

Integriertes methodisches Dokument zur Herleitung der ausgewählten Indikatoren und deren Zielwerte

Programm Thüringen EFRE 2021 bis 2027
CCI-Code: 20121DE16RFPR015

Stand der Fassung:	26.03.2025
letzte Aktualisierung am:	15.05.2024
Erstfassung vom:	29.04.2022
Inkrafttreten ab:	TT.MM.2025



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Anmerkungen	6
1.1.	Datenquellen und Datenqualität	6
2.	Politisches Ziel 1 - „ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität“	7
2.1.	Priorität 1 – „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“	7
2.1.1.	Spezifisches Ziel „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“	7
2.1.1.1.	PO1.1 - Erteilte Beschaffungsaufträge / Planungsaufträge für Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen	8
2.1.1.2.	RCO01 - Unterstützte Unternehmen	9
2.1.1.3.	RCO02 - Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	10
2.1.1.4.	RCO07 - An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen.....	11
2.1.1.5.	RCO08 - Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	12
2.1.1.6.	RCO10 - Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	15
2.1.1.7.	PR1.1 - Geschaffene Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen	16
2.1.1.8.	RCR02 - Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	17
2.1.1.9.	RCR08 - Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen.....	21
2.2.	Priorität 2 – „Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“	23
2.2.1.	Spezifisches Ziel „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“	23
2.2.1.1.	PO2.1 - Anzahl Veranstaltungen Thüringen International.....	24
2.2.1.2.	PO2.2 - Anzahl befragter Teilnehmer.....	25
2.2.1.3.	RCO01 - Unterstützte Unternehmen	26
2.2.1.4.	RCO02 - Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	26
2.2.1.5.	RCO03 - Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen.....	29
2.2.1.6.	RCO05 - Unterstützte neue Unternehmen	31
2.2.1.7.	PR2.1 - Anteil zufriedener Teilnehmer	33
2.2.1.8.	RCR01 - Von unterstützten Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze	34
2.2.1.9.	RCR02 - Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	35
3.	Politisches Ziel 2 - „ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität“	38
3.1.	Priorität 3 – „Verringerung der CO ₂ -Emission“	38

3.1.1. Spezifisches Ziel „Förderung von Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen“	38
3.1.1.1. RCO19 - Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	39
3.1.1.2. RCO20 - Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	41
3.1.1.3. RCR26 - Jährlicher Primärenergieverbrauch.....	43
3.1.1.4. RCR29 - Geschätzte Treibhausgasemissionen.....	45
3.1.1.5. RCR32 - Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	48
3.2. Priorität 4 – „Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz“	51
3.2.1. Spezifisches Ziel „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze“	51
3.2.1.1. RCO24 - Investitionen in neue oder ausgebauten Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen.....	52
3.2.1.2. RCO25 - Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern	53
3.2.1.3. RCO26 - Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel	54
3.2.1.4. RCO27 - Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	57
3.2.1.5. RCR35 - Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert.....	60
3.2.1.6. RCR37 - Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert.....	62
3.3. Priorität 5 – „Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr“	64
3.3.1. Spezifisches Ziel „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO2-neutralen Wirtschaft“	64
3.3.1.1. PO5.1 - Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien	65
3.3.1.2. RCO57 - Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel.....	66
3.3.1.3. RCO59 - Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/ Aufladestationen).....	68
3.3.1.4. RCO60 - Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen	69
3.3.1.5. PR5.1 - Geschätzte Stickoxidemissionen.....	70
3.3.1.6. RCR29 - Geschätzte Treibhausgasemissionen.....	71
3.3.1.7. RCR62 - Nutzer neuer oder modernisierter öffentlichen Verkehrsmittel pro Jahr	73
4. Politisches Ziel 5 - „ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen“	74
4.1. Priorität 6 – „Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung“	74
4.1.1. Spezifisches Ziel „Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“	74

4.1.1.1. RCO74 - Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	75
4.1.1.2. RCO75 - Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung.....	76
4.1.1.3. RCO77 - Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	77
4.1.1.4. RCR52 - Sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden	78
4.1.1.5. RCR77 - Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	79
5. Indikatoren Datenblätter.....	87
5.1. Outputindikatoren	87
5.1.1. PO1.1 - Erteilte Beschaffungsaufträge / Planungsaufträge für Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen	87
5.1.2. PO2.1 - Anzahl Veranstaltungen	89
5.1.3. PO2.2 - Anzahl befragter Teilnehmer	91
5.1.4. PO5.1 - Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien	93
5.1.5. RCO01 - Unterstützte Unternehmen	94
5.1.6. RCO02 - Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	97
5.1.7. RCO03 - Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	99
5.1.8. RCO05 - Unterstützte neue Unternehmen	101
5.1.9. RCO07 - An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	103
5.1.10. RCO08 - Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	105
5.1.11. RCO10 - Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen.....	107
5.1.12. RCO19 - Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	109
5.1.13. RCO20 - Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	111
5.1.14. RCO24 - Investitionen in neue oder ausgebauten Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen.....	113
5.1.15. RCO25 - Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern.....	115
5.1.16. RCO26 - Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel	116
5.1.17. RCO27 - Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	117
5.1.18. RCO57 - Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel.....	119
5.1.19. RCO59 - Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/ Aufladestationen)	120
5.1.20. RCO60 - Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen	122
5.1.21. RCO74 - Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	124
5.1.22. RCO75 - Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung.....	126
5.1.23. RCO77 - Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten.....	128

5.2. Ergebnisindikatoren.....	131
5.2.1. PR1.1 - Geschaffene Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen.....	131
5.2.2. PR2.1 - Anteil zufriedener Teilnehmer.....	133
5.2.3. PR5.1 - Geschätzte Stickoxidemissionen.....	137
5.2.4. RCR01 - Von unterstützten Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze	138
5.2.5. RCR02 - Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	140
5.2.6. RCR08 - Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen.....	142
5.2.7. RCR26 - Jährlicher Primärenergieverbrauch.....	144
5.2.8. RCR29 - Geschätzte Treibhausgasemissionen.....	146
5.2.9. RCR32 - Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien.....	148
5.2.10. RCR35 - Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert.....	150
5.2.11. RCR37 - Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert	152
5.2.12. RCR52 - Sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden	154
5.2.13. RCR62 - Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr ...	155
5.2.14. RCR77 - Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	157

1.1. Datenquellen und Datenqualität

Die Datenquellen zur Berechnung der einzelnen Ausgangswerte und (Etappen-)Zielwerte werden für die einzelnen Indikatoren angegeben. In der überwiegenden Mehrheit aller Fälle werden als Datenquelle die Fördererfahrungen der Förderperiode 2014 - 2020 angegeben. Hier liegen in eCohesion und nationalen Monitoringsystemen zuverlässige Daten vor, auf deren Basis eine Prognose erstellt werden kann.

In anderen Fällen wird die amtliche Statistik und der aktuelle Planungsstand zur Umsetzung in einzelnen Maßnahmen als Basis für die Prognose verwendet. Letztere stellen jeweils den aktuellsten Kenntnisstand dar, der durch die verantwortlichen Fachabteilungen bestätigt wurde. Für alle Ausgangswerte und (Etappen-)Zielwerte wurde eine bestmögliche Prognose vorgenommen. Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren werden für die einzelnen Indikatoren in den Abschnitten 2 – 4 dargestellt.

2. Politisches Ziel 1 - „ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität“

2.1. Priorität 1 – „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“

2.1.1. Spezifisches Ziel „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“

Tabelle 1: Outputindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
<u>PO1.1</u>	Erteilte Beschaffungsaufträge / Planungsaufträge für Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen	Anzahl	1	2
<u>RCO01</u>	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	17	300
<u>RCO02</u>	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	17	300
<u>RCO07</u>	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	FuE-Einrichtungen	0	17
<u>RCO08</u>	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	EUR	0	113.166.667
<u>RCO10</u>	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	0	136

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert (2029)
<u>PR1.1</u>	Geschaffene Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen	Quadratmeter	0	6.500
<u>RCR02</u>	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	EUR	0	82.800.000
<u>RCR08</u>	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Publikationen	0	386

2.1.1.1. PO1.1 - Erteilte Beschaffungsaufträge / Planungsaufträge für Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen

Maßnahme(n)

Förderung der forschungsbezogenen Infrastruktur

Auswahlkriterium für Indikator

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Outputindikatoren sind für die hier angedachte Förderung nicht passend. Der Bewilligung eines Vorhabens zur Schaffung forschungsbezogener Infrastrukturen geht die Erteilung eines Planungs- bzw. Beschaffungsauftrages voraus, der die Grundlage für die Aufstellung der Planungs- bzw. Beschaffungsunterlagen für das jeweilige Vorhaben bildet.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Eine klassische Zielwertberechnung ist nicht möglich, es können nur die Vorhaben gezählt werden. Neben der Geräteerstausrüstung des Großprojekts der Förderperiode 2014 – 2020 (welche mit einem Beschaffungsauftrag verbunden ist) kommt dabei auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsmeldungen ein weiteres komplexes bauliches Entwicklungsvorhaben im Sinne einer Standortkonzentration in Betracht, für das bis spätestens 2029 ein Planungsauftrag erteilt werden könnte.

Die Abstimmungen und Vorarbeiten zur konkreten Planung von forschungsbezogenen Infrastrukturvorhaben nehmen einen längeren Zeitraum in Anspruch. Daher kann nur für die Geräteerstausrüstung des Großprojektes der Förderperiode 2014 – 2020 sichergestellt werden, dass bis Ende 2024 ein Planungs-/Beschaffungsauftrag erstellt wurde.

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **2**

Schätzung Etappenwert 2024: **1**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Verzögerungen im Planungsprozess sowie im Bauablauf aus unvorhersehbaren und unabweisbaren Umständen sowie insbesondere auf Grund der Baumarktsituation sind nicht ausgeschlossen und nicht untypisch.

2.1.1.2. RCO01 - Unterstützte Unternehmen

Maßnahme(n)

FuE-Verbundförderung; Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung

Auswahlkriterium für Indikator

Mit der FuE-Verbundförderung werden KMU unterstützt, die gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen FuE-Vorhaben durchführen. Mit der einzelbetrieblichen FuE- und Transferförderung (Thüringen FuE individuell) werden KMU bei vorbereitenden FuE-Aktivitäten sowie bei der Entwicklung neuer innovativer Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen unterstützt. Die Zuwendungen erfolgen in beiden Maßnahmen als nichtzurückzahlbare Zuschüsse. Somit bildet der Indikator mit der Anzahl der unterstützten Unternehmen die Zielgruppe dieser Fördermaßnahmen ab. Dabei ist die Anzahl der unterstützten Unternehmen gleich der Anzahl der Unternehmen, die durch Zuschüsse unterstützt werden (RCO01 = RCO02).

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gezählt werden alle Unternehmen, die eine Förderung erhalten. Im Verbund sind auch große Unternehmen förderfähig. Es erfolgt keine Doppelzählung desselben Unternehmens bei mehrfacher Bewilligung in der FuE-Verbundförderung und möglichen Bewilligungen in der einzelbetrieblichen FuE-Förderung bzw. Innovationsgutscheinen.

Datengrundlage ist Fördererfahrung aus Förderperiode 2014 – 2020.

Referenzwert Förderperiode 2014 - 2020: 358 unterstützte Unternehmen

Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der unterstützten Unternehmen im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 weitgehend konstant bleibt und der Referenzwert weitgehend erreicht wird.

Die Schätzung des Etappenwertes (weniger als 10 %) erfolgt unter der Annahme, dass

- nur erste Innovationsgutscheine und erste Vorhaben aus dem neuen Fördergegenstand Thüringen Verbund Dynamik mit maximalen Laufzeiten von 12 Monaten abgeschlossen sein können
- in den Fördergegenständen Thüringen Verbund und Thüringen FuE individuell bis 2024 noch keine Vorhaben abgeschlossen sind (erster Verbundcall voraussichtlich frühestens 2022, Bewilligung beim geplanten zweistufigen Verfahren i. d. R. neun Monate nach dem Start des Calls, durchschnittliche Vorhabenlaufzeit bei FuE-Vorhaben knapp 34 bzw. 30 Monaten (Stand: 03.12.2020), Verwendungsnachweisprüfung muss abgeschlossen sein).

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmänderung 2025 werden die Mittel dieser Maßnahme verringert. Die Absenkung des Zielwertes erfolgt proportional zur Mittelverringerung.

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **300**

Schätzung Etappenwert 2024: **17**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Steigerung der Zahl potentieller Antragsteller möglich
 - durch Erhöhung der Anzahl der Wettbewerbsaufrufe auf zwei im Jahr

- zur Verfügung stehendes Mittelvolumen in der Maßnahme FuE-Verbundförderung höher als in der Förderperiode 2014 – 2020
- Ansprache von bislang in der FuE-Förderung nicht aktiven Unternehmen durch Einführung des neuen Fördergegenstandes Thüringen Verbund Dynamik mit kontinuierlicher Antragstellung
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit geplant
- Attraktivität der Förderung durch Ausgestaltung der Förderquoten und Einsatz Vereinfachter Kostenoptionen
- Antragsverhalten der großen Unternehmen, die ausschließlich in der FuE-Verbundförderung antragsberechtigt sind
- Antragsverhalten der Unternehmen im Zuge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie
- Ausschluss von Projekten, für die steuerliche Förderung nach Forschungszulagengesetz (FZulG) beansprucht wird
- durchschnittliche Größe der beantragten Projektvolumina schwer vorhersehbar
- der neu eingeführte Fördergegenstand Thüringen Verbund Dynamik muss erst erfolgreich etabliert werden

2.1.1.3. RCO02 - Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen

Da in diesem Förderbereich nur durch Zuschüsse gefördert wird, ist der Zielwert von RCO02 identisch zu RCO01.

2.1.1.4. RCO07 - An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen

Maßnahme(n)

FuE-Verbundförderung

Auswahlkriterium für Indikator

In der FuE-Verbundförderung sind Wissenschaftseinrichtungen (= Hochschulen, außer-universitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen) Kooperationspartner in gemeinsamen FuE-Vorhaben mit Unternehmen. Der Indikator bildet diese Zielgruppe ab. FuE-Verbünde von Wissenschaftseinrichtungen ohne Beteiligung eines KMUs sind nicht förderfähig.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gezählt werden alle Wissenschaftseinrichtungen, die Verbundpartner in geförderten FuE-Vorhaben sind. Es erfolgt keine Doppelzählung bei mehrfacher Bewilligung in der FuE-Verbundförderung. FhG-Einrichtungen werden unter dem Dach der Fraunhofer Gesellschaft nur einmal gezählt.

Als Antragsteller kommen gegenwärtig 9 wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, 14 institutionell geförderte, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und 12 Hochschulen in Thüringen in Betracht, wobei aufgrund der jeweiligen Forschungsschwerpunkte nicht alle Einrichtungen mit der Förderung erreicht werden.

Datengrundlage ist Fördererfahrung aus Förderperiode 2014 – 2020.

Referenzwert Förderperiode 2014 - 2020: 16 Forschungseinrichtungen

Die Zahl der in der Förderperiode 2014 – 2020 unterstützen Wissenschaftseinrichtungen wird mindestens erreicht und zusätzlich kann mindestens eine weitere Einrichtung mit der Förderung angesprochen werden.

Aufgrund der geschätzten Bewilligungszeiträume und der geplanten Vorhabenlaufzeiten ist nicht davon auszugehen, dass bis 31.12.2024 Vorhaben umgesetzt werden, die zu diesem Indikator beitragen.

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert: **17**

Schätzung Etappenwert: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- abhängig von Antragsverhalten der KMU als erforderlicher Kooperationspartner, somit gelten die gleichen Einflussfaktoren wie bei RCO01
- Anzahl der Wissenschaftseinrichtungen mit entsprechender FuE-Ausrichtung ist gegeben und wird voraussichtlich unverändert bleiben

2.1.1.5. RCO08 - Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung

Maßnahme(n)

Ausbau von Transferinfrastrukturen; Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

Auswahlkriterium für Indikator

Ausbau von Transferinfrastrukturen

Mit der Maßnahme Ausbau von Transferinfrastrukturen sollen insbesondere wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen und Innovationszentren beim Erwerb forschungsbezogener Geräteinfrastruktur unterstützt werden. Der Indikator bildet die direkten Anschaffungskosten dieser Ausrüstungsgegenstände ab.

Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

Durch die Geräteförderung wird der Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung direkt erhöht. Das Budget wird vollumfänglich für Forschungs- und Innovationsausrüstung eingesetzt.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Ausbau von Transferinfrastrukturen

Datengrundlage ist Fördererfahrung aus Förderperiode 2014 – 2020.

Fördergegenstand Innovationszentren:

- wie in der Förderperiode 2014 - 2020 Gesamtausgaben i. H. v. 35 Mio. EUR
- Bewilligungen erfolgen ausschließlich im Rahmen nichtwirtschaftlicher Tätigkeit mit einem Fördersatz von 100 % und 90 % für Investitionen in forschungsbezogene Geräteinfrastruktur
- Förderung bestehender Zentren eher im Gerätebereich, Aufbau neuer personalintensiver Zentren möglich → Höhe der Zuwendung für forschungsbezogene Geräte wird sich gegenüber Förderperiode 2014 – 2020 verringern
- Von den Gesamtausgaben werden 50 % der Mittel für Investitionen in die forschungsbezogene Geräteinfrastruktur verwendet
- Ergebnis: **17,5 Mio. EUR**

Fördergegenstand wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen (WinaFo) Invest:

- 26,67 Mio. EUR Zuschussmittel für Investitionen wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen in forschungsbezogener Geräteinfrastruktur
- Bewilligungen erfolgen ausschließlich im Rahmen nichtwirtschaftlicher Tätigkeit mit einem Fördersatz von 90 %
- → daraus ergeben sich förderfähige (ff.) Kosten inkl. Pauschalsatz für indirekte Kosten gesamt: 29,63 Mio. EUR)
- Nicht berücksichtigt wird die Pauschale für indirekte Kosten i. H. v. 7 % auf die ff. Investitionskosten
- tatsächliche Investitionen → 27,695 Mio. EUR
- Abschlag von 10 % wegen niedrigerer Fördersätze und nicht kalkulierbarem Antragsvolumen
- Ergebnis: **25 Mio. EUR**

Fördergegenstand WinaFo Digital:

- 3,333 Mio. EUR Zuschussmittel für Investitionen wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen in Digitalinfrastruktur

- Bewilligungen erfolgen ausschließlich im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit mit einem Fördersatz von 50 %
- → daraus ergeben sich ff. Kosten inkl. Pauschalsatz für indirekte Kosten gesamt: 6,666 Mio. EUR
- Nicht berücksichtigt wird die Pauschale für indirekte Kosten i. H. v. 7 % auf die ff. Investitionskosten
- tatsächliche Investitionen → 6,12 Mio. EUR
- Abschlag von mind. 30 % wegen neuem Fördergegenstand, niedrigem Fördersatz und nicht kalkulierbarem Antragsvolumen
- Ergebnis: **4 Mio. EUR**

Gesamt: **46.500.000 €**

Unter den Annahmen, dass der erste Call für WinaFo Invest voraussichtlich frühestens 2022 startet, Bewilligung beim geplanten Verfahren i. d. R. neun Monate nach Start des Calls erfolgen, die Bewilligung für die Innovationszentren sukzessive erfolgen soll, die mögliche Vorhabenlaufzeit 36 bzw. 60 Monate betragen kann, sind zum Zeitpunkt der Erfassung des Etappenwertes im Jahr 2024 noch keine Vorhaben abgeschlossen (Etappenwert = 0).

Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

Zielwert entspricht dem Gesamtvolumen der möglichen Geräteinvestitionen.

Gesamt: **66.666.667 €**

Der erreichbare Etappenzielwert hängt maßgeblich davon ab, wann mit den Calls der neuen Förderperiode begonnen werden kann bzw. darauf aufbauend Bewilligungen erfolgen können. Davon hängt auch ab, wie viele Calls zeitlich gesehen in der Förderperiode umgesetzt werden können, was sich wiederum auf das Volumen der einzelnen Calls auswirkt. Da ggf. erst in 2022 Mittel für einen Call zur Verfügung stehen und erfahrungsgemäß zahlreiche Vorhaben zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen, ist davon auszugehen, dass Ende 2024 noch keine Verwendungsnachweise (6 Monate nach Projektende) vorliegen.

(Etappen-)Zielwerte

Die beiden Maßnahmen fördern unterschiedliche Vorhaben. Die Einzelzielwerte können folglich aufsummiert werden.

Schätzung Zielwert: **113.166.667**

Schätzung Etappenwert: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Ausbau von Transferinfrastrukturen

- Antragsverhalten der Wissenschaftseinrichtungen
- zukünftige Schwerpunktsetzung bei Innovationszentren, top-down-Steuerung, Förderung gerätelastiger Zentren mit wenig Personal ebenso möglich wie personalintensive Zentren mit geringem investiven Anteil
- ggf. Erhöhung der Zahl potentieller Antragsteller durch neue wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
- eher geringe Attraktivität der Förderung durch Ausgestaltung der Förderquoten von 50 % bei wirtschaftlicher Tätigkeit
- genauer Bedarf der WinaFos bei Digitalisierungsvorhaben

Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

- Alle Mittel müssen für Vorhaben bewilligt werden und rechtzeitig abfließen.
- Es muss ausreichend förderfähige Anträge geben. Dies ist aus der Erfahrung heraus gegeben. Die Calls waren bisher immer weit überzeichnet.

2.1.1.6. RCO10 - Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen

Maßnahme(n)

FuE-Verbundvorhaben

Auswahlkriterium für Indikator

Mit der FuE-Verbundförderung werden Unternehmen unterstützt, die gemeinsam mit Wissenschaftseinrichtungen kooperieren und gemeinsame FuE-Vorhaben durchführen. Somit bildet der Indikator die Zielgruppe dieser Fördermaßnahme ab. Reine Unternehmensverbünde, die in der FuE-Verbundförderung möglich sind, werden bei diesem Indikator nicht gezählt.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gezählt werden alle Unternehmen, auch große Unternehmen, die in FuE-Verbünden mit Forschungseinrichtungen aktiv sind. Es erfolgt keine Doppelzählung bei mehrfacher Bewilligung der Unternehmen in der FuE-Verbundförderung.

Datengrundlage ist Fördererfahrung aus Förderperiode 2014 – 2020.

Referenzwert Förderperiode 2014 - 2020: 166 unterstützte Unternehmen

Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der unterstützten Unternehmen im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 weitgehend konstant bleibt.

Aufgrund der geschätzten Bewilligungszeiträume und der geplanten Vorhabenlaufzeiten ist nicht davon auszugehen, dass bis 31.12.2024 Vorhaben umgesetzt werden, die zu diesem Indikator beitragen.

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmänderung 2025 werden die Mittel dieser Maßnahme verringert. Die Absenkung des Zielwertes erfolgt proportional zur Mittelverringerung.

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert: **136**

Schätzung Etappenwert: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- abhängig von Antragsverhalten der KMU als erforderlicher Kooperationspartner, somit gelten die gleichen Einflussfaktoren wie bei RCO01

2.1.1.7. PR1.1 - Geschaffene Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen

Maßnahme(n)

Förderung der forschungsbezogenen Infrastruktur

Auswahlkriterium für Indikator

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ergebnisindikatoren sind für die hier angedachte Förderung nicht passend. Mit der Förderung forschungsbezogener Infrastrukturen entstehen in der Regel neue oder modernisierte Forschungsflächen für die Nutzung in der Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten der Hochschulen des Landes, einschließlich Universitätsklinikum Jena. Die geschaffenen Flächenwerte lassen sich am besten in dem Umfang der entstandenen Nutzfläche in m² abbilden/messen. Anhand der Erfahrungswerte der Förderperiode 2014 – 2020 lässt sich ableiten, dass dies für die baulichen Gebäudeinfrastrukturen besonders passfähig erscheint. Die gleichzeitig geförderte Geräteerstaussstattung trägt im Falle einer Förderung aus dem EFRE nicht zusätzlich zu dem Ergebnisindikator bei

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Eine Berechnung über Durchschnittswerte ist nicht möglich. Aus den Bedarfen der Hochschulen des Landes sind die Vorhaben zusammengetragen worden, die für eine Förderung aus dem EFRE in der Förderperiode 2021 – 2029 in Frage kommen. Auf Basis einer groben Kostenschätzung kommt angesichts des zur Verfügung stehenden Budgets an Mitteln des EFRE und der künftig vorwiegenden Auswahl von Vorhaben mit Standortkonzentrationen zur Zusammenführung von Forschungsschwerpunkten insbesondere ein komplexes bauliches Entwicklungsvorhaben tatsächlich für eine Förderung in Betracht. Dieses einzelne Vorhaben (neben der Geräteerstaussstattung des Großprojektes der Förderperiode 2014 – 2020) könnte bei konservativer Schätzung mindestens ca. 6.500 m² bis 31.12.2029 an forschungsbezogenen Flächen modernisieren oder neu schaffen.

(Etappen-)Zielwerte

<i>Ausgangswert:</i>	0
<i>Schätzung Zielwert:</i>	6.500

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Der baulichen Realisierung von forschungsbezogenen Infrastrukturen geht ein langwieriger Abstimmungs- und Planungsprozess voraus, bevor auf der Grundlage einer Bewilligung des Vorhabens in die tatsächliche Bauausführung eingetreten werden kann
- Verzögerungen im Planungsprozess sowie im Bauablauf aus unvorhersehbaren und unabweisbaren Umständen sowie insbesondere auf Grund der Baumarktsituation sind nicht ausgeschlossen und nicht untypisch
- Im Verlauf einer Förderperiode ist erst ab der zweiten Hälfte mit dem Anlauf von Bauaktivitäten in einem größeren Umfang zu rechnen und die Fertigstellung der Infrastrukturen mit Erreichung der Ergebnisindikatoren ist überwiegend erst zum Ende der Förderperiode zu erwarten

2.1.1.8. RCR02 - Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung

Maßnahme(n)

FuE-Verbundförderung; Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung; Ausbau von Transferinfrastrukturen

Auswahlkriterium für Indikator

FuE-Verbundförderung

Mit der FuE-Verbundförderung werden Unternehmen unterstützt, je nach Größe des Unternehmens und der Forschungskategorie mit Förderquoten von 40 bis 80 %. Die weiteren Kosten des Vorhabens trägt das Unternehmen und setzt seine privaten Mittel ergänzend zur Zuwendung ein. Somit wird der Indikator abgebildet.

Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung

Mit der einzelbetrieblichen FuE- und Transferförderung werden kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, je nach Größe des Unternehmens und Forschungskategorie mit Förderquoten von 35 bis 70 %. Die weiteren Kosten des Vorhabens trägt das Unternehmen und setzt seine privaten Mittel ergänzend zur Zuwendung ein. Somit wird der Indikator abgebildet. Ebenso bei den Innovationsgutscheinen, bei denen Unternehmen mit einer Förderquote von 50 % unterstützt werden.

Ausbau von Transferinfrastrukturen

In der Maßnahme Ausbau von Transferinfrastrukturen sollen mit dem Fördergegenstand WinaFo Invest und WinaFo Digital Investitions- und Digitalisierungsvorhaben der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Diese Vorhaben werden mit einer maximalen Förderquote von 90 % bzw. 50 % unterstützt. Die weiteren Kosten des Vorhabens tragen die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und setzen ihre Mittel ergänzend zur Zuwendung ein. Somit wird der Indikator abgebildet.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gezählt werden die durch die Unternehmen aufzubringenden privaten Mittel.

FuE-Verbundförderung

Datengrundlage ist die Fördererfahrung aus der Förderperiode 2014 – 2020.

Fördergegenstand Thüringen Verbund:

- bei 170 Mio. EUR (EFRE- und Landesmittel) zur Verfügung stehenden Zuschussmitteln können über 200 Verbünde mit 600 Einzelvorhaben unterstützt werden (durchschnittlicher bewilligter Zuschuss 280 TEUR)
- durchschnittliche Förderquote von 80 % (max. Beihilfeintensität wird zugelassen, da weit überwiegender Teil der Zuschussmittel für industrielle Forschung eingesetzt werden soll → letztlich mind. +5 % höherer Fördersatz als in Förderperiode 2014 – 2020)
- förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 212,5 Mio. EUR (100 %)
- 42,5 Mio. EUR private Investitionen der Unternehmen erforderlich (= Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt durchschnittlich 20 %)
- Abschlag von 10 % wegen höheren Fördersätzen und weit überwiegender Teil der Förderung im Bereich industrieller Forschung
- Ergebnis: **38 Mio. EUR**

Fördergegenstand Thüringen Verbund Dynamik:

- bei 28,975 Mio. EUR (EFRE- und Landesmittel) zur Verfügung stehenden Zuschussmitteln können etwa 58 Verbünde unterstützt werden (durchschnittlicher maximaler Zuschuss von 500 TEUR für den gesamten Verbund)
- durchschnittliche Förderquote von 60 % (da ausschließlich exp. Entwicklung → mind. 15 % weniger als 80 % bei Thüringen Verbund)
- förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 48,292 Mio. EUR (100 %)
- 19,316 Mio. EUR private Investitionen der Unternehmen erforderlich (= Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt durchschnittlich 40 %)
- Abschlag von 15 % wegen neuem Fördergegenstand, höheren Fördersätzen und ausschließlich experimenteller Entwicklung
- Ergebnis: **16,4 Mio. EUR**

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmänderung 2025 werden die Mittel dieser Maßnahme verringert. Die Absenkung des Zielwertes erfolgt proportional zur Mittelverringerung.

Gesamt: **46.200.000 EUR**

Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung (Thüringen FuE individuell)

Datengrundlage ist die Fördererfahrung aus der Förderperiode 2014 – 2020.

Fördergegenstand Thüringen FuE individuell:

- mit geplanten Zuschussmitteln i. H. v. 44,067 Mio. EUR (EFRE- und Landesmittel) können etwa 105 Vorhaben unterstützt werden (durchschnittlicher bewilligter Zuschuss 420 TEUR)
- durchschnittliche Förderquote von 60 % (max. Beihilfeintensität wird zugelassen, letztlich mind. +10 % höherer Fördersatz als in Förderperiode 2014 – 2020)
- förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 73,445 Mio. EUR (100 %)
- 29,378 Mio. EUR private Investitionen der Unternehmen (= Eigenanteil des Zuwendungsempfängers durchschnittlich 40 %)
- Abschlag von 10 % wegen höheren Fördersätzen und weit überwiegender Teil der Förderung im Bereich industrieller Forschung
- Ergebnis: **26 Mio. EUR**

Fördergegenstand Innovationsgutschein:

- geplante Zuschussmittel i. H. v. 10 Mio. EUR
- Wissenschaftseinrichtungen bei vergleichbarem Antragsaufkommen wie in Förderperiode 2014 – 2020 erhalten 3,333 Mio. EUR Zuschüsse (etwa 1/3) bei einer Förderquote von 100 %
- für KMU somit 6,666 Mio. EUR Zuschussvolumen bei einer Förderquote von max. 50 %
- → 6,666 Mio. EUR private Investitionen der Unternehmen erforderlich (= Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt durchschnittlich 50 %)
- Abschlag von 15 % wegen niedrigerer Fördersätze und nicht kalkulierbarem Antragsvolumen
- Ergebnis: **5,5 Mio. EUR**

Gesamt: **31.500.000 EUR**

Ausbau von Transferinfrastrukturen

Fördergegenstand WinaFo Invest:

- 26,67 Mio. EUR Zuschussmittel für Investitionen wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen in forschungsbezogene Geräteinfrastruktur
- Bewilligungen erfolgen ausschließlich im Rahmen nichtwirtschaftlicher Tätigkeit mit einem Fördersatz von 90 %
- → daraus ergeben sich ff. Kosten inkl. Pauschalsatz für indirekte Kosten gesamt: 29,63 Mio. EUR)
- Bei einer Förderquote von 90 % ist ein Eigenanteil (= private Mittel) i. H. v. 10 % der ff. Kosten aufzubringen = 2,96 Mio. EUR
- Abschlag von 10 % wegen niedrigerer Fördersätze und nicht kalkulierbarem Antragsvolumen
- Ergebnis: **2,6 Mio. EUR**

Fördergegenstand WinaFo Digital:

- 3,333 Mio. EUR Zuschussmittel für Investitionen wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen in Digitalinfrastruktur
- Bewilligungen erfolgen ausschließlich im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit mit einem Fördersatz von 50 %
- → daraus ergeben sich ff. Kosten inkl. Pauschalsatz für indirekte Kosten gesamt: 6,667 Mio. EUR
- Bei einer Förderquote von 50 % entspricht der Anteil der privaten Mittel, der Hälfte der ff. Kosten = 3,333 Mio. EUR
- Abschlag von 20 % wegen neuem Fördergegenstand, niedrigem Fördersatz und nicht kalkulierbarem Antragsvolumen
- Ergebnis: **2,5 Mio. EUR**

Gesamt: **5.100.000 EUR**

(Etappen-)Zielwerte

Eine Förderung gleicher Investitionen über mehrere Vorhaben hinweg ist ausgeschlossen. Die Werte der einzelnen Förderbereiche können daher aufsummiert werden.

Ausgangswert: **0**
Schätzung Zielwert: **82.800.000**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

FuE Verbundförderung

- Attraktivität der Förderung durch max. beihilferechtliche Ausgestaltung der Förderquoten und dadurch geringe Eigenanteile der Unternehmen
- Steigerung der Zahl potentieller Antragsteller und Ansprache von bislang in der FuE-Förderung nicht aktiven Unternehmen
- Antragsverhalten der großen Unternehmen, die ausschließlich in der FuE-Verbundförderung antragsberechtigt sind
- Antragsverhalten der Unternehmen im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie
- Ausschluss von Projekten, für die steuerliche Förderung nach Forschungszulagengesetz (FZulG) beansprucht wird
- durchschnittliche Größe der beantragten Projektvolumina schwer vorhersehbar
- tatsächliche private Investitionen der Unternehmen können durch die Anwendung der VKO, insbesondere bei den Restkosten des Vorhabens, höher liegen
- der neu eingeführte Fördergegenstand VerbundDynamik muss erst erfolgreich etabliert werden

Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung

- Attraktivität der FuE-Förderung durch max. beihilferechtliche Ausgestaltung der Förderquoten
- Steigerung der Zahl potentieller Antragsteller und Ansprache von bislang in der FuE-Förderung nicht aktiven Unternehmen
- Antragsverhalten der Unternehmen im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie
- durchschnittliche Größe der beantragten Projektvolumina schwer vorhersehbar
- tatsächliche private Investitionen der Unternehmen können durch die Anwendung der VKO, insbesondere bei den Restkosten des Vorhabens, höher liegen
- Ausschluss von Projekten, für die steuerliche Förderung nach Forschungszulagengesetz (FZulG) beansprucht wird
- Inanspruchnahme der Innovationsgutscheine bei geringeren Förderquoten als bisher nicht vorhersehbar

Ausbau von Transferinfrastrukturen

- Antragsverhalten der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen
- ggf. Erhöhung der Zahl potentieller Antragsteller durch neue wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
- Attraktivität der Förderung durch Ausgestaltung der Förderquoten von 90 % bei nichtwirtschaftlicher Tätigkeit und 50 % bei wirtschaftlicher Tätigkeit eingeschränkt
- Etablierung des neuen Fördergegenstandes erforderlich
- Aufbringen des Eigenanteils für die Forschungseinrichtungen schwierig
- Ausbau der Digitalinfrastruktur jedoch dringend erforderlich

2.1.1.9. RCR08 - Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen

Maßnahme(n)

Ausbau von Transferinfrastrukturen; Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

Auswahlkriterium für Indikator

Ausbau von Transferinfrastrukturen

Mit der Maßnahme Ausbau von Transferinfrastrukturen sollen u. a. Innovationszentren beim Erwerb forschungsbezogener Geräteinfrastruktur unterstützt werden. Diese Geräteinfrastrukturförderung kann Grundlage für wissenschaftliche Publikationen sein. Somit wird der Indikator abgebildet.

Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

Die Geräteförderung für Forschungsvorhaben wirkt sich positiv auf die Publikationslage aus. Die Förderung der für konkrete Forschung notwendigen Geräte führt zu Forschungsergebnissen, die in Publikationen veröffentlicht werden können und sollen. Die Daten zu den Publikationen sind erhebbar und es liegen Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2014 - 2020 vor.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Ausbau von Transferinfrastrukturen

In der Förderperiode 2014 – 2020 wurden 6 Innovationszentren unterstützt. 6 Förderfälle sind auch die Prognose für die Zahl der Förderfälle in der Förderperiode 2021 – 2029. Da bislang kein Referenzwert aus der Förderperiode 2014 – 2020 vorliegt, wird auf Erfahrungen aus vergleichbaren anderen Förderbereichen zurückgegriffen und ein Zielwert von 2 Publikationen je Förderfall als realistisch angenommen.

2 Publikationen bei 6 Förderfällen = **12 Publikationen**

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmumsetzung hat sich herausgestellt, dass der Zielwert deutlich zu niedrig bemessen war. Auf Basis der bisher bewilligten Vorhaben wird ein Zielwert von **120 Publikationen** angestrebt.

Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

- Anzahl der möglichen Förderungen = Gesamtvolumen der möglichen Geräteinvestitionen / durchschnittliches Fördervolumen der einzelnen Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020
- Zielwert 2029 = Anzahl der möglichen Förderungen * durchschnittliche Publikationszahl der Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020
 - Gesamtvolumen der möglichen Geräteinvestitionen: 66.666.667 €
 - durchschnittliches Fördervolumen der einzelnen Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020: 500.000 €
 - durchschnittliche Publikationszahl der Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020: 2 (Daten zu Publikationszahlen liegen aus Controlling vor)
- Ergebnis: **266 Publikationen**

(Etappen-)Zielwerte

Die beiden Maßnahmen fördern unterschiedliche Vorhaben. Die Einzelzielwerte können folglich aufsummiert werden.

Ausgangswert: 0
Schätzung Zielwert: 386

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Ausbau von Transferinfrastrukturen

- Antragsverhalten der Forschungseinrichtungen/Innovationszentren
- Publikationsmöglichkeiten können in den verschiedenen Forschungsgebieten abweichen
- Dauer der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen kann stark variieren
- Es können nur Publikation innerhalb der Jahresfrist (s. u. Datenerhebung) einbezogen werden → bei langen Projektlaufzeiten von bis zu 60 Monaten muss Ende der Förderperiode beachtet werden und es ist ggf. bereits ein Abfrage im Rahmen des Verwendungsnachweises notwendig

Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

- Es kann mitunter zu Verzögerungen hinsichtlich von Forschungsergebnissen bzw. Veröffentlichungen kommen. Die Dauer bis zur Publikation kann variieren (häufig langfristige Forschung; später veröffentlichte Forschungsergebnisse können nicht mehr mitgewertet werden).
- Je höher die einzelnen Fördersummen sind, umso weniger Vorhaben können insgesamt gefördert werden. Weniger Vorhaben führen mglw. zu weniger Publikationen.
- Die Publikationsmöglichkeiten variieren in den Forschungsgebieten.

2.2. Priorität 2 – „Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“

2.2.1. Spezifisches Ziel „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“

Tabelle 1: Outputindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
PO2.1	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl	60	360
PO2.2	Anzahl befragter Teilnehmer	Anzahl	0	350
RCO01	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	530	1.180
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	480	1.045
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	50	135
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	Unternehmen	10	70

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert (2029)
PR2.1	Anteil zufriedener Teilnehmer	Prozent	0	80
RCR01	Von unterstützten Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze	Jährliche Vollzeit-äquivalente	0	250
RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	EUR	0	159.000.000

2.2.1.1. PO2.1 - Anzahl Veranstaltungen Thüringen International

Maßnahme(n)

Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Thüringen International)

Auswahlkriterium für Indikator

Über das Vorhaben Thüringen International werden eine große Anzahl von Angeboten unterbreitet, um die relativ kleinen Thüringer Unternehmen bei der Aufnahme von außenwirtschaftlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Aufgrund der großen Bandbreite geplanter Formate (z.B. Informationsveranstaltungen, Unternehmerreisen, Organisation von Messegemeinschaftsständen etc.) mit heterogenem Teilnehmerkreis erscheint eine einfache Zählung der teilnehmenden Unternehmen als nicht sinnvoll. Daher wird mit diesem Indikator auf die Anzahl der Veranstaltungen abgestellt.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Aufgrund der Finanzplanung des Vorhabens Thüringen International lassen sich die geplanten Veranstaltungen genau angeben. Es wird von 60 angebotenen Formaten pro Jahr ausgegangen.

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **360**

Schätzung Etappenwert 2024: **60**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Wesentlicher Einflussfaktor ist die Durchführbarkeit der Veranstaltungen. Sollte Veranstaltungen (wie in der COVID-19-Pandemie) nicht durchführbar sein, sinkt die Anzahl umsetzbarer Veranstaltungen.

2.2.1.2. PO2.2 - Anzahl befragter Teilnehmer

Maßnahme(n)

Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Thüringen International)

Auswahlkriterium für Indikator

Das Vorhaben Thüringen International unterstützt die Thüringer Unternehmen und weitere Akteure (beispielweise Verbände, Kammern und Cluster) bei der Etablierung auf internationalen Märkten. Erfahrungsgemäß sind etwa 90 % der Teilnehmer Unternehmen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Motivation der Teilnehmer sich dabei unterschiedlich darstellt und die erhofften Effekte nicht auf einem einzelnen Angebot beruhen. Es erscheint daher sinnvoll, die Teilnehmer am Ende der Förderperiode zu befragen, mit welcher Motivation sie die Angebote in Anspruch genommen haben und ob die diesbezügliche Erwartungshaltung erfüllt werden konnte. Als Outputindikator wird daher (als Grundlage für den Ergebnisindikator PR2.1) die Anzahl der im Rahmen von Thüringen International befragten Teilnehmer verwendet.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Die Berechnung des Zielwertes erfolgt anhand der Erfahrungen in der Förderperiode 2014 – 2020, in welcher eine inhaltlich ähnliche Maßnahme mit EFRE-Mitteln umgesetzt wurden. Hierbei ergab sich eine Anzahl von 395 Teilnehmern, die hätten befragt werden können (nur mehrfach Teilnehmende). Aufgrund des verzögerten Beginns der Förderperiode 2021 – 2027 steht voraussichtlich etwa ein Jahr weniger zur Umsetzung zur Verfügung. Hieraus ergäbe sich ein Zielwert von 339 Teilnehmern ($395/7*6$), welcher auf 350 Teilnehmer aufgerundet wird.

Als Etappenzielwert muss 0 angegeben werden. Dies resultiert daraus, dass Thüringen International ein einzelnes Vorhaben darstellt und nicht vor Ende der Förderperiode abgeschlossen sein wird.

Zielwert: **350 Teilnehmer**

Etappenzielwert: **0 Teilnehmer**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **350**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Wesentlicher Einflussfaktor ist die Durchführbarkeit der Formate. Verwerfungen, wie die COVID-19-Pandemie aber auch politische Handelsbarrieren erschweren die Planbarkeit der Erreichung des Outputindikators.

2.2.1.3. RCO01 - Unterstützte Unternehmen

Die Zielwerte für RCO01 ergeben sich aus der Summe der Zielwerte für RCO02 und RCO03.

2.2.1.4. RCO02 - Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen

Maßnahme(n)

InnoInvest; Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Außenwirtschaftsförderung); GreenInvest Ress

Auswahlkriterium für Indikator

InnoInvest

Wesentlicher Inhalt der Maßnahme ist die Unterstützung von Unternehmen bei Investitionen. Die Zahl der Unternehmen gibt daher die Outputs der Maßnahme gut wieder.

Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Außenwirtschaftsförderung)

Wesentlicher Inhalt der Maßnahme ist die Unterstützung von Unternehmen bei der Messeteilnahme. Die Zahl der Unternehmen gibt daher die Outputs der Maßnahme gut wieder.

GreenInvest Ress

Wesentlicher Inhalt der Maßnahme ist die Unterstützung von Unternehmen bei der Steigerung ihrer Ressourceneffizienz. Die Zahl der Unternehmen gibt daher die Outputs der Maßnahme gut wieder.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Bei allen Maßnahmen wird sichergestellt, dass jedes Unternehmen nur einmal gezählt wird (Filterung bei Mehrfachförderung).

InnoInvest

Grundlage der Zielwertableitung sind die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020. Grundlage ist die angenommene Durchschnittsförderung pro Vorhaben. Aufgrund des Innovationsbezuges der Maßnahme wird momentan davon ausgegangen, dass der Zuschuss pro Vorhaben deutlich höher ist als in der Förderperiode 2014 – 2020 (höherer Zuwendungsbedarf bei hochwertigeren Vorhaben). Daher wird die Anzahl förderbarer Vorhaben (und damit Unternehmen) niedriger angesetzt.

Der Etappenzielwert basiert auf den bis 31.12.2024 umsetzbaren Vorhaben.

Aktualisierung 2025:

Der Verlauf der Umsetzung in der Förderperiode 2021 – 2027 hat erkennen lassen, dass der ursprünglich erreichbare Zielwert förderbarer Unternehmen zu hoch angesetzt wurde. Die Förderung wird deutlich verhaltener angenommen als erwartet. Hierauf wird mit einer Erweiterung der Bandbreite der förderfähigen Kosten reagiert. In der Summe wird daher davon ausgegangen, dass weniger Unternehmen gefördert werden. Der neue Zielwert entspricht der aktuellen Erwartung der Anzahl geförderter Unternehmen.

Zielwert: **500 Unternehmen**

Etappenzielwert **135 Unternehmen**

Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Außenwirtschaftsförderung)

Datengrundlage sind Fördererfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020 hinsichtlich der zu erwartenden Vorhaben und Anzahl der Doppelförderungen. Früher getrennte Fördergegenstände werden zusammengefasst.

- Annahme: etwa 400 Antragsstellungen pro Jahr bei normalem Förderbetrieb
- Bezogen auf Bewilligungszeitraum über 6 Jahre: 2.400 Anträge
- Erfahrung der Förderperiode 2014 – 2020: 3,44 Anträge pro Antragssteller
- Bei Messegemeinschaftsständen ist Zahl der Anträge pro Antragssteller noch höher (wird neu in die EFRE-Förderung aufgenommen)
- Zudem Überschneidungen von Antragsstellern bei bisher getrennten Förderbereichen
- Daher Annahme Anträge / Antragssteller: 4,8
- Hieraus ergibt sich ein Zielwert von 500 Unternehmen (Antragsstellern)

Etappenzielwert:

- Bis 2024 ist eine vollständige Jahresscheibe der Förderung (Mitte 2023 – Mitte 2024) umsetzbar (daher ist von 400 Anträgen auszugehen)
- Doppelförderung kann auch hier auftreten, jedoch in deutlich geringerem Umfang
- Auf Basis von Erfahrungswerten wird ein Etappenzielwert von 350 angegeben

Zielwert: **500 Unternehmen**

Etappenzielwert **350 Unternehmen**

GreenInvest Ress

Die Zielwertableitung basiert auf den Fördererfahrungen der FP 2014 – 2020, in welcher eine ähnlich aufgebaute Maßnahme zur Förderung der Energieeffizienz umgesetzt wurde (GreenInvest). Da die Förderung von Ressourcenschonung und –effizienz in KMU erstmalig in Thüringen aufgelegt werden soll, fehlen Erfahrungswerte zur Ableitung konkreter Werte in diesem Themenfeld. Die Zielwerte wurden im Vergleich zur FP 2014 – 2020 geringer angesetzt, da die Mittelausstattung verringert und die Förderperiode verkürzt wird. Aufgrund der bis ins Jahr 2024 verhaltenen Antragssituation wurde der Etappenzielwert auf ein Zehntel des Zielwertes festgelegt.

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmänderung 2025 werden dieser Maßnahme Mittel entzogen. Der Zielwert wird daher proportional verringert und auf 100 Unternehmen gerundet.

Zielwert: **100 Unternehmen**

Etappenzielwert. **20 Unternehmen**

(Etappen-)Zielwerte

Da in allen Maßnahmen Unternehmen gefördert werden, ist eine Doppelförderung der Unternehmen über die Maßnahmen hinweg nicht ausgeschlossen. Um diesen Faktor zu berücksichtigen, wurde basierend auf den Daten der FP 2014 – 2020 eine Analyse durchgeführt, wie häufig Doppelförderungen über die Maßnahmen hinweg vorkommen. Diese Analyse hat ergeben, dass 5,16 % der Unternehmen in mehr als einer Maßnahme gefördert wurden. Entsprechend werden zur Berechnung des Gesamtzielwertes die Zielwerte der Einzelmaßnahmen aufsummiert, jedoch von 5% von der Summe abgezogen. Diese wird ebenfalls beim Etappenzielwert vorgenommen.

Schätzung Zielwert 2029: **1.045**

Schätzung Etappenwert 2024: **480**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

InnoInvest

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, aus dem hervorgeht, wie viele Vorhaben umgesetzt werden können und welchen durchschnittlichen Umfang diese haben.

Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Außenwirtschaftsförderung)

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, aus dem hervorgeht, wie viele Vorhaben umgesetzt werden können und welchen durchschnittlichen Umfang diesen haben. Sollte eine Messeteilnahme nicht möglich sein (wie in der COVID-19-Pandemie), sinkt die Anzahl geförderter Unternehmen.

GreenInvest Ress

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, aus dem hervorgeht, wie viele Vorhaben umgesetzt werden können und welchen durchschnittlichen Umfang diesen haben. Die Maßnahme wird neu umgesetzt, sodass nur sehr eingeschränkt auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann.

2.2.1.5. RCO03 - Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen

Maßnahme(n)

Gründungsfonds; Wachstumsfonds; Thüringen-Dynamik Förderperiode 2021-2027

Auswahlkriterium für Indikator

Gründungsfonds / Wachstumsfonds

Im Gründungsfonds und im Wachstumsfonds werden Unternehmen über Beteiligungen unterstützt. Die Zahl der Unternehmen gibt daher die Outputs der Maßnahme gut wieder.

Thüringen-Dynamik Förderperiode 2021-2027

Über Thüringen-Dynamik werden Unternehmen mit Darlehen unterstützt. Die Zahl der Unternehmen gibt daher die Outputs der Maßnahme gut wieder.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gründungsfonds / Wachstumsfonds

Als Berechnungsgrundlage dienen die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020. Als Folge der COVID-19-Pandemie wird mit einer größeren Zurückhaltung von privaten Investoren und damit mit höherem Mittelbedarf für die Einzelinvestments gerechnet. Im Vergleich zur Förderperiode werden daher wahrscheinlich weniger, aber größere Investments eingegangen. Auf Basis der geplanten Mittelausstattung wird von Beteiligungen an 25 Unternehmen im Gründungsfonds und 18 im Wachstumsfonds ausgegangen. Da im Wachstumsfonds teilweise Unternehmen gefördert werden, die zuvor bereits im Gründungsfonds gefördert wurden, wird insgesamt ein Zielwert von 35 Unternehmen angenommen. Als Etappenzielwert wird (ebenfalls aufbauend auf den Erfahrungen der FP 2014 – 2020) 10 Unternehmen angenommen.

Zielwert: **35 Unternehmen**

Etappenzielwert: **10 Unternehmen**

Thüringen-Dynamik Förderperiode 2021-2027

Als Berechnungsgrundlage dienen die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020. Es wird davon ausgegangen, dass der durchschnittliche Darlehensbetrag (Förderperiode 2014 – 2020: etwa 410.000 EUR) leicht ansteigt.

- Annahme durchschnittlicher Darlehensbeitrag: etwa 450.000 EUR
- Geplantes Fondsvolumen: etwa 97.000.000 EUR
- Hieraus ergibt sich ein Prognosewert von etwa 215 Darlehen
- Erfahrungsgemäß ist von etwa 30 % Doppelförderung Erfahrungsgemäß ist von etwa 30 % Doppelförderung (auch aufgrund von Doppelförderung mit Zuschussmaßnahmen) auszugehen
- Hieraus ergibt sich ein Zielwert von 150 Unternehmen
- Der Etappenzielwert wurde aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der vergebenen Darlehen über die Förderperiode gewählt

Aktualisierung 2025:

Die durchschnittliche Darlehenshöhe ist höher als ursprünglich angenommen. Anstatt 450.000 € Durchschnittswert ergibt sich nun ein Wert von etwa 700.000 €. Übertragen auf die oben dargestellte Ableitung ergibt sich hieraus ein Wert von 97 Unternehmen. Dies wird aufgerundet, sodass ein Zielwert von 100 Unternehmen festgelegt wird.

Zielwert: **100 Unternehmen**

Etappenzielwert: **40 Unternehmen**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **135**

Schätzung Etappenwert 2024: **50**

Einflussfaktoren auf ZielerreichungGründungsfonds / Wachstumsfonds

Zentraler Einflussfaktor auf die Zielerreichung ist das Vorhandensein aussichtsreicher Unternehmen, an denen eine Beteiligung eingegangen werden kann. Ebenso kann die Höhe der einzelnen Investments ex ante schwer prognostiziert werden.

Thüringen-Dynamik Förderperiode 2021-2027

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, welches bestimmt, wie viele Darlehen in welcher Höhe vergeben werden.

2.2.1.6. RCO05 - Unterstützte neue Unternehmen

Maßnahme(n)

Gründungsfonds; InnoInvest Zuschuss

Auswahlkriterium für Indikator

Gründungsfonds

Ziel des Gründungsfonds ist die Unterstützung neu gegründeter Unternehmen (maximal 5 Jahre). Aufgrund dieser Ausrichtung ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil der unterstützten Unternehmen (aber nicht alle) jünger als 3 Jahre ist. Der Indikator ist daher gut geeignet, um die Outputs der Maßnahme zu erfassen.

InnoInvest

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung von Unternehmen bei Investitionsvorhaben. Hierbei ist davon auszugehen, dass ein Teil der geförderten Unternehmen jünger als drei Jahre ist, auch wenn dies keine zwingende Fördervoraussetzung ist. Der Indikator ist daher gut geeignet, um die Outputs der Maßnahme zu erfassen.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gründungsfonds

Als Ausgangswert zur Zielwertableitung dient der Zielwert des Indikator RCO03 für die gleiche Maßnahme. Aufgrund des Fokus des Gründungsfonds auf Unternehmen, die maximal 5 Jahre alt sind, ist davon auszugehen, dass der Großteil der mit dem Gründungsfonds eingegangenen Investments Unternehmen betrifft, die jünger als 3 Jahre sind. Als Prognosewert wird ein Anteil von 80 % angenommen.

Zielwert: **20 Unternehmen**

Etappenzielwert: **5 Unternehmen**

InnoInvest

Die Ableitung des Zielwertes erfolgt auf Basis des Zielwertes für den Indikator RCO02. Die Prognose basiert auf dem Anteil der geförderten Unternehmen, die (aufbauend auf den Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020) jünger als drei Jahre sind.

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Umsetzung hat sich gezeigt, dass der Anteil junger Unternehmen an den geförderten Unternehmen deutlich geringer ist als ursprünglich angenommen. Der neue Zielwert stellt die aktuelle Erwartung der Anzahl der geförderten Unternehmen dar.

Zielwert: **50 Unternehmen**

Etappenzielwert: **5 Unternehmen**

(Etappen-)Zielwerte

Eine Doppelförderung von Unternehmen in beiden zugrundeliegenden Maßnahmen, ist nicht ausgeschlossen, kommt nach den Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 jedoch nur ausgesprochen selten vor. Eine Verringerung des Zielwertes ist daher nicht notwendig. Es ist durch eine eindeutige Kennung sichergestellt, dass jedes Unternehmen nur einmal gezählt wird.

Schätzung Zielwert 2029: **70**

Schätzung Etappenwert 2024: **10**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Gründungsfonds

Zentraler Einflussfaktor auf die Zielerreichung ist das Vorhandensein aussichtsreicher Unternehmen, an denen eine Beteiligung eingegangen werden kann. Ebenso können die Höhe der einzelnen Investments und das Alter der Unternehmen ex ante schwer prognostiziert werden.

InnoInvest

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, welches bestimmt, wie viele Vorhaben umgesetzt werden können und welchen durchschnittlichen Umfang diese haben. Der Anteil junger Unternehmen kann aufgrund von Erfahrungswerten prognostiziert werden, allerdings kann das tatsächlich Fördergeschehen abweichen.

2.2.1.7. PR2.1 - Anteil zufriedener Teilnehmer

Maßnahme(n)

Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Thüringen International)

Auswahlkriterium für Indikator

Das Vorhaben Thüringen International unterstützt die Thüringer Unternehmen und weitere Akteure (beispielweise Verbände, Kammern und Cluster) bei der Etablierung auf internationalen Märkten. Erfahrungsgemäß sind etwa 90 % der Teilnehmer Unternehmen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Motivation der Teilnehmer sich dabei unterschiedlich darstellt und die erhofften Effekte nicht auf einem einzelnen Angebot beruhen. Es erscheint daher sinnvoll, die Teilnehmer am Ende der Förderperiode zu befragen, mit welcher Motivation sie die Angebote in Anspruch genommen haben und ob die diesbezügliche Erwartungshaltung erfüllt werden konnte. Es wird demnach auf die Quote an Teilnehmer abgestellt, deren Erwartungshaltung an die Angebote von Thüringen International erfüllt werden konnten.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Aufgrund der Erfahrungswerte wird ein Anteil an Teilnehmer, deren Erwartungen sich erfüllt haben, von 80 Prozent angestrebt. Als Datengrundlage sollen diejenigen Teilnehmer zu Grunde gelegt werden, die mindestens zwei Angebote von Thüringen International in Anspruch genommen haben.

Ausgangswert: **0 %**

Zielwert: **80 %**

(Etappen-)Zielwerte

Ausgangswert: **0 %**

Schätzung Zielwert: **80 %**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Wesentlicher Einflussfaktor ist die Durchführbarkeit der Formate. Verwerfungen, wie die COVID-19-Pandemie aber auch politische Handelsbarrieren erschweren die Planbarkeit der Erreichung des Ergebnisindikators.

2.2.1.8. RCR01 - Von unterstützten Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze

Maßnahme(n)

Gründungsfonds; Wachstumsfonds

Auswahlkriterium für Indikator

Die Beteiligungsfonds unterstützen Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase. Diese Phasen sind üblicherweise von schnellem Unternehmenswachstum gekennzeichnet, der sich auch in Beschäftigungsaufbau niederschlägt. Der Indikator ist daher gut geeignet, um die erwarteten Ergebnisse der Maßnahme zu erfassen.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Als Datengrundlage werden die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 verwendet. Aufgrund der demographischen Entwicklung, welche einen Aufbau von Beschäftigung erschwert, kann kein höherer Zielwert als in der Förderperiode 2014 – 2020 angenommen werden. Der Zielwert zum Zeitpunkt der Programmerstellung des OP Thüringen EFRE 2014 – 2020 war 250. Dieser wird, aufgrund des vergleichbaren Mitteleinsatzes, erneut als Zielwert verwendet.

Ausgangswert: **0 Vollzeitäquivalente**

Zielwert: **250 Vollzeitäquivalente**

(Etappen-)Zielwerte

Es ist sichergestellt, dass jeder geschaffene Arbeitsplatz nur einmal gezählt wird.

Ausgangswert: **0**

Schätzung Zielwert: **250**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Zentraler Einflussfaktor auf die Zielerreichung ist das Vorhandensein aussichtsreicher Unternehmen, an denen eine Beteiligung eingegangen werden kann. Ebenso kann die Höhe der durch die einzelnen Investments geschaffenen Arbeitsplätze ex ante schwer prognostiziert werden.

2.2.1.9. RCR02 - Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung

Maßnahme(n)

Gründungsfonds; Wachstumsfonds; InnoInvest Zuschuss; Thüringen-Dynamik Förderperiode 2021-2027; Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Außenwirtschaftsförderung); GreenInvest Ress

Auswahlkriterium für Indikator

Ziel der Maßnahmen ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen. Hierzu soll insb. die private Investitionstätigkeit der Unternehmen angeregt werden. Der Indikator ist folglich gut geeignet, um die erwarteten Ergebnisse der Maßnahme abzubilden.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gründungsfonds / Wachstumsfonds

Datengrundlage sind die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020. Hier konnten durch die Beteiligungsfonds bei vergleichbarer Mittelausstattung etwa 43 Mio. EUR an privaten Mitteln akquiriert werden. Hierbei ist private Ko-Investition im Wachstumsfonds verpflichtend und im Gründungsfonds erwünscht. Aufgrund der unsicherer Lage durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen möglichen Zurückhaltung von privaten Investoren wird der Zielwert für die Förderperiode 2021 – 2027 niedriger angesetzt.

Ausgangswert: **0 EUR**

Zielwert: **25.000.000 EUR**

InnoInvest

Die Zielwertableitung basiert auf den Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 hinsichtlich der seitens der Unternehmen zusätzlich bei Investitionen eingesetzten privaten Mittel. Aufgrund des Innovationsbezuges der Maßnahme wird momentan davon ausgegangen, dass der Zuschuss pro Vorhaben deutlich höher ist als in der Förderperiode 2014 – 2020 (höherer Zuwendungsbedarf bei hochwertigeren Vorhaben).

- Angenommen wird, dass jeder Euro der Unterstützung durch den EFRE mit 1,60 EUR an privaten Mittel ergänzt wird
- Verfügbare Mittel für die Maßnahme: 50.000.000 EUR

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Umsetzung hat sich herausgestellt, dass die Annahme über die zur Unterstützung der EFRE-Mittel eingesetzten privaten Mittel zu hoch war. Statt 1,60 EUR an privaten Mitteln pro Euro EFRE-Mitteln hat sich ein Wert von ungefähr einem Euro ergeben. Folglich wird, bei gleichbleibender Mittelausstattung der Maßnahme, ein Zielwert von 50.000.000 EUR festgelegt.

Ausgangswert: **0 EUR**

Zielwert: **50.000.000 EUR**

Thüringen-Dynamik Förderperiode 2021-2027

Die Zielwertableitung basiert auf den Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 hinsichtlich der seitens der Unternehmen zusätzlich bei Investitionen eingesetzten privaten Mittel. Es wird angenommen, dass die private Ko-Investition (der vom Endempfänger erbrachte Finanzierungsanteil) im Wesentlichen konstant bleibt.

- Angenommen wird, dass jeder Euro der Unterstützung durch den EFRE mit 1,00 EUR an privaten Mittel ergänzt wird
- Verfügbare Mittel für die Maßnahme: etwa 97.000.000 EUR
- Hieraus ergibt sich ein Zielwert von 97.000.000 EUR

- Dieser wird auf 100.000.000 EUR aufgerundet

Aktualisierung 2025:

Analog zu InnolInvest ist auch bei Thüringen-Dynamik die Erwartung an die Ergänzung durch private Mittel überhöht gewesen. Statt einem Euro privater Mittel pro Euro EFRE-Mittel hat sich ein Wert von etwa 0,60 EUR ergeben. Hieraus ergibt sich ein (aufgerundeter) Zielwert von 60.000.000 EUR.

Ausgangswert: **0 EUR**

Zielwert: **60.000.000 EUR**

Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Außenwirtschaftsförderung)

Die Zielwertableitung basiert auf den Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 hinsichtlich der seitens der Unternehmen zusätzlich bei Investitionen eingesetzten privaten Mittel.

- Angenommen wird, dass jeder Euro der Unterstützung durch den EFRE mit 1,00 EUR an privaten Mittel ergänzt wird
- Verfügbare Mittel für die Maßnahme: 15.000.000 EUR

Ausgangswert: **0 EUR**

Zielwert: **15.000.000 EUR**

GreenInvest Ress

Die Zielwertableitung basiert auf den Fördererfahrungen der FP 2014 – 2020, in welcher eine ähnlich aufgebaute Maßnahme zur Förderung der Energieeffizienz umgesetzt wurde (GreenInvest). Da die Förderung von Ressourcenschonung und –effizienz in KMU erstmalig in Thüringen aufgelegt werden soll, fehlen Erfahrungswerte zur Ableitung konkreter Werte in diesem Themenfeld.

- Angenommen wird, dass jeder Euro der Unterstützung durch den EFRE mit 0,67 EUR an privaten Mittel ergänzt wird
- Verfügbare Mittel für die Maßnahme: 30.000.000 EUR

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmänderung im Jahr 2025 werden die Mittel dieser Maßnahme auf 13.500.000 verringert. Unter Aufrechterhaltung der Annahme, dass jeder Euro an EFRE-Mitteln mit 0,67 EUR an privaten Mitteln ergänzt wird, ergibt sich ein neuer Zielwert von 9.045.000 EUR, welcher auf 9.000.000 EUR gerundet wird.

Ausgangswert: **0 EUR**

Zielwert: **9.000.000 EUR**

(Etappen-)Zielwerte

Es ist ausgeschlossen, dass die Vorhaben die gleichen Investitionen / Beteiligungen fördern. Daher ist eine Aufsummierung der Einzelzielwerte möglich.

Ausgangswert: **0**

Schätzung Zielwert: **159.000.000**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Gründungsfonds / Wachstumsfonds

Zentraler Einflussfaktor auf die Zielerreichung ist das Vorhandensein aussichtsreicher Unternehmen, an denen eine Beteiligung eingegangen werden kann. Ebenso können die Höhe

der einzelnen Investments und die damit verbundene private Ko-Investition ex ante schwer prognostiziert werden.

InnoInvest

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, welches bestimmt, wie viele Vorhaben umgesetzt werden können in welchem Umfang diese durch private Mittel ergänzt werden.

Thüringen-Dynamik Förderperiode 2021-2027

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, welches bestimmt, wie viele Darlehen in welcher Höhe vergeben werden können und in welchem Umfang diese durch private Mittel ergänzt werden.

Stärkung der Internalisierung der Thüringer Wirtschaft (Teilbereich: Außenwirtschaftsförderung)

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, aus dem hervorgeht, wie viele Vorhaben umgesetzt werden können und in welchem Umfang diese durch private Mittel ergänzt werden. Sollte eine Messeteilnahme nicht möglich sein (wie in der COVID-19-Pandemie), sinkt die Anzahl der geförderten Unternehmen.

GreenInvest Ress

Wesentlicher Einflussfaktor ist das Antragsverhalten der Unternehmen, aus dem hervorgeht, wie viele Vorhaben umgesetzt werden können in welchem Umfang diese durch private Mittel ergänzt werden. Die Maßnahme wird neu umgesetzt, sodass nur sehr eingeschränkt auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann.

3. Politisches Ziel 2 - „ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität“

3.1. Priorität 3 – „Verringerung der CO₂-Emission“

3.1.1. Spezifisches Ziel „Förderung von Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen“

Tabelle 1: Outputindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	m ²	0	162.000
RCO20	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	km	0	24,6

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert (2029)
PR3.1	Energieverbrauchseffektivität für Rechenzentren	dPUE	2,1	1,3
RCR26	Jährlicher Primärenergieverbrauch	MWh / Jahr	8.333,0	5.833,0
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -äquivalente / Jahr	69.324,0	44.605,0
RCR32	Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	MW	0	12,5

3.1.1.1. RCO19 - Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz

Maßnahme(n)

Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Auswahlkriterium für Indikator

Ziel der Maßnahme ist die energetische Sanierung von Gebäuden. Hierfür stellt die Nutzfläche des Gebäudes einen guten Indikator zur Erfassung der Outputs dar.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Es ist nicht davon auszugehen, dass vor dem 31.12.2024 Vorhaben abgeschlossen werden können. Dies ist durch den Realisierungszeitraum von grundsätzlich mindestens drei Jahren bedingt, sowie mit dem notwendigen Planungsvorlauf. Die ersten Maßnahmen werden laut Planung im Jahr 2025 umgesetzt sein. Daher ist der Etappenzielwert für diesen Indikator „0“.

Vorhaben: Sanierung Altstandort Landesrechenzentrum

Da im Rahmen dieses Vorhabens nur ein Gebäude energetisch saniert, bzw. neu ausgestattet und erweitert wird, kann der Zielwert dieser Maßnahme direkt den Antragsunterlagen entnommen werden.

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Planung des zugrundeliegenden Vorhabens hat sich ergeben, dass es (aufgrund der erheblichen Ausweitung der zukünftigen Rechenleistung) zu keiner Verbesserung des Quotienten Jahresenergieverbrauch / Nettogrundfläche kommen kann. Der erhöhte Energieverbrauch durch die Ausweitung der Rechenleistung überkompensiert die Effekte der Energieeffizienzsteigerung. Da Grundlage des Indikators jedoch eine Senkung des Quotienten Jahresenergieverbrauchs / Nettogrundfläche ist, erscheint der Indikator nicht mehr geeignet, die Outputs Maßnahme darzustellen.

Der Zielwert des Indikators für diese Maßnahme wird daher auf „0“ verringert.

Zielwert: **0 m²**

Etappenzielwert **0 m²**

Vorhaben im Gebäudebestand des Freistaats Thüringen

Datengrundlage sind die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 sowie eine Prognose auf Basis der von der ThEGA erstellten „Energetischen Sanierungsfahrplan Landesgebäude 2030“.

- Geschätzte Kosten: 1.350.000 EUR / Vorhaben
- Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können 11 Objekte energetisch saniert werden
- Anhand der Portfolioanalyse wurde eine Rangliste von Objekten erstellt, aus der hervorgeht, wo die größten Einsparungen durch energetische Sanierungsmaßnahmen zu erwarten sind
- Hier wurde 11 wahrscheinlich geförderte Objekte identifiziert (als Grundlage der Prognose für die Zielwertbildung)
- Diese Objekte verfügen über eine Fläche von etwa 42.000 m², was als Zielwert verwendet wird

Zielwert: **42.000 m²**

Etappenzielwert **0 m²**

Vorhaben im Gebäudebestand der Kommunen

Dieser Indikator wurde in der Förderperiode 2014 – 2020 nicht erfasst, allerdings konnten die geförderten Flächen nachträglich erfasst werden, um Erwartungswerte bilden zu können.

- Aus den Daten der Förderperiode 2014 – 2020 ergibt sich ein Wert von etwa 550 EUR pro m² (nur EU-Kofinanzierungsmittel)
- Aufgrund des geringeren Fördersatzes (60% statt 80 %) wird für die Förderperiode 2021 – 2029 ein Grundwert von 412,5 EUR / m² angenommen (nur EU-Kofinanzierungsmittel)
- Basierend auf einer Mittelausstattung von 57.000.000 € an EFRE-Mitteln ergibt sich eine förderbare Fläche von etwa 138.000 m²
- Da der genaue Zustand der Flächen nicht bekannt ist und mit weiteren Baukostensteigerungen gegenüber der Förderperiode 2014 – 2020 zu rechnen ist, wird der Zielwert pauschal leicht verringert

Zielwert: **120.000 m²**

Etappenzielwert. **0 m²**

(Etappen-)Zielwerte

Es ist ausgeschlossen, dass die Vorhaben die gleichen Gebäude fördern. Daher ist eine Aufsummierung der Einzelzielwerte möglich.

Schätzung Zielwert 2029: **162.000**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Vorhaben: Sanierung Altstandort Landesrechenzentrum

- die Ausschreibung und Gewinnung geeigneter Bauunternehmer
- unerwartete Bauverzögerungen
- unerwartete Lieferverzögerungen bei Rechentechnik

Vorhaben im Gebäudebestand des Freistaats Thüringen und der Kommunen

Eine wesentliche Variable bei energetischen Sanierungsmaßnahmen ist der bauliche und technische Ausgangszustand der Gebäude. Je älter die Gebäude und je größer der Sanierungsstau, desto komplexer sind die Randbedingungen und die mitzuverarbeitende Bausubstanz. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen müssen im Einklang mit der Entwicklungs- und Nutzungskonzeption der Liegenschaft stehen. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen können auch selbst Einfluss auf die Entwicklungs- und Nutzungskonzeption der Liegenschaft nehmen und diese direkt oder indirekt beeinflussen. Die geförderten Objekte können unterschiedliche energetische Standards haben, so dass der finanzielle Aufwand zur Erreichung der energetischen Ziele stark variieren kann.

3.1.1.2. RCO20 - Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen

Maßnahme(n)

Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen

Auswahlkriterium für Indikator

Die Länge der neu verlegten oder energetisch optimierten Fernwärmeleitungen ist neben der Energiebilanz der Vorhaben der aussagekräftigste Indikator für eine Verbesserung der Fernwärmeversorgung.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Es ist nicht davon auszugehen, dass vor dem 31.12.2024 Vorhaben abgeschlossen werden können. Dies ist durch den langen Realisierungszeitraum der zugrundeliegenden Vorhaben bedingt, sowie mit dem notwendigen Planungsvorlauf. Die ersten Vorhaben sollen im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Daher sind die Etappenzielwerte aller Maßnahmen für diesen Indikator „0“.

Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2014 – 2020 liegen nicht vor, da die Länge der sanierten Fernwärmeleitungen bislang nicht als Indikator erfasst wurde. Es kann daher nur mit Schätzwerten gerechnet werden.

Teilbereich „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“

- Geschätzte Kosten: 0,08 cm Leitung / EUR (nur EU-Kofinanzierungsmittel), weitere Kosten des Projektes werden hier mit eingerechnet
- Verfügbare Mittel: 24.750.000 EUR (EFRE-Mittel)

Zielwert: **19,8 km**

Etappenzielwert **0 km**

Teilbereich „Demovorhaben zu Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten“

- Geschätzte Kosten: 0,08 cm Leitung / EUR (nur EU-Kofinanzierungsmittel), weitere Kosten des Projektes werden hier mit eingerechnet
- Verfügbare Mittel: 25.000.000 EUR (EFRE-Mittel)

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmänderung 2025 werden die Mittel der Maßnahme auf 6.000.000 EUR reduziert. Der Zielwert des Indikators wird proportional auf 4,8 km abgesenkt.

Zielwert: **4,8 km**

Etappenzielwert. **0 km**

(Etappen-)Zielwerte

Es ist ausgeschlossen, dass die Vorhaben die gleichen Objekte fördern. Daher ist eine Aufsummierung der Einzelzielwerte möglich.

Schätzung Zielwert 2029: **24,6 km**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Teilbereich „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“

Die Kosten pro Kilometer sind zum einen abhängig vom Ausgangszustand (oberirdische Leitungen, die rückgebaut werden müssen) und werden zum anderen stark von den jeweiligen topografischen Verhältnissen beeinflusst.

Drei Viertel der für die Vorhaben vorgesehenen Mittel sollen ausschließlich für die Förderung von Wärmenetzen eingesetzt werden.

Teilbereich „Demovorhaben zu Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten“

Die Kosten pro Kilometer sind zum einen abhängig vom Ausgangszustand (oberirdische Leitungen, die rückgebaut werden müssen) und werden zum anderen stark von den jeweiligen topografischen Verhältnissen beeinflusst.

Weitere Einflussfaktoren sind:

- Siedlungsstruktur
- Nennweiten
- Hausanschlussleitungen

3.1.1.3. RCR26 - Jährlicher Primärenergieverbrauch

Maßnahme(n)

Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Auswahlkriterium für Indikator

Vorhaben Sanierung Altstandort Landesrechenzentrum

Ziel des Vorhabens ist eine Reduzierung des Primärenergieverbrauchs des geförderten Gebäudes. Der Ergebnisindikator RCR26 gibt daher die gewünschten Ergebnisse des Vorhabens gut wieder.

Aktualisierung 2025:

Nach aktueller Planung wird durch die Maßnahme keine Senkung des Primärenergieverbrauchs erreicht, da die erwartete Erhöhung der Rechenleistung die Effekte der Energieeffizienzsteigerung überkompensiert.

Folglich ist der Indikator nicht mehr geeignet, die Ergebnisse der Maßnahme abzubilden.

Vorhaben im Gebäudebestand der Kommunen

Ziel der Maßnahme ist die energetische Sanierung der geförderten Gebäude. Über diese wird eine Senkung des Primärenergieverbrauchs erreicht. Der Ergebnisindikator RCR26 gibt daher die gewünschten Ergebnisse des Vorhabens gut wieder.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Vorhaben Sanierung Altstandort Landesrechenzentrum

Da im Rahmen dieser Maßnahme nur ein Gebäude energetisch saniert, bzw. neu ausgestattet und erweitert wird, können Ausgangs- und Zielwert dieser Maßnahme direkt den Antragsunterlagen entnommen werden.

Aktualisierung 2025:

Siehe „Auswahlkriterium für Indikator“. Die Werte für diesen Indikator werden auf „0“ gesetzt.

Ausgangswert: **0 MWh/a**

Zielwert: **0 MWh/a**

Vorhaben im Gebäudebestand der Kommunen

Energieeffizienzsteigerungen können am besten durch den Vergleich der Energiebilanz vor und nach der Durchführung der Energieeffizienzmaßnahmen ermittelt werden. Dazu kann der objektbezogene obligatorische Energieausweis als Datenquelle herangezogen werden. Eine Prognose der erreichbaren Werte ist auf Basis der Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 möglich.

- Effekt auf Basis der Erfahrungswerte: 0,05 kWh/a / EUR (nur EU-Kofinanzierung)
- Mittel der Maßnahme: 57.000.000 EUR (EFRE-Mittel)
- Dies ergibt einen möglichen Zielwert von 2.850.000 kWh/a
- Da der genaue Zustand der Flächen nicht bekannt ist und mit weiteren Baukostensteigerungen gegenüber der Förderperiode 2014 – 2020 zu rechnen ist, wird der Zielwert pauschal leicht verringert
- → 2.500 MWh/a
- Der Ausgangswert stellt eine Prognose auf Basis einer Auswahl möglicher Vorhaben dar

Ausgangswert: **8.333 MWh/a**

Zielwert: **5.833 MWh/a**

(Etappen-)Zielwerte

Es ist ausgeschlossen, dass die Vorhaben die gleichen Gebäude fördern. Daher ist eine Aufsummierung der Einzelzielwerte möglich.

Ausgangswert: **8.333,0**

Schätzung Zielwert: **5.833,0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Vorhaben Sanierung Altstandort Landesrechenzentrum

- die Ausschreibung und Gewinnung geeigneter Bauunternehmer
- unerwartete Bauverzögerungen
- unerwartete Lieferverzögerungen bei Rechentechnik

Vorhaben im Gebäudebestand des Freistaats Thüringen und im Gebäudebestand der Kommunen

Eine wesentliche Variable bei energetischen Sanierungsmaßnahmen ist der bauliche und technische Ausgangszustand der Gebäude. Je älter die Gebäude und je größer der Sanierungsstau, umso größer sind die zu erzielenden Energieeffizienzgewinne. Die geförderten Objekte haben zum Teil recht unterschiedliche energetische Standards, so dass der finanzielle Aufwand zur Erreichung der energetischen Ziele stark variieren kann. Dies betrifft zum Zeitpunkt der Programmplanung sowohl den Ausgangs- als auch den Zielwert des Indikators.

3.1.1.4. RCR29 - Geschätzte Treibhausgasemissionen

Maßnahme(n)

Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen; Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen

Auswahlkriterium für Indikator

Ziel der Maßnahmen ist einerseits die energetische Sanierung der geförderten Objekte. Über diese wird eine Senkung des Primärenergieverbrauchs erreicht. Aufgrund der berechenbaren Senkung des Primärenergieverbrauchs an den gebauten Objekten lässt sich die Einsparung an CO₂-Äquivalenten gut berechnen. Andererseits lässt sich (im Bereich der Wärmenetze) aus der Differenz des Energieverbrauchs und der Substituierung fossiler Energieträger vor und nach der Intervention (über die sich daraus ergebende Energiebilanz) die eingesparte Menge an Treibhausgasemissionen in tCO₂-Äqu/a ausweisen.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Vorhaben Sanierung Altstandort Landesrechenzentrum

Die geschätzten Treibhausgase werden aus dem Primärenergieverbrauch vor Investition (Jahr 2018) und dem geplanten Primärenergieverbrauch nach Investition berechnet. Beide Werte sind aus dem Projektantrag entnommen.

- Primärenergieverbrauch vor Investition: 4.522,1 MWh/a
- Daraus folgende Emissionen: 1.698,9 tCO₂-Äqu/a
- Primärenergieverbrauch nach Investition: 4.296,0 MWh/a
- Daraus folgende Emissionen: 1.614,0 tCO₂-Äqu/a

Aktualisierung 2025:

Mit der geplanten Maßnahme kann keine Verringerung des Primärenergieverbrauchs erreicht werden (siehe RCR26). Daher ist dieser Indikator nicht geeignet, die Ergebnisse der Maßnahme abzubilden. Folglich werden die Werte für diese Maßnahme auf „0“ gesetzt.

Ausgangswert: **0 tCO₂-Äqu/a**

Zielwert: **0 tCO₂-Äqu/a**

Vorhaben im Gebäudebestand des Freistaats Thüringen

Als Datenbasis können die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 verwendet werden. Für diese stehen Daten zur erreichten Energieeinsparung zur Verfügung.

- Erfahrungswert Förderperiode 2014 – 2020: 67 gCO₂-Äqu/a / EUR (nur EU-Kofinanzierungsmittel)
- Verfügbare Mittel: 20.000.000 EUR
- Erwartete Emissionsverringerung: 1.340 tCO₂-Äqu/a, gerundet auf 1.400 tCO₂-Äqu/a
- Basierend auf einer Durchschnittsbetrachtung möglicher Förderobjekte werden folgende Ausgangs- und Endwerte angenommen (die zu fördernden Objekte stehen noch nicht endgültig fest):

Ausgangswert: **2.474 tCO₂-Äqu/a**

Zielwert: **1.074 tCO₂-Äqu/a**

Vorhaben im Gebäudebestand der Kommunen

Als Datenbasis können die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 verwendet werden. Für diese stehen Daten zur erreichten Energieeinsparung zur Verfügung.

- Erfahrungswert Förderperiode 2014 – 2020: 67 gCO₂Äqu/a / EUR (nur EU-Kofinanzierungsmittel)
- Verfügbare Mittel: 57.000.000 EUR
- Erwartete Emissionsverringerung: 3.819 tCO₂Äqu/a
- Basierend auf einer Durchschnittsbetrachtung möglicher Förderobjekte werden folgende Ausgangs- und Endwerte angenommen (die zu fördernden Objekte stehen noch nicht endgültig fest):

Ausgangswert: **7.550 tCO₂Äqu/a**
 Zielwert: **3.731 tCO₂Äqu/a**

Für die Investitionen in Wärmenetze liegen Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020 vor. Hieraus ergibt sich ein Erfahrungswert für vergleichbare Vorhaben von etwa 0,5 kgCO₂Äqu/a / EUR.

Teilbereich „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“

- Verfügbare Mittel: 33.000.000 EUR
- Hieraus ergibt sich ein Einsparungsziel von 16.500 tCO₂Äqu/a
- Da die spezifischen zu fördernden Projekte noch nicht feststehen, erfolgt die Berechnung des Ausgangs- und Zielwertes auf Basis von Durchschnittswerten.

Ausgangswert: **55.000 tCO₂Äqu/a**
 Zielwert: **38.500 tCO₂Äqu/a**

Teilbereich „Demovorhaben zu Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten“

- Verfügbare Mittel: 25.000.000 EUR
- Hieraus ergibt sich ein Einsparungsziel von 12.500 tCO₂Äqu/a
- Da die spezifischen zu fördernden Projekte noch nicht feststehen, erfolgt die Berechnung des Ausgangs- und Zielwertes auf Basis von Durchschnittswerten.

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmänderung 2025 werden die Mittel der Maßnahme auf 6.000.000 EUR reduziert. Das Einsparungsziel wird daher proportional auf 3.000 tCO₂Äqu/a verringert. Um dies umzusetzen, werden sowohl Ausgangs- als auch Zielwert proportional verringert.

Ausgangswert: **4.300 tCO₂Äqu/a**
 Zielwert: **1.300 tCO₂Äqu/a**

(Etappen-)Zielwerte

Es ist ausgeschlossen, dass die Vorhaben die gleichen Gebäude oder Netze fördern. Daher ist eine Aufsummierung der Einzelzielwerte möglich.

Ausgangswert: **69.324,0**
 Schätzung Zielwert: **44.605,0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Vorhaben Sanierung Altstandort Landesrechenzentrum

- die Ausschreibung und Gewinnung geeigneter Bauunternehmer
- unerwartete Bauverzögerungen
- unerwartete Lieferverzögerungen bei Rechentechnik

Vorhaben im Gebäudebestand des Freistaats Thüringen und der Kommunen

Eine wesentliche Variable bei energetischen Sanierungsmaßnahmen ist der bauliche und technische Ausgangszustand der Gebäude. Je älter die Gebäude und je größer der Sanierungsstau, umso größer sind die zu erzielenden Energieeffizienzgewinne. Die geförderten Objekte haben zum Teil recht unterschiedliche energetische Standards, so dass der finanzielle Aufwand zur Erreichung der energetischen Ziele stark variieren kann.

Teilbereich „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“

- Spezifische CO₂-Emission des bisher verwendeten Brennstoffes
- Unterschiedliche vorhandene Dämmstandards

Teilbereich „Demovorhaben zu Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten“

- Hohe Abhängigkeit von der angeschlossenen Erzeugungsform (Solarthermie, Geothermie, Abwärme, Biomasse)
- Volllaststunden der Erzeugungsanlagen unterscheiden sich stark, dementsprechend groß ist die Abweichung der angeschlossenen Kapazität

3.1.1.5. RCR32 - Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien

Maßnahme(n)

Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen; Teilbereich Landesgebäude der Maßnahme „Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“

Auswahlkriterium für Indikator

Die Einbindung von erneuerbaren Energien in Wärmenetze hängt von der Leistung der Erzeugungsanlage ab, ist aber generell vorgesehen. Als Teil der Energieeffizienzsteigerung im Bereich der Landesgebäude solle Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien installiert werden. Die dafür zusätzliche installierte Betriebskapazität für erneuerbare Energien wird in MW bilanziert.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Datengrundlage ist Erfahrung aus der Förderperiode 2014 – 2020. Hieraus ergibt sich ein Erfahrungswert für vergleichbare Vorhaben im Bereich der Wärmenetze von etwa 1 Mio. EUR pro MW installierter Leistung.

Teilbereich „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“

- Verfügbare Mittel: 8.250.000 EUR
- Hieraus ergibt sich ein Zielwert von 8,25 MW
- Da die spezifischen zu fördernden Projekte noch nicht feststehen, wird der Zielwert leicht abgerundet

Ausgangswert: **0 MW**

Zielwert: **8 MW**

Teilbereich „Demovorhaben zu Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten“

- Verfügbare Mittel: 12.000.000 EUR
- Hieraus ergibt sich ein Einsparungsziel von 12 MW

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmänderung 2025 werden die Mittel für diesen Teilbereich der Maßnahme auf 2.500.000 EUR verringert. Der Zielwert des Indikators wird daher proportional auf 2,5 MW verringert.

Ausgangswert: **0 MW**

Zielwert: **2,5 MW**

Teilbereich Landesgebäude der Maßnahme „Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“

Abweichend vom Bereich der Wärmenetze zeigen die Erfahrungswerte der Förderperiode 2014 – 2020 für die Energieeffizienzsteigerung bei den Landesgebäuden geschätzte Kosten in Höhe von etwa 2. Mio. EUR pro MW installierter Leistung.

- Verfügbare Mittel: 4.000.000 EUR
- Hieraus ergibt sich ein Einsparungsziel von 2 MW

Ausgangswert: **0 MW**

Zielwert: **2 MW**

(Etappen-)Zielwerte

Es ist ausgeschlossen, dass die Vorhaben die gleichen Gebäude fördern. Daher ist eine Aufsummierung der Einzelzielwerte möglich.

Ausgangswert: **0**

Schätzung Zielwert: **12,5**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Teilbereich „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“

- Hohe Abhängigkeit von der angeschlossenen Erzeugungsform (Solarthermie, Geothermie, Abwärme, Biomasse).
- Da Erzeugungsanlagen nur nachrangig gefördert werden sollen, können nur maximal 25 % der für die Maßnahmen vorgesehenen Mittel zur Förderung von Wärmeerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden.

Teilbereich „Demovorhaben zu Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten“

- Hohe Abhängigkeit von der angeschlossenen Erzeugungsform (Solarthermie, Geothermie, Abwärme, Biomasse)
- Volllaststunden der Erzeugungsanlagen unterscheiden sich stark, dementsprechend groß ist die Abweichung der angeschlossenen Kapazität

Teilbereich Landesgebäude der Maßnahme „Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“

- Hohe Abhängigkeit von der angeschlossenen Erzeugungsform (Solarthermie, Geothermie, Abwärme, Biomasse).
- Verfügbarkeit und Kosten der zu installierenden Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energien

3.1.1.6. PR3.1 - Energieverbrauchseffektivität (dPUE-Wert) für Rechenzentren

Maßnahme(n)

Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen (Teilbereich „Energetische Sanierung Thüringer Landesrechenzentrum“)

Auswahlkriterium für Indikator

In Zukunft wird aufgrund verschiedener Herausforderungen (z.B. Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, Nutzung von Künstlicher Intelligenz) eine starke Steigerung der benötigten Rechenleistung erwartet. Diese führt dazu, dass, trotz Energieeffizienzsteigerungen, der Primärenergieverbrauch des Landesrechenzentrums in Zukunft steigen und nicht sinken wird. Die gemeinsamen Indikatoren dieses Spezifischen Ziel implizieren jedoch eine Senkung des Primärenergieverbrauchs und sind daher nicht anwendbar.

Als Ergebnisindikator wird daher die Energieverbrauchseffektivität (power-usage-effectiveness , PUE) vorgeschlagen, mit der Wirkungsgrad und die Effizienz von Rechenzentren bewertet werden kann. Hierfür wird der Gesamtenergiebedarf für Rechentechnik und deren Betrieb ins Verhältnis zum reinen Energiebedarf der Rechentechnik gesetzt. Diese Messung der Effizienz eines Rechenzentrums ist im Energieeffizienzgesetz des Bundesrepublik Deutschland vorgegeben.

Um einen verlässlichen Wert schon vor der Umsetzung aller Stufen des (skalierbaren) Ausbaus des Landesrechenzentrums vorlegen zu können, wird mit dem dPUE (designed power-usage-effectiveness) gerechnet, der per Gutachten ermittelt werden kann.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Der (d)PUE-Wert stellt den Quotienten dar:

$$(d)PUE = \frac{\text{Gesamtenergieverbrauch des Rechenzentrums (jährlich) in kWh}}{\text{Energieverbrauch der IT-Ausstattung (jährlich) in kWh}}$$

Definitionsgemäß ist der errechnete PUE-Wert stets größer als 1.

Statt einer Messung der Energieverbräuche werden bei der Bestimmung des dPUE-Wertes gutachterlich die Energieverbräuche für die IT-Ausstattung und den Gesamtbetrieb ermittelt und ins Verhältnis gesetzt. Die Ermittlung des dPUE-Wertes ist durch die DIN EN 50600 geregelt.

Es wird erwartet, dass nach der Sanierungsmaßnahme ein (d)PUE-Wert von 1,3 oder besser erzielt wird

(Etappen-)Zielwerte

Ausgangswert: **2,1**

Zielwert: **1,3**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Baufortschritt des Rechenzentrums
- aufgrund möglicher technischer Innovationen ist der Energiebedarf der IT-Ausstattung erst zum Projektende final zu beurteilen

3.2. Priorität 4 – „Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz“

3.2.1. Spezifisches Ziel „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze“

Tabelle 1: Outputindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO24	Investitionen in neue oder ausgebauten Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen	EUR	200.000	2.500.000
RCO25	Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern	km	2	30
RCO26	Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel	Hektar	50	1.900
RCO27	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	Strategien	0	15
RCO121	Von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser und Wald- und Flächenbrände) abgedeckte Gebiete	Hektar	0	20.000

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert (2029)
RCR35	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert	Personen	0	190.000
RCR37	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert	Personen	0	125.000

3.2.1.1. RCO24 - Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen

Maßnahme(n)

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

Auswahlkriterium für Indikator

Der Indikator soll die Outputs des Förderbereiches „Erstausstattung Wasserwehren“ zur Einrichtung und Optimierung eines gemeindlichen Wasserdienstes erfassen.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Datengrundlage für diesen Indikator ist die geplante Höhe des Zuschusses aus dem EFRE (inkl nationaler Kofinanzierung) für die Errichtung eines kommunalen Wasserwehrdienstes.

- Angenommen wird die Förderung von etwa 100 Wasserwehrdiensten mit
- Durchschnittlicher Zuwendungshöhe von 25.000 €

Die niedrigen Etappenzielwerte wurden gewählt, da es sich um eine Neuimplementierung im EFRE mit neuen Randbedingungen und entsprechenden Anlaufschwierigkeiten handelt. Zudem ist erst mit einer frühestmöglichen Bewilligung in 2022 zu rechnen.

Zielwert: **2.500.000 €**

Etappenzielwert. **200.000 €**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **2.500.000**

Schätzung Etappenwert 2024: **200.000**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Akzeptanz bei den kommunalen Antragstellern sowie entsprechende Antragsstellung

3.2.1.2. RCO25 - Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern

Maßnahme(n)

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

Auswahlkriterium für Indikator

Der Indikator soll die Outputs des Förderbereiches „Bau – Hochwasserschutzanlage, Gewässerausbau“ verwendet werden. Hierbei sollen der Neubau oder die Erweiterung von Stauanlagen, von Hochwasserschutzanlagen, der Einsatz mobiler Hochwasserschutzsysteme sowie Maßnahmen des Gewässerausbaus zur Verbesserung des Abflussvermögens umgesetzt werden. Die Länge der damit geschützten Uferabschnitte gibt die Outputs gut wieder.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Datengrundlage für diesen Indikator ist die geplante Länge der Uferabschnitte (jeweils beidseitig), bei denen eine positive Wirkung eintritt. Aufgrund der Heterogenität der Vorhaben ist keine Durchschnittsbildung möglich. Die Etappen und Zielwerte wurden auf Basis eines Screenings von potenziellen Vorhaben ermittelt. Dies ist aufgrund der langen Planungsvorläufe und Langfristigkeit der Vorhaben möglich.

Die niedrigen Etappenzielwerte liegen an der Projektlaufzeit der Projekte. Selbst wenn mit Beginn der EFRE Förderung 2022 Projekte vergeben werden, ist eine Fertigstellung binnen 3 Jahren aufgrund der langen Laufzeit der Vorhaben nur für sehr wenige Projekt wahrscheinlich.

Zielwert: **30 km**

Etappenzielwert. **2 km**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **30**

Schätzung Etappenwert 2024: **2**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb
- wasserrechtliche Genehmigung der Vorhaben
- Realisierungsdauer

3.2.1.3. RCO26 - Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel

Maßnahme(n)

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge; Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme; Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Auswahlkriterium für Indikator

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

Der Indikator soll die Outputs des Förderbereichs „Retentionsraumgewinnung und Deichrückverlegung“ für Hochwasserschutzvorhaben und „Retentionsraumgewinnung“ auch für Starkregenvorhaben abbilden. Hierbei werden vor allem Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts durch Gewässer- und Auenrenaturierung sowie durch Reaktivierung von Flutungs- und Retentionsräumen gefördert. Maßnahmen der Starkregenvorsorge konzentrieren sich auf den Wasserrückhalt in der Fläche, geeignete Rückhaltemaßnahmen sowie Ableitung des Starkregenabflusses in Gebiete mit geringen Schäden. Die Größe der geförderten, bzw. geschützten, Flächen ist ein geeignetes Maß zur Erfassung der Outputs der Maßnahme.

Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

Der Indikator soll die Outputs der Förderbereiche „Verbesserung Struktur“ und „Verbesserung Durchgängigkeit“ abbilden. Hierbei werden vor allem Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts, zum Initiieren einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, zur Vitalisierung des Gewässers, zur Habitatsverbesserung, zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich, zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor (einschließlich der Auenentwicklung sowie zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen gefördert werden. Die Gewässerentwicklungsfläche (Maßnahme umhüllende Fläche) sowie die Fläche der durchgängig gestalteten Gewässerabschnitte ist ein geeignetes Maß zur Erfassung der Outputs der Maßnahme.

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Durch die Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen sind diese Flächen weniger anfällig ggü. Wetterextremen (Trockenheit, Überflutung). Sie puffern damit die Auswirkungen extremer Wetterereignisse ab. Die Flächengröße der aufgewerteten Flächen ist ein geeignetes Maß zur Erfassung der Outputs der Maßnahme.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Die niedrigen Etappenzielwerte liegen an der Laufzeit der Projekte. Selbst wenn mit Beginn der EFRE Förderung 2022 Projekte vergeben werden, ist eine Fertigstellung binnen 3 Jahren aufgrund der langen Laufzeit der Vorhaben nur für sehr wenige Projekt wahrscheinlich.

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

Datengrundlage für diesen Indikator ist die geplante Fläche der bei HQ100 überfluteten Flächen hinter zurückgebauten Hochwasserschutzanlagen und im Bereich renaturierter Wasserflächen. Aufgrund der Heterogenität der Vorhaben ist keine Durchschnittsbildung möglich. Die Etappen- und Zielwerte wurden auf Basis eines Screenings von potenziellen Vorhaben ermittelt. Dies ist aufgrund der langen Planungsvorläufe und Langfristigkeit der Vorhaben möglich.

Analog kann die Fläche, die beim Abfluss eines außergewöhnlichen Starkniederschlagsereignisses überflutet wird und dann durch entsprechende Retentions- bzw.

Ableitungsmaßnahmen weniger stark überflutet oder frei von Überflutung ist, ermittelt werden. Als Orientierung dient dabei die Überflutungsfläche der Hinweiskarte für Starkregengefahren vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie für den Lastfall des außergewöhnlichen Starkregenabflussereignisses.

Zielwert: **500 ha**
Etappenzielwert. **0 ha**

Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

Datengrundlage für diesen Indikator sind die geplante Gewässerentwicklungsfläche, auf welche die Maßnahmen abzielen (Maßnahme umhüllende Fläche) sowie die Fläche der durchgängig gestalteten Gewässerabschnitte. Auch hierbei ist keine Durchschnittsbildung möglich. Die Zielwerte wurden auf Basis der im Landesprogramm Gewässerschutz enthaltenen Maßnahmen abgeschätzt.

Zielwert: **1.000 ha**
Etappenzielwert. **50 ha**

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Datengrundlage ist die Fördererfahrung aus der Förderperiode 2014 – 2020.

- Kostenschätzung: etwa. 40.000 € / ha aufgewerteter Fläche
- Verfügbare Mittel: etwa 16 Mio. EUR
- Es ist nicht davon auszugehen, dass bis Ende 2024 Vorhaben abgeschlossen sein werden

Zielwert: **400 ha**
Etappenzielwert. **0 ha**

(Etappen-)Zielwerte

Eine Förderung der gleichen Flächen durch verschiedene Maßnahmen wird durch jeweilige Prüfung der Bewilligungsstelle (für alle zu diesem Indikator beitragenden Maßnahmen gleich) verhindert. Eine Aufsummierung der Zielwerte ist folglich möglich.

Schätzung Zielwert 2029: **1.900**
Schätzung Etappenwert 2024: **50**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb
- wasserrechtliche Genehmigung der Vorhaben
- Realisierungsdauer

Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb
- wasserrechtliche Genehmigung der Vorhaben
- Realisierungsdauer

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb/Flächenverfügbarkeit
- Genehmigung der Vorhaben

3.2.1.4. RCO27 - Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel

Maßnahme(n)

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge; Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

Auswahlkriterium für Indikator

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

Der Indikator soll die Outputs der Planung von Bauvorhaben (vorhabenbezogene Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel) und der Erstellung integraler Hochwasserschutzkonzepte sowie kombinierter Konzepte mit Starkregen oder Einzelkonzepte zur Starkregenvorsorge abbilden. Die Anzahl der erstellten Planungen und Konzepte ist ein geeignetes Maß zur Erfassung der Outputs der Maßnahme.

Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

Der Indikator soll die Outputs der Planung von Bauvorhaben (vorhabenbezogene Konzepte) und der Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten abbilden. Die Anzahl der erstellten Planungen und Konzepte ist ein geeignetes Maß zur Erfassung der Outputs der Maßnahme.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Der Etappenzielwert von „0“ wird mit der Projektlaufzeit der Projekte begründet. Selbst wenn mit Beginn der EFRE Förderung 2022 Projekte vergeben werden, ist eine Fertigstellung binnen 3 Jahren aufgrund der langen Laufzeit der Planungsvorhaben nicht realistisch.

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

Datengrundlage für diesen Indikator ist die geplante Anzahl der Planungen für Bauvorhaben (vorhabenbezogene Konzepte) und der zu erstellenden integralen Hochwasserschutz- / Starkregenkonzepte. Hierbei wurde aufgrund von Erfahrungswerten und der im Landesprogramm Hochwasserschutz enthaltenen Maßnahmen und der Auswertung der Hinweiskarte für Starkregengefahren (BKG) eine Prognose vorgenommen.

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Umsetzung der Förderperiode hat sich ergeben, dass weniger Konzepte gefördert werden als ursprünglich angenommen. Auf Basis der zum 31.12.2024 zur Verfügung stehenden Daten wird daher ein Zielwert von „7“ angestrebt.

Zielwert: **7**

Etappenzielwert. **0**

Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

Datengrundlage für diesen Indikator ist die geplante Anzahl der Planungen für Bauvorhaben (vorhabenbezogene Konzepte) und zu erstellender Gewässerentwicklungskonzepte. Hierbei wurde aufgrund von Erfahrungswerten und der im Landesprogramm Gewässerschutz enthaltenen Maßnahmen eine Prognose vorgenommen.

Zielwert: **8**

Etappenzielwert. **0**

(Etappen-)Zielwerte

Eine Förderung der gleichen Flächen durch verschiedene Maßnahmen wird durch jeweilige Prüfung der Bewilligungsstelle (für alle zu diesem Indikator beitragenden Maßnahmen gleich) verhindert. Eine Aufsummierung der Zielwerte ist folglich möglich.

Schätzung Zielwert 2029: **15**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Umfang der (vorhabenbezogenen) Konzepte (Einfluss auf Anzahl der Konzepte)

3.2.1.5. RCO121 - Von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser und Wald- und Flächenbrände) abgedeckte Gebiete

Maßnahme(n)

Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung ggü. Klimawandelfolgen

Auswahlkriterium für Indikator

Mit der Maßnahme wird die Verbesserung der Resilienz der öffentlichen Wasserversorgungsinfrastruktur durch Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen verfolgt. Dies dient der Anpassung an den veränderten Wasserhaushalt und damit nicht (nur) dem Schutz vor Hochwasser. Daher wird dieser Indikator, der „sonstige“ klimabedingte Naturkatastrophen erfasst, als sinnvoller Indikator zur Abbildung der Outputs der Maßnahme betrachtet.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Grundlage der Berechnung des Zielwerts der Maßnahme sind die sogenannten Versorgungsgebiete, auf denen die Förderung beruht. Dabei werden folgende Annahmen getroffen:

- Die mittlere Größe der Versorgungsgebiete beträgt 2.054,55 ha.
- Es können 10 Vorhaben gefördert werden.

Hieraus ergibt sich ein theoretischer Zielwert von 20.545,5 ha. Dies wird auf 20.000 ha gerundet, was als Zielwert festgelegt wird.

Zielwert: **20.000 ha**

Etappenzielwert: **0 ha**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **20.000**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb
- wasserrechtliche Zulassung der Vorhaben
- Realisierungsdauer

3.2.1.6. RCR35 - Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert

Maßnahme(n)

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge; Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme; Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Auswahlkriterium für Indikator

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

Die Verbesserung des Hochwasser-/Starkregenschutzes, des Abflussvermögens, des natürlichen Wasserrückhalts sowie die Verbesserung des Wasserwehrdienstes dienen direkt dem Schutz der ansässigen Bevölkerung. Die Zählung der von diesen Maßnahmen profitierenden Personen ist daher ein geeignetes Maß zur Erfassung der Ergebnisse der Maßnahme.

Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

Die Bevölkerung profitiert von Wasserkörpern in gutem ökologischen Zustand. Die Zählung der von diesen Maßnahmen profitierenden Personen ist daher ein geeignetes Maß zur Erfassung der Ergebnisse der Maßnahme.

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Die Vorhaben werden überwiegend in Überschwemmungsgebieten umgesetzt. Durch die Aufwertung von Lebensräumen in Überschwemmungsgebieten sollen diese Gebiete resilienter ggü. Wetterextremen werden. Dies kommt nicht nur der Natur, sondern den auch im Umfeld der Überschwemmungsgebiete lebenden Menschen zugute. Die Zählung der von diesen Maßnahmen profitierenden Personen ist daher ein geeignetes Maß zur Erfassung der Ergebnisse der Maßnahme.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

Als Datengrundlage wird die durchschnittliche Einwohnerzahl auf den Siedlungsflächen und durchschnittliche Personenzahl auf den Gewerbeflächen (sofern diese nicht genau bekannt sind), die von Hochwasserschutz-/Starkregenvorsorgemaßnahmen profitieren, zugrunde gelegt. Aufgrund der Heterogenität der Vorhaben ist keine Durchschnittsbildung möglich. Der Zielwert wurde auf Basis potentieller Vorhaben und deren spezifische bevorteilten Einwohnern abgeschätzt.

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Programmumsetzung hat sich ergeben, dass die ursprüngliche Annahme über die profitierende Bevölkerung zu niedrig gewesen war. Auf Basis der zum 31.12.2024 zur Verfügung stehenden Daten wird der Zielwert auf 95.000 Personen erhöht.

Ausgangswert: **0**

Zielwert: **95.000**

Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

Auf der Basis der in einem Wasserkörper vom guten ökologischen Zustand profitierenden Einwohner wird jeder Maßnahme, in Abhängigkeit von deren Flächenausdehnung, eine Einwohnerzahl zugeordnet. Auch hier ist keine Durchschnittsbildung möglich. Die Ableitung des Zielwertes erfolgte auf Basis einer Prognose von umzusetzenden Maßnahmen.

Ausgangswert: **0**
Zielwert: **65.000**

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Ermittlung der Bevölkerung, die im Gemeindegebiet (konkret: in den Ortsteilen) wohnen, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden. Die Vorhaben betreffen Gebiete mit unterschiedlicher Bevölkerungsdichte, so dass eine Einschätzung erschwert wird. Der Schwerpunkt liegt voraussichtlich in ländlich geprägten Räumen.

- Schätzung umsetzbarer Vorhaben: 40
- Durchschnittlich profitierende Personen: 750

Ausgangswert: **0**
Zielwert: **30.000**

(Etappen-)Zielwerte

Eine Förderung der gleichen Flächen durch verschiedene Maßnahmen wird durch jeweilige Prüfung der Bewilligungsstelle (für alle zu diesem Indikator beitragenden Maßnahmen gleich) verhindert. Eine Aufsummierung der Zielwerte ist folglich möglich.

Ausgangswert: **0**
Schätzung Zielwert: **190.000**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb / Flächenverfügbarkeit
- wasserrechtliche Genehmigung der Vorhaben
- Ggf. Baugenehmigung
- Realisierungsdauer

Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässersysteme

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb
- wasserrechtliche Genehmigung der Vorhaben
- Realisierungsdauer

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb/Flächenverfügbarkeit
- Genehmigung der Vorhaben

3.2.1.7. RCR37 - Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert

Maßnahme(n)

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld; Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung ggü. Klimawandelfolgen

Auswahlkriterium für Indikator

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Durch die Aufwertung von Lebensräumen sollen diese Gebiete resilienter ggü. Wetterextremen werden und den Erhalt der Biodiversität unterstützen. Dies kommt nicht nur der Natur, sondern den auch im Umfeld dieser Gebiete lebenden Menschen zugute. Die Zählung der von diesen Maßnahmen profitierenden Personen ist daher ein geeignetes Maß zur Erfassung der Ergebnisse der Maßnahme.

Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung ggü. Klimawandelfolgen

Die geförderten Maßnahmen dienen der Klimaanpassung der öffentlichen Wasserversorgung und damit der Resilienzsteigerung der Infrastruktur ggü. Klimawandelfolgen. Damit kommen die Maßnahmen direkt den in den jeweils betroffenen Versorgungsgebieten angeschlossenen Einwohnern zugute. Die Bevölkerung der Versorgungsgebiete profitiert damit von den Schutzmaßnahmen und kann als sinnvoller Indikator herangezogen werden.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Ermittlung der Bevölkerung, die im Gemeindegebiet (konkret: in den Ortsteilen) wohnen, in denen die Maßnahmen durchgeführt werden. Die Vorhaben betreffen städtische Gebiete mit für Thüringen relativ hoher Bevölkerungsdichte.

- Schätzung umsetzbarer Vorhaben: 10
- Durchschnittlich profitierende Personen: 1.500

Aktualisierung 2025:

Im Zuge der Umsetzung des Programms hat sich ergeben, dass die Annahme über die durchschnittliche Anzahl an profitierenden Personen zu niedrig veranschlagt war. Auf Basis der zum 31.12.2024 zur Verfügung stehenden Daten kann der Zielwert auf 100.000 Personen erhöht werden.

Ausgangswert: **0 Personen**

Zielwert: **100.000 Personen**

Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung ggü. Klimawandelfolgen

Die Berechnung basiert auf der Ermittlung der Bevölkerung, die im jeweiligen Versorgungsgebiet von Schutzmaßnahmen profitiert. Ein durchschnittliches Versorgungsgebiet umfasst rund. 2.500 angeschlossene Einwohner.

- Angeschlossene Einwohner in durchschnittlichen Versorgungsgebieten: 2.500
- Schätzung umsetzbarer Vorhaben: 10
- Resultierender Zielwert: 25.000

Ausgangswert: **0 Personen**

Zielwert: **25.000 Personen**

(Etappen-)Zielwerte

Eine Förderung der gleichen Flächen durch verschiedene Maßnahmen wird durch jeweilige Prüfung der Bewilligungsstelle (für alle zu diesem Indikator beitragenden Maßnahmen gleich) verhindert. Eine Aufsummierung der Zielwerte ist folglich möglich.

Ausgangswert: **0**

Schätzung Zielwert: **125.000**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb/Flächenverfügbarkeit
- Genehmigung der Vorhaben

Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung ggü. Klimawandelfolgen

- Baupreisentwicklung
- Grunderwerb
- wasserrechtliche Zulassung der Vorhaben
- Realisierungsdauer
- Tatsächliche Versorgungsgebietsgröße
- ggf. wechselseitige Begünstigung von Versorgungsgebieten

3.3. Priorität 5 – „Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr“

3.3.1. Spezifisches Ziel „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO2-neutralen Wirtschaft“

Tabelle 1: Outputindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
PO5.1	Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien	Anzahl	4	10
RCO57	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	Passagiere	0	10.150
RCO59	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	Tank-/Ladestationen	0	63
RCO60	Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen	Städte und Gemeinden	0	5

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren				
ID	Indikator	c	Ausgangswert	Zielwert (2029)
PR5.1	Geschätzte Stickoxidemissionen	Tonnen NOx / Jahr	18	0
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -äquivalente / Jahr	5.808,0	1.774,2
RCR62	Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr	Nutzer / Jahr	74.500.000	80.500.000

3.3.1.1. PO5.1 - Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien

Maßnahme(n)

Förderung von innovativen Konzepten, Machbarkeitsstudien und Mobilitätskonzepten zur Bedienung nachhaltiger, multimodaler und innovativer Mobilitätsanforderungen

Auswahlkriterium für Indikator

Förderziel der Maßnahme ist die Erstellung langfristiger innovativer Mobilitätsstrategien und der Anwendung emissionsfreier Antriebskonzepte im ÖPNV zur Umsetzung der Vorgaben der europäischen CVD. Die Zahl der hierbei erstellten Gutachten gibt die Outputs der geplanten Maßnahme daher aussagekräftig wieder und ist leicht zu erfassen.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Dieser programmspezifische Indikator wird neu eingeführt, daher kann nicht auf Erfahrungswissen vergangener Förderperioden zurückgegriffen werden. Es wurde eine Kostenabschätzung erstellt und die Bruttokosten mit durchschnittlich ca. 85.000 € angenommen:

- Für die Maßnahme werden 750.000 € EFRE-Mittel vorgesehen, inklusive nationaler Kofinanzierung stehen also 1,25 Mio. zur Verfügung
- Unter diesen Annahmen sind $1.250.000 / 85.000 = 14,7$ Konzepte und Studien umsetzbar, was auf einen Zielwert von **15** aufgerundet wird
- Aufgrund der relativ kurzen Zeit, die die Erstellung von Konzepten und Studien benötigt, erscheint es möglich, dass ein Teil der Konzepte und Studien bis 2024 fertiggestellt wird
- Es wird angenommen, dass knapp ein Drittel der Studien und Konzepte bis 2024 fertiggestellt wird, daher wird ein Etappenzielwert von 4 gewählt

Aktualisierung 2025:

Im Verlauf der Förderperiode wurden erhöhte Anforderungen an die Studien und Konzepte seitens der Begünstigten gestellt, sodass die durchschnittlichen Kosten der Konzepte und Studien nun höher liegen als ursprünglich angenommen. Basierend auf den Erfahrungen der Förderperiode werden nun ein Durchschnittskosten in Höhe von 125.000 € angenommen. Aufgrund der gleichbleibenden Mittelausstattung der Maßnahme ergibt sich hieraus ein neuer Zielwert von 10.

Zielwert: **10**

Etappenzielwert: **4**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **10**

Schätzung Etappenwert 2024: **4**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Wirtschaftliche Gesamtsituation, Energiepreisentwicklung und finanzielle Lage öffentlicher Haushalte
- Es stehen keine Erfahrungswerte aus vergangenen Förderperioden zur Verfügung. Die Annahmen zu den durchschnittlichen Kosten und den Umsetzungszeiten sind daher (auch aufgrund der weiterhin zu erwartenden Preissteigerungen) mit Unsicherheit verbunden und können in der tatsächlichen Umsetzung abweichen.
- Insbesondere die Abschätzung des erreichbaren Etappenzielwertes beruht auf der Annahme, dass mit einer zeitnahen Genehmigung des OPs zu rechnen ist und die Förderung daher bald anlaufen kann.

3.3.1.2. RCO57 - Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel

Maßnahme(n)

Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe; Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

Auswahlkriterium für Indikator

Förderziel der Maßnahmen ist die Beschaffung neuer Fahrzeuge im straßen- und schienengebundenen ÖPNV (inkl. Straßenbahnen). Die Kapazität der beschafften Fahrzeuge ist (insbesondere in Verbindung mit ihrer Anzahl) ein aussagekräftiger Indikator, um die Outputs dieser Maßnahmen abzubilden.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe

Die Berechnung der Kapazität der zu beschaffenden Fahrzeuge beruht auf der Anzahl der zu beschaffenden Fahrzeuge. Hierfür stehen Fördererfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 zur Verfügung, aus denen Prognosewerte abgeleitet werden können.

- Verfügbare Mittel: etwa 30.000.000 EUR
- Durchschnittliche Zuwendung pro Elektrobuss (inkl. Ladeinfrastruktur, Wartung und Schulungs- bzw. Umrüstkosten): etwa 580.000 EUR
- Hieraus ergeben sich 52 förderbare Busse (batterieelektrisch oder mit Wasserstoffbrennstoffzelle)
- Aufgrund der Planungs- und Lieferzeiten ist nicht davon auszugehen, dass bis 31.12.2024 bereits Vorhaben vollständig umgesetzt sein werden. Es wird angenommen, dass im Durchschnitt ein Fahrzeug über Kapazität für 70 Fahrgäste verfügt.

Aktualisierung 2025:

Im Rahmen der Programmänderung 2025 wurden die Mittel der Maßnahme von 30.000.000 EUR auf 41.300.000 erhöht. Bei einer konstanten durchschnittlichen Zuwendung pro Elektrobuss ergibt sich hieraus eine höhere Anzahl förderbarer Busse (71). Bei ebenfalls gleichbleibender Kapazität der Fahrzeuge erhöht sich der geschätzte Zielwert 4.970.

Zielwert: **4.970**

Etappenzielwert: **0**

Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

Erfahrungswerte der vergangenen EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 hinsichtlich des Mittelbedarfs zur Anschaffung von Straßenbahnfahrzeugen sowie den seitens der Hersteller festgelegten Sitz- und Stehplatzkapazitäten. Aus diesen ist die Ableitung einer Prognose möglich. Aufgrund der Planungs- und Lieferzeiten ist nicht davon auszugehen, dass bis 31.12.2024 bereits Vorhaben vollständig umgesetzt sein werden.

Zielwert: **5.180**

Etappenzielwert: **0**

(Etappen-)Zielwerte

Es ist ausgeschlossen, dass die Vorhaben die gleichen Fahrzeuge fördern. Daher ist eine Aufsummierung der Einzelzielwerte möglich.

Schätzung Zielwert 2029: **10.150**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe

- Marktverfügbarkeit zu beschaffender Fahrzeuge zum geplanten Zeitpunkt
- Wirtschaftliche Gesamtsituation, Energiepreisentwicklung und finanzielle Lage öffentlicher Haushalte
- Entwicklung der Kosten der zu beschaffenden Fahrzeuge

Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

- Unterschiede in Bestandsflotten und Modernisierungszyklen der Straßenbahnstädte
- Unsicherheit hinsichtlich der zu beschaffenden Modelle und Größe der Lieferlose (beides mit direktem Einfluss auf den Preis und die Kapazität pro Straßenbahn)

3.3.1.3. RCO59 - Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/ Aufladestationen)

Maßnahme(n)

Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe

Auswahlkriterium für Indikator

Förderziel der Maßnahme ist die Beschaffung neuer Fahrzeuge im ÖPNV (E-Busse). Jeder geförderte E-Bus benötigt eine Lade-/Tankeinrichtung. Diese Infrastrukturinvestitionen werden ebenfalls gefördert. Die Anzahl der geschaffenen Lade-/ Tankstationen ist gut geeignet, die Outputs dieses Teils der Maßnahme zu erfassen.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Die Berechnung der benötigten Infrastruktur beruht auf der Anzahl der zu beschaffenden Fahrzeuge (siehe RCO57). Es wird angenommen, dass einige Lade-/Tankstationen von mehreren E-Bussen genutzt werden können. Daher wird ein Abschlag auf die bei RCO57 genannte Anzahl an zu fördernden E-Bussen vorgenommen.

Aktualisierung 2025:

Aufgrund der Anpassung des Zielwertes von RCO57 wird der Zielwert dieses Indikators proportional angepasst. Hieraus ergibt sich ein Zielwert von 61. Zusätzlich ist durch den Auftraggeber für den Schienenpersonennahverkehr in Thüringen die Vergabe von zwei Netzen für Akkutriebwagen vorgesehen. Es wird angenommen, dass 2 Ladestationen zur Bedienung des Akkunetzes benötigt werden. Folglich ergibt sich ein neuer Zielwert von 63.

Zielwert: **63**

Etappenzielwert: **0**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **63**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Marktverfügbarkeit zu beschaffender Fahrzeuge/Infrastruktur zum geplanten Zeitpunkt
- Wirtschaftliche Gesamtsituation, Energiepreisentwicklung und finanzielle Lage öffentlicher Haushalte
- Entwicklung der Kosten der zu beschaffenden Fahrzeuge/Infrastruktur

3.3.1.4. RCO60 - Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen

Maßnahme(n)

Entwicklung nachhaltiger, innovativer und multimodaler Mobilitätsdienstleistungen durch den Auf- und Ausbau flächendeckender, barrierefreier und vernetzter digitaler Strukturen

Auswahlkriterium für Indikator

Ziel der zugrundeliegenden Maßnahme ist die Ausstattung von Städten mit digitalen Fahrgastinformations-, Kommunikationssystemen und Ticketsystemen sowie Abrechnungsverfahren. Die Anzahl der mit solchen Systemen ausgestatteten Städte ist ein aussagekräftiger Indikator, um die Outputs der Maßnahme zu abbilden.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Dieser programmspezifische Indikator wird neu eingeführt, daher kann nicht auf Erfahrungswissen vergangener Förderperioden zurückgegriffen werden. Es wurde daher eine Abschätzung auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel und der geschätzten Kosten pro Vorhaben erstellt.

- Es sollen 1 Mio. € an EFRE-Mitteln eingesetzt werden.
- Pro Vorhaben wird eine Förderung von etwa 200.000 Euro angenommen (diese wird durch private Kofinanzierung ergänzt).
- Hieraus ergeben sich $1.000.000 / 200.000 = 5$ Vorhaben, die mit den verfügbaren Mittel umgesetzt werden können.
- Es wird angenommen, dass diese 5 Vorhaben in verschiedenen Städten und Gemeinden umgesetzt werden (nur ein Vorhaben pro Stadt / Gemeinde). Als Zielwert wird daher **5** Städte und Gemeinden angenommen.
- Als Etappenzielwert muss **0** angegeben werden, da die Maßnahme frühestens ab 2023 umgesetzt werden können und einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren umfassen. Bis 2024 ist daher nicht davon auszugehen, dass Vorhaben vollständig umgesetzt sind.

Zielwert: **5**

Etappenzielwert: **0**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **5**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Es stehen keine Erfahrungswerte aus vergangenen Förderperioden zur Verfügung. Die Annahmen zu den durchschnittlichen Kosten und den Umsetzungszeiten sind daher mit Unsicherheit verbunden und können in der tatsächlichen Umsetzung abweichen.
- Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor ist die Annahme, dass die umsetzbaren Vorhaben jeweils in unterschiedlichen Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Sollten mehrere Vorhaben pro Stadt / Gemeinde umgesetzt werden, sinkt der erreichbare Zielwert des Indikators, obwohl die Anzahl der umgesetzten Vorhaben konstant bleibt.

3.3.1.5. PR5.1 - Geschätzte Stickoxidemissionen

Maßnahme(n)

Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe

Auswahlkriterium für Indikator

Das Hauptziel der zugrundeliegenden Maßnahme ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. Durch die Umstellung auf alternative Antriebe werden neben Treibhausgasemissionen auch die Emissionen von Stickoxiden verringert. Dieser Indikator wurde geschaffen, um diese zusätzliche Einsparung abzubilden.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Zur Berechnung des Zielwertes und Ausgangswertes wurde die durchschnittliche NO_x-Einsparung eines batterieelektrischen oder Wasserstoffbrennstoffzellenbusses gegenüber einem Dieselbus zu Grunde gelegt. Im Gegensatz zu Dieselbussen erzeugen batterieelektrische oder Wasserstoffbrennstoffzellenbusse keine lokalen NO_x-Emissionen. Diese werden daher vollständig eingespart.

- Es sollen 52 Dieselbusse ersetzt werden. Diese haben errechnete NO_x-Emissionen von 13,2 t NO_x / Jahr. Dieser Wert wird als Ausgangswert verwendet.
- Die (lokalen) Emissionen werden vollständig eingespart. Der Zielwert ist folglich 0 t NO_x / Jahr.

Aktualisierung 2025:

Durch die Anpassung der geförderten Fahrzeuge (RCO57) muss auch dieser Indikator proportional angepasst werden. Die nun 71 zu ersetzenden Dieselbusse weisen Stickstoffemissionen in Höhe von 18 t NO_x / Jahr auf, was als neuer Ausgangswert verwendet wird. Die (lokalen) Emissionen werden weiterhin vollständig eingespart.

Ausgangswert: **18,0 t NO_x / Jahr**

Zielwert: **0,0 t NO_x / Jahr**

(Etappen-)Zielwerte

Ausgangswert: **18,0**

Schätzung Zielwert: **0,0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Marktverfügbarkeit zu beschaffender Fahrzeuge zum geplanten Zeitpunkt
- Wirtschaftliche Gesamtsituation, Energiepreisentwicklung und finanzielle Lage öffentlicher Haushalte
- Entwicklung der Kosten der zu beschaffenden Fahrzeuge
- Anteil regenerativen Stroms/Wasserstoffs bei Betankung

3.3.1.6. RCR29 - Geschätzte Treibhausgasemissionen

Maßnahme(n)

Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe;
Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

Auswahlkriterium für Indikator

Ziel der zugrundeliegenden Maßnahmen ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. Der Indikator ist daher gut geeignet, die gewünschten Ergebnisse der Maßnahmen abzubilden.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe

Zur Berechnung des Zielwertes und Ausgangswertes wurde die durchschnittliche CO₂-Einsparung eines batterieelektrischen oder Wasserstoffbrennstoffzellenbusses gegenüber einem Dieselbus zu Grunde gelegt.

- Es sollen 52 Busse ausgetauscht werden
- Dieselbus: Durchschnittliche Jahreslaufleistung von 60.000 km bei Emissionen von 1,2 kg CO₂Äqu /km (für 52 Busse) → 3.744 tCO₂Äqu/a (Ausgangswert)
- E-Busse: Durchschnittliche Jahreslaufleistung von 60.000 km bei Emissionen von 0,27 kg CO₂Äqu /km (für 52 Busse) → 842,4 tCO₂Äqu/a (Zielwert)

Aktualisierung 2025:

Aufgrund der Erhöhung der Anzahl der geförderten Fahrzeuge (siehe RCO57) erhöhen sich proportional die Ausgangs- und Zielwerte der CO₂-Emissionen. Als neuer Ausgangswert wird 5.112 tCO₂Äqu/a, als neuer Zielwert 1.150,2 tCO₂Äqu/a festgelegt.

Ausgangswert: **5.112 tCO₂Äqu/a**

Zielwert: **1.150,2 tCO₂Äqu/a**

Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

Die Werte können durch eine gutachterliche Bewertung des Treibhausgasausstoßes der Straßenbahnfahrzeugflotten jeweils vor und nach der Umsetzung der Maßnahmen ermittelt werden. Durch eine optimierte Leichtbauweise wie auch die Nutzung verbrauchsoptimierender Technologien kann der Energieverbrauch und daraus folgend eine Reduktion der CO₂-Emissionen abgeleitet werden. Die Ausgangs- und Zielwerte wurden aufgrund der Erfahrungswerte der gutachterlichen Bewertung der möglichen Energie- und CO₂-Einsparung bei neuen Straßenbahnfahrzeugen der Förderperiode 2014 – 2020 abgeleitet.

Aktualisierung 2025:

Die ursprünglichen Ausgangs- und Zielwerte wurden aufgrund der Werte der im Verlauf der Förderperiode tatsächlich eingereichten Gutachten leicht aktualisiert. Gegenüber den ursprünglich angenommenen Werten ergibt sich eine Verringerung des Ausgangswertes (die Straßenbahnen stoßen bereits weniger CO₂ aus als angenommen), aber auch eine Verringerung des Zielwertes, sodass nach Umsetzung der Vorhaben ebenfalls weniger CO₂ ausgestoßen wird als ursprünglich angenommen.

Ausgangswert: **696 tCO₂Äqu/a**

Zielwert: **624 tCO₂Äqu/a**

(Etappen-)Zielwerte

Ausgangswert: **5.808,0**

Schätzung Zielwert: **1.774,2**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr auf alternative Antriebe

- Marktverfügbarkeit der zu beschaffender Fahrzeuge zum geplanten Zeitpunkt
- Wirtschaftliche Gesamtsituation, Energiepreisentwicklung und finanzielle Lage öffentlicher Haushalte
- Entwicklung der Kosten der zu beschaffenden Fahrzeuge
- Treibhausgasbilanz ist von Fahrleistung und Antriebsart der neuen Fahrzeuge abhängig
- Anteil regenerativen Stroms/Wasserstoffs bei Betankung

Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

- Unterschiede in Bestandsflotten und Modernisierungszyklen der Straßenbahnstädte
- Unsicherheit hinsichtlich der zu beschaffenden Modelle und Größe der Lieferlose (beides mit direktem Einfluss auf den Preis pro Straßenbahn)
- Eingesetzte Linien und beförderte Personen
- Je älter die bisherige Flotte und je höher das Aufkommen an beförderten Personen, desto größer ist die erzielte Einsparung
- Die durch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs zum ÖPNV erzielte Reduktion von Treibhausgasen wird hier nicht erfasst

3.3.1.7. RCR62 - Nutzer neuer oder modernisierter öffentlichen Verkehrsmittel pro Jahr

Maßnahme(n)

Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

Auswahlkriterium für Indikator

Förderziel der Maßnahmen ist die Beschaffung neuer Fahrzeuge im Straßenbahnverkehr. Neben der Kapazität der beschafften Fahrzeuge (RCO57) sollen ebenfalls die Nutzer neuer oder modernisierter Fahrzeuge erfasst werden.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Grundlage ist die Schätzung der Fahrgastentwicklung nach Umsetzung der Maßnahme. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Somit kann keine belastbare Prognose abgeleitet werden. Daher beinhalten sowohl Ausgangs- als auch der geschätzte Zielwert **nicht** die Auswirkungen der seit 2020 anhaltenden pandemischen Situation. Die Prognose zur Entwicklung der Fahrgastzahlen erfolgt daher auf Basis des Ausgangswertes des Jahres 2019.

Ausgangswert: **74,5 Mio. Nutzer/ Jahr**

Zielwert: **80,5 Mio. Nutzer/ Jahr**

(Etappen-)Zielwerte

Ausgangswert: **74,5 Mio.**

Schätzung Zielwert: **80,5 Mio.**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

- Die durch die Corona-Pandemie entstandenen Auswirkungen auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Eine Erholung der Fahrgastzahlen wird nachzeitigem Kenntnisstand generell nur schrittweise erfolgen, wobei eine Abschätzung des dafür nötigen Zeitraums nicht klar definiert werden kann.
- Langfristiger Effekt der COVID-19-Pandemie auf Fahrgastzahlen ist nicht realistisch abschätzbar (z.B. aufgrund von Vermeidungseffekten wegen Infektionskrankheiten oder Änderung des Mobilitätsverhaltens aufgrund einer verstärkten Nutzung von HomeOffice und Videokonferenzen).
- Zugrunde gelegt werden die Nutzerzahlen im gesamten städtischen Straßenbahnverkehr vor und nach der Maßnahme. Der Bezug der Wirkung zur konkreten Einzelmaßnahme wird daher nur indirekt abgebildet.
- Der Zeitraum zur Erfassung eines Zielwertes (bereits ein Jahr nach Inbetriebnahme der letzten Bahn) wird als zu gering eingeschätzt. Erfahrungsgemäß benötigen Veränderungen von Angeboten, Kapazitäten, Linienführungen etc. einen Wirkungszeitraum von mind. 2 bis 3 Jahren, um einen messbaren Fahrgasteffekt zu erzielen.

4. Politisches Ziel 5 - „ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen“

4.1. Priorität 6 – „Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung“

4.1.1. Spezifisches Ziel „Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“

Tabelle 1: Outputindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO74	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	0	631.000
RCO75	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	0	15
RCO77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Kulturelle und touristische Stätten	0	6

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert (2029)
RCR52	Sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden	Hektar	0	32,4
RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher / Jahr	2.831.091	2.981.091

4.1.1.1. RCO74 - Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung

Maßnahme(n)

Nachhaltige Stadtentwicklung

Auswahlkriterium für Indikator

Die von den Strategien für integrierte Stadtentwicklung betroffene Bevölkerung sind jene Einwohner, die in einer Kommune unter dem Gültigkeitsraum der Stadtentwicklungsstrategie leben, die eine Voraussetzung für die Durchführung eines EFRE-geförderten Vorhabens darstellt. Von der Förderung profitieren potenziell alle Einwohner des betreffenden Stadtraums. Der Indikator ist daher gut zur Erfassung der Outputs der Maßnahme geeignet.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Als Datengrundlage dienen die Erfahrung der Förderperiode 2014 – 2020, in welcher innerhalb der Investitionspriorität 9b die Maßnahme „Gebietsbezogene, integrative Ansätze zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden“ umgesetzt wurde. Anhand der Erfahrungswerte lassen sich Prognosen ableiten:

- Erreichte Bevölkerung pro eingesetztem Euro: 0,0075 Personen
- Verfügbare Mittel: 84.127.922 EUR
- Zielwert wird auf volle 1.000 Personen gerundet

Es ist nicht davon auszugehen, dass vor dem 31.12.2024 Vorhaben abgeschlossen werden können. Dies liegt in den geplanten Wettbewerbs-, Antrags- und Bewilligungsprozessen und der geplanten Projektdauer der Bauvorhaben von im mindestens etwa 3 Jahren begründet. Die ersten Vorhaben werden laut Planung im Jahr 2025 umgesetzt sein. Daher ist der Etappenzielwert für diesen Indikator „0“.

Zielwert: **631.000 Personen**

Etappenzielwert: **0 Personen**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **631.000**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Die Bevölkerungszahlen in den Thüringer Städten sind relativ präzise zu prognostizieren (Bevölkerungsvorausberechnung). Trotzdem können unvorhersehbare Ereignisse wie Naturkatastrophen (z.B. Überflutungen) oder gravierende wirtschaftliche Umbrüche in Einzelfällen zu nicht vorhersehbaren Abweichungen von der prognostizierten Entwicklung führen.

4.1.1.2. RCO75 - Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung

Maßnahme(n)

Nachhaltige Stadtentwicklung

Auswahlkriterium für Indikator

Das Vorliegen einer Stadtentwicklungsstrategie ist eine Voraussetzung für die Durchführung eines EFRE-geförderten Vorhabens. Mit diesem Indikator soll erfasst werden, zur Umsetzung wie vieler Strategien die EFRE-Förderung beiträgt.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Die Grundgesamtheit der förderfähigen Kommunen ist bekannt. Auf Basis der geplanten Mittelausstattung kann abgeschätzt werden, in wie viele Kommunen EFRE-Fördervorhaben durchgeführt werden können. Hierbei wird auf den Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 aufgebaut. Die Zahl der zu unterstützenden Kommunen wird proportional mit der Änderung der für die Nachhaltige Stadtentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel angepasst.

Es ist nicht davon auszugehen, dass vor dem 31.12.2024 Vorhaben abgeschlossen werden können. Dies liegt in den geplanten Wettbewerbs-, Antrags- und Bewilligungsprozessen und der geplanten Projektdauer der Bauvorhaben von im mindestens etwa 3 Jahren begründet. Die ersten Vorhaben werden laut Planung im Jahr 2025 umgesetzt sein. Daher ist der Etappenzielwert für diesen Indikator „0“.

Zielwert: **15 Beiträge**

Etappenzielwert: **0 Beiträge**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **15**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Die Anzahl der unterstützbaren Kommunen basiert auf den Erfahrungswerten der Förderperiode 2014 – 2020. Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor sind die Kosten pro Kommune (z.B. durch Baukostensteigerungen).

4.1.1.3. RCO77 - Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Maßnahme(n)

Nachhaltige Stadtentwicklung, Förderbereich „Ertüchtigung kultureller Infrastruktureinrichtungen im Bereich der bildenden und darstellenden Künste und Schaffung der dafür erforderlichen digitalen Kompetenzen“

Auswahlkriterium für Indikator

Im Rahmen der geplanten Maßnahme sollen kulturelle und touristische Stätten unterstützt werden. Der Indikator ist daher gut geeignet, die Outputs der Maßnahme zu erfassen.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können nach aktueller Kostenschätzung sechs Kulturstätten unterstützt werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass vor dem 31.12.2024 Vorhaben abgeschlossen werden können. Die Erfahrungen der Förderperiode 2014 -2020 hinsichtlich Planungs- und Bewilligungszeiträumen sowie hinsichtlich der Umsetzungszeiträume lassen erwarten, dass die ersten Vorhaben im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Daher ist der Etappenzielwert für diesen Indikator „0“.

Zielwert: **6 Kulturstätten**

Etappenzielwert: **0 Kulturstätten**

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **6**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Wesentlicher Einflussfaktor ist die Baukostenentwicklung. Stark steigende Baukosten könnte die Anzahl umsetzbarer Vorhaben verringern.

4.1.1.4. RCR52 - Sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden

Maßnahme(n)

Nachhaltige Stadtentwicklung

Auswahlkriterium für Indikator

Für den Bereich der Brachflächenrevitalisierung, sowie für Ordnungsmaßnahmen in Parks oder auf Plätzen ist die bearbeitete Fläche in m² die objektivste Messgröße, um die Ergebnisse von Vorhaben darzustellen.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Als Datengrundlage dienen die Erfahrung der Förderperiode 2014 – 2020, in welcher innerhalb der Investitionspriorität 6e die Maßnahme „Beräumung und Revitalisierung an Standorten im Siedlungszusammenhang“ und innerhalb der Investitionspriorität 9b die Maßnahme „Gebietsbezogene, integrative Ansätze zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden“ umgesetzt wurde. Anhand der Erfahrungswerte lassen sich Prognosen ableiten:

- Sanierbare Fläche pro eingesetztem Euro: 0,0072 m²
- Verfügbare Mittel: 45.000.000 EUR
- Der sich ergebende Wert in m² wird in Hektar umgerechnet

Ausgangswert: **0 Hektar**

Zielwert: **32.4 Hektar**

(Etappen-)Zielwerte

Ausgangswert: **0**

Schätzung Zielwert: **32.4**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

Im Rahmen der Maßnahme Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden (Schaffung attraktiver Lebens- und Wirtschaftsbedingungen) auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte sollen sowohl Gebäude- als auch Freiflächen saniert oder neu geschaffen werden. Die Aufteilung zwischen Frei- und Gebäudeflächen ist noch unklar. Die Kosten pro m² bei Freiflächen sind tendenziell deutlich niedriger als bei Gebäudeflächen. Die Berechnung des Effekts pro eingesetztem Euro orientiert sich an einem Durchschnittswert.

4.1.1.5. RCR77 - Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Maßnahme(n)

Nachhaltige Stadtentwicklung, Förderbereich „Ertüchtigung kultureller Infrastruktureinrichtungen im Bereich der bildenden und darstellenden Künste und Schaffung der dafür erforderlichen digitalen Kompetenzen“

Auswahlkriterium für Indikator

Der Indikator misst direkt den angestrebten Effekt der Maßnahme, die Besucher der Kulturstätten dauerhaft zu erhöhen. Die Werte können durch statistische Erhebungen ermittelt werden.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Datengrundlage sind die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 (realisierte Vorhaben). Hieraus lassen sich Prognosewerte ableiten.

- Es ist geplant, 6 Kulturstätten zu fördern
- Durchschnittlich werden 25.000 zusätzliche Besucher pro geförderter Kulturstätte erwartet
- Insgesamt werden daher 150.000 zusätzliche Besucher erwartet
- Zur Berechnung des Ausgangswertes werden die Besucherzahlen in Museen (2018) und Theatern (Spielzeit 2016 / 2017) herangezogen
- Hierbei werden nur größere Einrichtungen gezählt, da nur diese potentiell für die Förderung im EFRE in Frage kommen

Ausgangswert: **2.831.091 Besucher**

Zielwert: **2.981.091 Besucher**

(Etappen-)Zielwerte

Ausgangswert: **2.831.091**

Schätzung Zielwert: **2.981.091**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Standort der Kulturstätte
- Sparte der Kulturstätte
- Art der (kulturellen) Nutzung (kann auch im Rahmen der kulturellen Bildung sein)
- Aufgrund der Erfahrungen der COVID-19-Pandemie sind Prognosen von Besucherzahlen von Kultureinrichtungen mit erheblicher Unsicherheit verbunden

5. Politisches Ziel 1 - „ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität“ (STEP)

5.1. Priorität 7 – „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Bereich strategischer Technologien für Europa“

5.1.1. Spezifisches Ziel „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 der Ver-ordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen“

Tabelle 1: Outputindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	20
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	20
RCO07	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	FuE-Einrichtungen	0	4
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	0	18

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren				
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangswert	Zielwert (2029)
RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	EUR	0	3.600.000

5.1.1.1. RCO01 - Unterstützte Unternehmen

Maßnahme(n)

FuE-Verbundförderung

Auswahlkriterium für Indikator

Mit der Maßnahme werden Unternehmen unterstützt, die allein oder im Verbund mit Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen FuE-Vorhaben durchführen. Die Zuwendung erfolgt als nicht-zurückzahlbarer Zuschuss. Somit bildet der Indikator mit der Anzahl der unterstützten Unternehmen die Zielgruppe dieser Fördermaßnahmen ab. Dabei ist die Anzahl der unterstützten Unternehmen gleich der Anzahl der Unternehmen, die durch Zuschüsse unterstützt werden (RCO01 = RCO02)

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gezählt werden alle Unternehmen, die eine Förderung erhalten. Es erfolgt keine Doppelzählung desselben Unternehmens bei mehrfacher Bewilligung.

Datengrundlage: Bewilligungen im Fördergegenstand VFE zum Stand 31.12.2024

- 131 Einzelvorhaben bei einer Zuschusssumme i. H. v. 45,353 Mio. Euro, darunter 81 Einzelvorhaben von 74 antragstellenden Unternehmen (ohne Mehrfachnennung) bei einem Zuschussvolumen i. H. v. 27,329 Mio. EUR und einem durchschnittlichen Zuschuss i. H. v. 337 TEUR
- vom Zuschussvolumen VFE entfallen 60 % auf Unternehmen und 40 % auf Wissenschaftseinrichtungen

Im Laufe der Förderperiode konnten im Fördergegenstand VFE 74 Unternehmen unterstützt werden. Aufgrund der STEP-Spezifika wird die Zahl potenzieller Antragsteller stark eingeschränkt. Daher wird bei der Umrechnung des zur Verfügung stehenden Zuschuss (60 % von 20 Mio. EUR = 12 Mio. EUR) und auf die damit zu unterstützten Unternehmen ein Abschlag von ca. 40 % vorgenommen (im Verhältnis zu den bisherigen Bewilligungen in der FP 21-27).

Hieraus ergibt sich ein geschätzter Zielwert von 20 Unternehmen

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert 2029: **20**

Schätzung Etappenwert 2024: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Zahl potentieller Antragsteller wird aufgrund der STEP-Kriterien eingeschränkt
- Attraktivität und Passfähigkeit der Förderung durch Einschränkung auf Technologiereifegrade (Förderung erst ab TRL 4 möglich)
- für Unternehmen (außer großen Unternehmen) und Wissenschaftseinrichtungen kein direkter Mehrwert gegenüber den weiterhin gültigen Förderformaten der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE
- verbesserte Ansprache von großen Unternehmen, die bislang nur in der FuE-Verbundförderung mit einem KMU oder in der FTI-Förderung gar nicht aktiv waren; jedoch ist Antragsverhalten dieser Unternehmen, trotz erfolgter Bedarfsschätzung, nicht vorhersehbar
- durchschnittliche Größe der beantragten Projektvolumina schwer vorhersehbar
- Ausschluss von Projekten, für die steuerliche Förderung nach Forschungszulagengesetz (FZulG) beansprucht wird

- Innovationsbereitschaft der Unternehmen in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage

5.1.1.2. RCO02 - Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen

Da in diesem Förderbereich nur durch Zuschüsse gefördert wird, ist der Zielwert von RCO02 identisch zu RCO01.

5.1.1.3. RCO07 - An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen

Maßnahme(n)

FuE-Verbundförderung

Auswahlkriterium für Indikator

In der FuE-Verbundförderung sind Wissenschaftseinrichtungen (= Hochschulen, außer-universitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen) Kooperationspartner in gemeinsamen FuE-Vorhaben mit Unternehmen. Der Indikator bildet diese Zielgruppe ab. FuE-Verbünde von Wissenschaftseinrichtungen ohne Beteiligung eines KMUs sind nicht förderfähig.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gezählt werden alle Wissenschaftseinrichtungen, die Verbundpartner in geförderten FuE-Vorhaben sind. Es erfolgt keine Doppelzählung derselben Wissenschaftseinrichtung bei mehrfacher Bewilligung. FhG-Einrichtungen werden unter dem Dach der Fraunhofer Gesellschaft nur einmal gezählt.

Als Antragsteller kommen wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Thüringen in Betracht.

Datengrundlage: Bewilligungen im Fördergegenstand **VFE** zum Stand 31.12.2024

- 131 Einzelvorhaben bei einer Zuschusssumme i. H. v. 45,353 Mio. Euro, darunter 50 Einzelvorhaben von 13 antragstellenden Wissenschaftseinrichtungen (ohne Mehrfachnennung) bei einem Zuschussvolumen i. H. v. 18,024 Mio. EUR und einem durchschnittlichen Zuschuss i. H. v. 360 TEUR
- vom Zuschussvolumen VFE entfallen 60 % auf Unternehmen und 40 % auf Wissenschaftseinrichtungen

Im Laufe der Förderperiode konnten im Fördergegenstand bisher 13 Wissenschaftseinrichtungen unterstützt werden. Aufgrund der Forschungsschwerpunkte der Einrichtungen und deren Passfähigkeit zu den STEP-Technologien werden jedoch nur wenige dieser Einrichtungen mit der Förderung erreicht. Daher wird bei der Umrechnung des zur Verfügung stehenden Zuschuss (40 % von 20 Mio. EUR = 8 Mio. EUR) und auf die damit zu unterstützten Unternehmen ein Abschlag von ca. 30 % vorgenommen (im Verhältnis zu den bisherigen Bewilligungen in der FP 21-27).

Als Zielwert werden daher 4 Wissenschaftseinrichtungen angenommen.

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert: **4**

Schätzung Etappenwert: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- abhängig von Antragsverhalten der Unternehmen als erforderlicher Kooperationspartner, somit gelten die gleichen Einflussfaktoren wie bei RCO01
- Passfähigkeit und Bezug der STEP-Technologien zu den Forschungsschwerpunkten der Einrichtungen

5.1.1.4. RCO10 - Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen

Maßnahme(n)

FuE-Verbundvorhaben

Auswahlkriterium für Indikator

Mit der FuE-Verbundförderung werden Unternehmen unterstützt, die gemeinsam mit Wissenschaftseinrichtungen kooperieren und gemeinsame FuE-Vorhaben durchführen. Somit bildet der Indikator die Zielgruppe dieser Fördermaßnahme ab. Reine Unternehmensverbünde, die in der FuE-Verbundförderung möglich sind, werden bei diesem Indikator nicht gezählt.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Das aktuelle Fördergeschehen zeigt, dass - wie bereits in der FP 14-20 - in den weit überwiegenden Förderfällen Unternehmen gemeinsam mit Wissenschaftseinrichtungen im FuE-Verbund zusammenarbeiten. Reine Unternehmensverbünde (5-10 %) sind die Ausnahme.

Somit kann für die Ableitung des Zielwertes die Anzahl der unterstützten Unternehmen im Indikator RCO01 abzüglich der Unternehmensverbünde (5-10 %) herangezogen werden.

Als Zielwert werden folglich 18 Unternehmen angenommen.

(Etappen-)Zielwerte

Schätzung Zielwert: **18**

Schätzung Etappenwert: **0**

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- abhängig von Antragsverhalten der KMU als erforderlicher Kooperationspartner, somit gelten die gleichen Einflussfaktoren wie bei RCO01

5.1.1.5. RCR02 - Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung

Maßnahme(n)

FuE-Verbundförderung

Auswahlkriterium für Indikator

Mit der FuE-Förderung werden Unternehmen unterstützt: je nach Unternehmensgröße und Forschungskategorie (industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung) mit Förderquoten zwischen 40 bis 80 %. Die weiteren Kosten des Vorhabens trägt das Unternehmen selbst und setzt seine privaten Mittel ergänzend zur Zuwendung ein. Somit wird der Indikator abgebildet.

Berechnungsmethode / Datengrundlage

Gezählt werden die durch die Unternehmen aufzubringenden privaten Eigenanteile.

Datengrundlage: Bewilligungen im Fördergegenstand **VFE** Stand zum 31.12.2024

- 131 Einzelvorhaben bei einer Zuschusssumme i. H. v. 45,353 Mio. Euro, darunter 81 Einzelvorhaben von 74 antragstellenden Unternehmen (ohne Mehrfachnennung) mit Gesamtausgaben i. H. v. 38,786 Mio. EUR und einem Zuschussvolumen i. H. v. 27,329 Mio. EUR
- daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Fördersatz von 70 % und damit Eigenanteile (= private Mittel) der Unternehmen von 30 % der Gesamtausgaben (= 11,457 Mio. EUR)
- vom Zuschussvolumen VFE entfallen 60 % auf Unternehmen und 40 % auf Wissenschaftseinrichtungen

Es wird die Annahme getroffen, dass der Anteil privater Mittel an den Gesamtausgaben (30 %) konstant bleibt. Der zur Verfügung stehende Zuschuss (ca. 12 Mio. EUR (60 % von 20 Mio. EUR) kann bei einem Fördersatz von 70 % Ausgaben der Unternehmen i. H. v. 17,142 Mio. EUR auslösen, wovon die Unternehmen Eigenanteile i. H. v. 5,143 Mio. EUR (30 %) tragen. Aufgrund der STEP-Spezifika (Zahl potentieller Antragsteller und TRL 4) erfolgt ein Abschlag von 30 %.

Als Zielwert werden daher 3,6 Mio. EUR angenommen.

(Etappen-)Zielwerte

Ausgangswert: 0
Schätzung Zielwert: 3.600.000

Einflussfaktoren auf Zielerreichung

- Attraktivität der Förderung durch unveränderte beihilferechtliche Ausgestaltung der Förderquoten und dadurch entsprechende Eigenanteile der Unternehmen
- für Unternehmen (außer großen Unternehmen) und Wissenschaftseinrichtungen kein direkter Mehrwert gegenüber den weiterhin gültigen Förderformaten der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE
- thematische Einschränkung auf STEP-Technologien
- Attraktivität und Passfähigkeit der Förderung durch Einschränkung auf Technologiereifegrade (Förderung erst ab TRL 4 möglich)
- verbesserte Ansprache von großen Unternehmen, die bislang nur in der FuE-Verbundförderung mit einem KMU oder in der FTI-Förderung gar nicht aktiv waren; jedoch ist Antragsverhalten dieser Unternehmen, trotz erfolgter Bedarfsschätzung, nicht vorhersehbar
- dennoch könnte die erweiterte Antragsberechtigung großer Unternehmen aufgrund der geringeren Fördersätze zu einer Erhöhung der privaten Mittel führen

- durchschnittliche Größe der beantragten Projektvolumina schwer vorhersehbar
- tatsächliche private Investitionen der Unternehmen können durch die Anwendung der VKO, insbesondere bei den Restkosten des Vorhabens, höher liegen
- Ausschluss von Projekten, für die steuerliche Förderung nach Forschungszulagengesetz (FZulG) beansprucht wird
- Innovationsbereitschaft der Unternehmen in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage

6. Indikatoren Datenblätter

6.1. Outputindikatoren

6.1.1. PO1.1 - Erteilte Beschaffungsaufträge / Planungsaufträge für Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	PO1.1
2	Titel	Erteilte Beschaffungsaufträge / Planungsaufträge für Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen
2b	ID und Kurzbezeichnung	PO1.1: Erteilte Beschaffungsaufträge / Planungsaufträge
3	Einheit für die Messung	Anzahl
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – “intelligenteres Europa”
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.1 – “Förderung von Forschung und Innovation”
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Der Indikator erfasst die Anzahl der Vorhaben anhand der für jedes geförderte Vorhaben erteilten Planungs- bzw. Beschaffungsaufträge. Der Bewilligung eines Vorhabens zur Schaffung forschungsbezogener Infrastrukturen geht jeweils die Erteilung eines Planungs- bzw. Beschaffungsauftrages voraus, der die Grundlage für die Aufstellung der Planungs- bzw. Beschaffungsunterlagen für das jeweilige Vorhaben bildet. Der Zielwert entspricht daher der erwarteten Anzahl der Vorhaben der zugrundeliegenden Maßnahme.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Jeder Planungsauftrag/jedes Vorhaben wird nur einmal gezählt. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Der Indikator wird nur innerhalb eines Spezifischen Ziels verwendet. Eine Doppelzählung über die Spezifischen Ziele hinweg ist damit ausgeschlossen.

14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.2. PO2.1 - Anzahl Veranstaltungen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	PO2.1
2	Titel	Anzahl Veranstaltungen
2b	ID und Kurzbezeichnung	PO2.1: Anzahl Veranstaltungen
3	Einheit für die Messung	Anzahl
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – "intelligenteres Europa"
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.3 – "Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU"
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	„Thüringen International“ fördert Kontakte zwischen Thüringer Unternehmensvertretern und potentiellen ausländischen Kooperationspartnern. Es werden verschiedene Dienstleistungen für Thüringer Unternehmen angeboten. Der Fokus liegt hierbei auf kleinen und mittleren Unternehmen, da diese häufig keine ausreichenden Managementkapazitäten aufweisen, um selbstständig außenwirtschaftlich tätig zu werden. Die Dienstleistung sind vielseitig und umfassen Informationsveranstaltungen, die Organisation von Unternehmensreisen und Gemeinschaftsstände. Dieser Indikator erfasst die Anzahl der Veranstaltungen, die im Rahmen der EFRE-Maßnahme „Thüringen International“ durchgeführt werden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Werte entstammen einem Vorhaben.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-

16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.3. PO2.2 - Anzahl befragter Teilnehmer

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	PO2.2
2	Titel	Anzahl befragter Teilnehmer
2b	ID und Kurzbezeichnung	PO2.2: Anzahl befragter Teilnehmer
3	Einheit für die Messung	Anzahl
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – "intelligenteres Europa"
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.3 – "Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU"
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	„Thüringen International“ fördert Kontakte zwischen Thüringer Unternehmensvertretern und potentiellen ausländischen Kooperationspartnern. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme muss ein Zielkonflikt überwunden werden. Auf der einen Seite versucht „Thüringen International“ so viele Thüringer Unternehmen zu erreichen wie möglich. Auf der anderen Seite zeigt die Erfahrung der Förderperiode 2014 – 2020, dass die Entwicklung neuer Märkte nicht durch eine einzelne Veranstaltung erreicht werden kann. Stattdessen braucht es ein Bündel an Unterstützungen, um nachhaltigen Erfolg zu erreichen. Daher werden am Ende der Förderperiode alle Teilnehmer befragt, die an mehreren Veranstaltungen für „Thüringen International“ teilgenommen haben. Ziel der Befragung soll eine Abschätzung des Einflusses von „Thüringen International“ auf den Exporterfolg der befragten Teilnehmer sein. Teilnehmer, die nur an einer Veranstaltung teilgenommen haben, werden nicht befragt.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Befragung zum Ende der Förderperiode 2021 – 2027
13	Festlegungen zur Aggregation	Der Indikator basiert auf einer einmalig durchgeführten Befragung. Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelerfassungen sind nicht notwendig.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels:

		Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss. Der Istwert basiert auf einer Befragung zum Ende der Förderperiode.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.4. PO5.1 - Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	PO5.1
2	Titel	Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien
2b	ID und Kurzbezeichnung	PO5.1: Mobilitätskonzepte und -studien
3	Einheit für die Messung	Anzahl
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.8 – “Nachhaltige urbane Mobilität”
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Erfasst werden sowohl Studien und Machbarkeitsuntersuchungen zum Umstieg auf emissionsfreie Antriebe im straßen- und schienenengebundenen ÖPNV sowie verkehrsträgerübergreifende, städtische Mobilitätskonzepte nach Vorbild und in Anlehnung an Sustainable Urban Mobility Plans (SUMPs).
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.5. RCO01 - Unterstützte Unternehmen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE JTF
1	Indikator ID	RCO01
2	Titel	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO01 Unternehmen: Alle Unternehmen
3	Einheit für die Messung	Unternehmen
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Der Indikator erfasst alle Unternehmen, die finanzielle Unterstützung oder Sachleistungen aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds erhalten. Bei dem Unternehmen handelt es sich um die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die als Organisationseinheit Waren und Dienstleistungen produziert und die über ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit verfügt, insbesondere was die Zuweisung ihrer derzeitigen Ressourcen angeht. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten aus. Es kann aus einer einzigen rechtlichen Einheit bestehen. Zu den juristischen Einheiten zählen juristische Personen, deren Existenz unabhängig von den natürlichen Personen oder Einrichtungen, die sie besitzen oder deren Mitglieder sind, gesetzlich anerkannt ist. Beispiele sind Kommanditgesellschaften, Kommanditgesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Juristische Einheiten umfassen auch natürliche Personen, die eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, wie der Inhaber und Betreiber eines Geschäfts, einer Werkstatt, Rechtsanwälte oder selbstständige Handwerker. (ESTAT in Bezug auf die Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates, Abschnitt III A von 15.03.1993) Für die Zwecke dieses Indikators sind Unternehmen gewinnorientierte Organisationen, die Waren und

		Dienstleistungen produzieren, um den Marktbedarf zu decken. Für das politische Ziel 4 (ein bürgernahes, sozialeres Europa) umfasst der Indikator auch Sozialunternehmen, die von der Kommission (GD GROW) wie folgt definiert werden: „Für Sozialunternehmen als Akteure der Sozialwirtschaft zählen eher die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für ihre Eigentümer oder Partner. Es bietet Waren und Dienstleistungen für den Markt in unternehmerischer und innovativer Weise an und verwendet seine Gewinne in erster Linie zur Erreichung sozialer Ziele.“ Klassifizierung der Unternehmen: • Kleinstunternehmen: ○ Weniger als 10 Beschäftigte; ○ Maximal 2 Mio. EUR Jahresumsatz <u>oder</u> ○ Bilanzsumme in Höhe von maximal 2 Mio. EUR • Kleine Unternehmen: ○ Mindestens 10 und weniger als 50 Beschäftigte; ○ Jahresumsatz größer als 2 Mio. EUR und maximal 10 Mio. EUR <u>oder</u> ○ Bilanzsumme größer als 2 Mio. EUR und maximal 10 Mio. EUR • Mittlere Unternehmen: ○ Mindestens 50 und weniger als 250 Beschäftigte; ○ Jahresumsatz größer als 10 Mio. EUR und maximal 50 Mio. EUR <u>oder</u> ○ Bilanzsumme größer als 10 Mio. EUR und maximal 43 Mio. EUR • Große Unternehmen: ○ Ab 250 Beschäftigte; ○ Jahresumsatz größer als 50 Mio. EUR <u>oder</u> ○ Bilanzsumme größer als 43 Mio. EUR Wird einer der beiden Schwellenwerte (Beschäftigte und Jahresumsatz/Bilanzsumme) überschritten, werden die Unternehmen in die oben genannte Größenklasse eingeteilt. (ESTAT auf der Grundlage der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission, Anhang, Artikel 2 und 3) Die Einordnung des unterstützten Unternehmens in die Größenkategorie erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung.
11	Datenerhebung	Ableitung über eindeutige Unternehmenskennung der unterstützten Unternehmen. Der physische Abschluss der jeweiligen Vorhaben wird (für Zuschüsse) im EFRE-Portal 2021 – 2027 erfasst.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Hängt von der Art der Unterstützung ab. Zuschüsse: Siehe RCO02. Finanzierungsinstrumente: Siehe RCO03.

13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Ein Unternehmen wird <u>unabhängig</u> von der Anzahl der Unterstützungsarten (Zuschuss oder Finanzierungsinstrumente) und Vorhaben im Spezifischen Ziel einmal gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Ein Unternehmen wird auf Programmebene einmal gezählt, <u>unabhängig</u> davon, wie viele Unterstützungen es aus denselben oder unterschiedlichen spezifischen Zielen erhalten hat. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: - Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung für den gesamten RCO01 (alle Größenkategorien zusammen). - Die Aufschlüsselung der der gemeldeten Daten nach Unternehmensgröße ist nur für die Istwerte erforderlich. Regel 2: Bericht auf Ebene des Programms: - Die Istwerte für den gesamten RCO01 (alle Größenkategorien zusammen) und die Werte für die Größenkategorien werden auch auf Programmebene gemeldet (siehe Punkt 13 zur Behandlung von Doppelzählungen).
15	Referenzen	- ESTAT: Eurostat – OECD Manual on Business Demography Statistics, Ausgabe 2007. - Mitteilung der Kommission, Initiative für soziales Unternehmertum, KOM(2011) 682 endgültig, 25. Oktober 2011.
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	CCO01
17	Anmerkungen	Kombination der Indikatoren für Formen der Unterstützung (RCO02, RCO03 und RCO04) wie folgt: $RCO01 = RCO02 + RCO03 + RCO04 - \text{Zahl der Unternehmen mit mehreren Formen der Unterstützung (d. h. Beseitigung der Doppelzählungen)}$. Prüfung: $RCO01 \leq (RCO02 + RCO03 + RCO04)$

6.1.6. RCO02 - Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE JTF
1	Indikator ID	RCO02
2	Titel	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO02 Unternehmen: Zuschuss
3	Einheit für die Messung	Unternehmen
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zahl der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen erhalten. Zur Definition eines Unternehmens siehe RCO01.
11	Datenerhebung	Ableitung über eindeutige Unternehmenskennung der durch Zuschüsse unterstützten Unternehmen. Der physische Abschluss der jeweiligen Vorhaben wird im EFRE-Portal 2021 – 2027 erfasst.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Ein Unternehmen wird <u>unabhängig</u> von der Anzahl der Vorhaben im Spezifischen Ziel einmal gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Keine Festlegung der EU-Kommission (im Gegensatz zu RCO01). Die Werte der einzelnen Spezifischen Ziele werden aufaddiert.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	Siehe RCO01

16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	Zusammen mit Indikator RCO01 verwenden.

6.1.7. RCO03 - Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE JTF
1	Indikator ID	RCO03
2	Titel	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO03 Unternehmen: Finanzierungsinstrumente
3	Einheit für die Messung	Unternehmen
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung in Form von Darlehen, Zinszuschüssen, Kreditgarantien, Risikokapital oder anderen Finanzinstrumenten erhalten. Finanzierungsinstrumente umfassen in diesem Zusammenhang Quasi-Eigenkapital, Beteiligungskapital, Garantien und Darlehen im Sinne der Verordnung (EU) 2018/1046, Artikel 2: (52) „beteiligungsähnliche Investition“ [ist] eine Art der Finanzierung, die zwischen Beteiligung und Verbindlichkeit angesiedelt ist und ein höheres Risiko als vorrangige Verbindlichkeiten und ein geringeres Risiko als eine übliche Beteiligung darstellt und die als Verbindlichkeit — typischerweise ungesichert und nachrangig und in einigen Fällen in eine Beteiligung oder vorrangige Beteiligung umwandelbar — ausgestaltet sein kann; (25) „Beteiligungsinvestition“ [ist] die Bereitstellung von Kapital für ein Unternehmen, das direkt oder indirekt investiert wird für den Erwerb des Eigentums an diesem Unternehmen insgesamt oder zum Teil, wobei der Kapitalanleger ein bestimmtes Maß an Verwaltungskontrolle über das Unternehmen ausüben und an den Gewinnen des Unternehmens beteiligt werden kann; (34) „Garantie“ [ist] eine schriftliche Zusage, die Haftung für die Verbindlichkeiten oder Pflichten eines

		Dritten insgesamt oder teilweise zu übernehmen oder für die erfolgreiche Erfüllung der Pflichten dieses Dritten durch ihn im Garantiefall zu haften, beispielsweise bei einem Kreditausfall; (40) „Darlehen“ [ist] eine Vereinbarung, die den Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen vereinbarten Geldbetrag für einen vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen, und in deren Rahmen der Darlehensnehmer verpflichtet ist, den Betrag innerhalb des vereinbarten Zeitraums zurückzuzahlen; Zur Definition eines Unternehmens siehe RCO01.
11	Datenerhebung	Ableitung über eindeutige Unternehmenskennung der durch Finanzierungsinstrumente unterstützten Unternehmen (Endempfänger).
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Bei Darlehen: Zeitpunkt der ersten Zahlung der Bank an den Endempfänger des zugrundeliegenden Darlehens. Bei Beteiligungen: Zeitpunkt der Erstinvestition aus dem Fonds beim Endbegünstigten.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Ein Unternehmen wird <u>unabhängig</u> von der Anzahl der Anzahl der fördernden Fonds oder Mehrfachförderungen durch den gleichen Fonds im Spezifischen Ziel einmal gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Keine Festlegung der EU-Kommission (im Gegensatz zu RCO01). Die Werte der einzelnen Spezifischen Ziele werden aufaddiert.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	- Siehe RCO01 für Unternehmen - Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018.
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	Zusammen mit RCO01 verwenden.

6.1.8. RCO05 - Unterstützte neue Unternehmen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE JTF
1	Indikator ID	RCO05
2	Titel	Unterstützte neue Unternehmen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO05 Unternehmen: Neue Unternehmen
3	Einheit für die Messung	Unternehmen
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zahl der unterstützten neuen Unternehmen. Ein Unternehmen gilt als neu, wenn es drei Jahre vor dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen die gewährte Unterstützung beantragt hat, nicht existierte. Ein Unternehmen gilt nicht als neu, wenn sich nur seine Rechtsform ändert. Der Indikator umfasst auch Spin-offs. Zur Definition eines Unternehmens siehe RCO01.
11	Datenerhebung	Ableitung über eindeutige Unternehmenskennung der unterstützten Unternehmen. Der physische Abschluss der jeweiligen Vorhaben wird (für Zuschüsse) im EFRE-Portal 2021 – 2027 erfasst.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Hängt von der Art der Unterstützung ab. Zuschüsse: Siehe RCO02. Finanzierungsinstrumente: Siehe RCO03.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Ein Unternehmen wird <u>unabhängig</u> von der Anzahl der Unterstützungsarten (Zuschuss oder Finanzierungsinstrumente) und Vorhaben im Spezifischen Ziel einmal gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Keine Festlegung der EU-Kommission (im Gegensatz zu RCO01). Die Werte der einzelnen Spezifischen Ziele werden aufaddiert.

14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	Siehe RCO01 für Unternehmen
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	Zusammen mit RCO01 und Indikatoren für die Unterstützungsformen (RCO02, RCO03 oder RCO04) verwenden.

6.1.9. RCO07 - An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE JTF
1	Indikator ID	RCO07
2	Titel	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO07 RTDI: Forschungseinrichtungen in der gemeinsamen Forschung
3	Einheit für die Messung	Forschungseinrichtungen
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – "intelligenteres Europa"
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.1 – "Förderung von Forschung und Innovation"
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Anzahl der unterstützten Forschungseinrichtungen, die an gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmen. Ein gemeinsames Forschungsprojekt umfasst mindestens eine Forschungseinrichtung und einen anderen Partner (z. B. ein Unternehmen, eine andere Forschungseinrichtung usw.). Die Zusammenarbeit bei F&E-Aktivitäten kann neu sein oder bereits bestehen und sollte zumindest für die Dauer des geförderten Projekts bestehen bleiben. Der Indikator deckt nur aktive Beteiligungen an gemeinsamen Forschungsprojekten ab und schließt vertragliche Vereinbarungen ohne aktive Mitwirkung an dem geförderten Projekt aus (d.h. Ausschluss von Fällen, in denen Partner eines Rahmenvertrags nicht alle an einem spezifischen gemeinsamen Forschungsprojekt teilnehmen). Forschungseinrichtungen sind Einrichtungen, deren vorrangiges Ziel darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung durchzuführen und die Ergebnisse dieser Tätigkeiten durch Unterricht, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. Beispiele hierfür sind Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperations-einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich, siehe Verordnung (EG) Nr. 651/2014 der Kommission).

11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Ein Forschungsinstitut wird <u>unabhängig</u> von der Anzahl der Vorhaben im Spezifischen Ziel einmal gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Der Indikator wird nur innerhalb eines Spezifischen Ziels verwendet. Eine Doppelzählung über die Spezifischen Ziele hinweg ist damit ausgeschlossen.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (Artikel 2 Absatz 83 der AGVO)
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	Im Falle einer transregionalen Zusammenarbeit mit einem Vorhaben, das durch mehr als ein Programm unterstützt wird, kann eine Doppelzählung (Zählung in beiden Programmen) erfolgen.

6.1.10. RCO08 - Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	RCO08
2	Titel	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO08 RTDI: Wert der F+I-Ausrüstung
3	Einheit für die Messung	Euro
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – "intelligenteres Europa"
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.1 – "Förderung von Forschung und Innovation"
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Gesamtwert (bei Anschaffung) der geförderten Forschungs- und Innovationsausrüstung. F&E-Ausrüstung umfasst alle Anlagen, Werkzeuge und Geräte, die unmittelbar zur Durchführung von F&E-Tätigkeiten verwendet werden. Ausgenommen sind beispielsweise chemische Stoffe oder andere Verbrauchsmaterialien, die zur Durchführung von Experimenten oder anderen Forschungstätigkeiten verwendet werden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Bereitstellung oder Erwerb der F&E-Ausrüstung für das geförderte Projekt.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.11. RCO10 - Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE JTF
1	Indikator ID	RCO10
2	Titel	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO10 RTDI: Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen
3	Einheit für die Messung	Unternehmen
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – "intelligenteres Europa"
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.1 – "Förderung von Forschung und Innovation"
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zahl der Unternehmen, die an gemeinsamen Forschungsprojekten mit Forschungseinrichtungen teilnehmen. Die Zusammenarbeit bei F&E-Aktivitäten kann neu sein oder bereits bestehen und sollte zumindest für die Dauer des geförderten Projekts bestehen bleiben. Der Indikator umfasst aktive Beteiligungen an gemeinsamen Forschungsprojekten und schließt vertragliche Vereinbarungen ohne aktive Mitwirkung am geförderten Projekt aus. Definition des Unternehmens – siehe RCO01. Definition der Forschungseinrichtung – siehe RCO07.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Ein Unternehmen wird <u>unabhängig</u> von der Anzahl der Vorhaben im Spezifischen Ziel einmal gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Der Indikator wird nur innerhalb eines Spezifischen Ziels verwendet. Eine Doppelzählung über die Spezifischen Ziele hinweg ist damit ausgeschlossen.

14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	- RCO01 für die Definition des Unternehmens - RCO07 zur Definition von Forschungseinrichtungen
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.12. RCO19 - Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCO19
2	Titel	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Energieeffizienz
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO19 Energie: Öffentliche Gebäude mit verbesserter Energieeffizienz
3	Einheit für die Messung	Quadratmeter
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“ und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.1 – “Energieeffizienz” und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Nettogrundfläche öffentlicher Gebäude, die aufgrund der erhaltenen Unterstützung eine bessere Energieeffizienz erzielen. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist als Verbesserung der Energieklassifikation des öffentlichen Gebäudes um mindestens eine Energieeffizienzklasse zu verstehen und auf der Grundlage eines Energieeffizienzausweises (energy performance certificates, EPC) zu dokumentieren. Die betrachtete Energieklassifikation entspricht der Definition im nationalen Energieeffizienzausweis im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU. Öffentliche Gebäude sind Gebäude, die Eigentum öffentlicher Stellen sind sowie Gebäude, die Eigentum einer gemeinnützigen Organisation sind. Eine gemeinnützige Organisation ist eine juristische Person, die für einen kollektiven, öffentlichen oder sozialen Nutzen organisiert und betrieben wird. (im Gegensatz zu einer Einrichtung, die als Unternehmen tätig ist und auf die Erzielung eines Gewinns für ihre Eigentümer abzielt). Beispiele hierfür sind Gebäude für die öffentliche Verwaltung, Schulen, Krankenhäuser usw. Der Indikator deckt nicht ab: • sozialer Wohnungsbau (da dieser in RCO18 enthalten ist). • Privatschulen oder private Krankenhäuser, die sich im Eigentum privater Investoren befinden.

		Die Unterstützung solcher privaten Einrichtungen sollte als Unterstützung für Unternehmen (RCO01 usw.) gemeldet werden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Ausstellung des neuen Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: • Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	• Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. • Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.13. RCO20 - Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCO20
2	Titel	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO20 Energie: Fernwärme- und Fernkältenetze
3	Einheit für die Messung	Kilometer
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“ und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.1 – “Energieeffizienz” und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Länge der neu gebauten oder verbesserten Fernwärme- und Fernkältenetze im Hinblick auf die Gesamtenergieeffizienz. Die Verbesserung der Energieeffizienz bezieht sich auf die Effizienz der Wärme- und Kältenetze, wie sie in den technischen Spezifikationen für die modernisierten oder neu gebauten Netzlinien dokumentiert ist. Weitere technische Einzelheiten zur Energieeffizienz von Fernwärme- und Fernkältenetzen sind den Verweisen der Richtlinie 2012/27/EU zu entnehmen.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: • Wenn dieselbe Netzlinie durch mehrere Formen der Unterstützung finanziert wird (z.B.: Finanzhilfen und Finanzierungsinstrumente) darf diese Netzlinie nur einmal gezählt werden. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: • Der Indikator wird nur innerhalb eines Spezifischen Ziels verwendet. Eine Doppelzählung über die Spezifischen Ziele hinweg ist damit ausgeschlossen.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels:

		Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz.
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.14. RCO24 - Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF
1	Indikator ID	RCO24
2	Titel	Investitionen in neue oder verbesserte Systeme zur Katastrophenüberwachung, -vorsorge, -warnung und -bewältigung bei Naturkatastrophen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO24 Klima: Investitionen in das Katastrophenmanagement
3	Einheit für die Messung	Euro
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Gesamtwert der Investitionen in Projekte zur Unterstützung der Entwicklung oder Verbesserung von Katastrophenüberwachungs-, Vorsorge-, Warn- und Reaktionssystemen im Zusammenhang mit klimabedingten Naturrisiken. Die Modernisierung sollte sich in erster Linie auf neue Funktionen oder auf den Ausbau bestehender Systeme auf nationaler und regionaler Ebene beziehen. Der Indikator umfasst auch grenzüberschreitende und transnationale Investitionen in solche Maßnahmen/Vorhaben. Der Indikator umfasst Interventionen auf nationaler und regionaler Ebene, die nicht katastrophenspezifisch sind oder die nicht unter die entsprechenden gemeinsamen Indikatoren für Überschwemmungen (RCO25, RCO105) oder Waldbrände (RCO28) fallen.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-

16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	CCO09
17	Anmerkungen	-

6.1.15. RCO25 - Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF
1	Indikator ID	RCO25
2	Titel	Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO25 Klima: Hochwasserschutz - neu gebaut oder konsolidiert
3	Einheit für die Messung	Kilometer
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.4 – „Anpassung an den Klimawandel“
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Länge der vor extremen Wetterereignissen geschützten Küstenstreifen, Fluss- und Seeufern. Die geförderte Schutzinfrastruktur sollte neu gebaut oder erheblich gefestigt werden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.16. RCO26 - Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel

Zeile n ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF
1	Indikator ID	RCO26
2	Titel	Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO26 Klima: An den Klimawandel angepasste grüne Infrastruktur
3	Einheit für die Messung	Hektar
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Fläche grüner Infrastruktur, die neu gebaut oder signifikant ausgebaut wurde, um die Anpassung an den Klimawandel zu verbessern, beispielsweise durch einen besseren Hochwasserschutz und die Verhinderung von Bodenerosion. Grüne Infrastruktur bezieht sich in der Regel auf Bäume, Rasen, Hecken, Parks, Felder, Wälder, usw. Der Indikator deckt auch blaue Infrastrukturen wie Wasserbestandteile wie Flüsse, Kanäle, Teiche, Feuchtgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wasseraufbereitungsanlagen, usw. ab (siehe Naumann et al (2011)).
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	Neumann et al. (2011) – Assessment of the potential of ecosystem-based approaches to climate change adaptation and mitigation in Europe (Bewertung des Potenzials ökosystembasierter Ansätze für

		die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz in Europa), von der Europäischen Kommission finanzierte Studie, online verfügbar. Für Definitionen: • https://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/index_en.htm • https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2019/EN/SWD-2019-193-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF
16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	Dieser Indikator soll verwendet werden, wenn das Hauptziel der neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur die Anpassung an den Klimawandel ist.

6.1.17. RCO27 - Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF
1	Indikator ID	RCO27
2	Titel	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel
2b	ID und Kurz-bezeichnung	RCO27 Klima: Strategien zur Anpassung an den Klimawandel
3	Einheit für die Messung	Strategien
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zahl der nationalen und subnationalen (regionalen oder lokalen) Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, deren Kosten durch die geförderten Projekte finanziert werden. Der Indikator deckt die Strategien ab, die angenommen wurden. Der Indikator umfasst auch Strategien für die Wasserbewirtschaftung.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.

12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: • Wenn dieselbe Strategie aus mehreren Vorhaben desselben spezifischen Ziels finanziert wird, wird sie einmal gezählt. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: • Keine Festlegung der EU-Kommission. Die Werte der einzelnen Spezifischen Ziele werden aufaddiert.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: • Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.18. RCO57 - Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCO57
2	Titel	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO57 Urban Trans: Kapazität für den öffentlichen Verkehr
3	Einheit für die Messung	Fahrgäste
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Fahrgastkapazität umweltfreundlicher Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr, die durch geförderte Projekte finanziert werden (spezifizierte Sitz- und Stehplatzkapazität des Herstellers). Umweltfreundliche Fahrzeuge umfassen emissionsarme oder emissionsfreie öffentliche Verkehrsmittel (Busse, Oberleitungsbusse, Straßenbahnen, U-Bahnen usw.).
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.19. RCO59 - Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/ Aufladestationen)

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF
1	Indikator ID	RCO59
2	Titel	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/ Aufladestationen)
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO57 Urban Trans: Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
3	Einheit für die Messung	Tank-/Ladestationen
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Anzahl der (neuen oder modernisierten) Tank-/Ladestationen für saubere Fahrzeuge, die im Rahmen geförderter Projekte finanziert werden. Eine Ladestation ist eine Schnittstelle, die in der Lage ist, ein Elektrofahrzeug zu einem bestimmten Zeitpunkt aufzuladen und/oder gleichzeitig eine Batterie eines Elektrofahrzeugs auszutauschen. Ein Tankpunkt bezieht sich auf eine Tankstelle zur Versorgung mit alternativen Kraftstoffen durch eine ortsfeste oder mobile Anlage. Unter alternativen Kraftstoffen sind Brennstoffe oder Energiequellen zu verstehen, die zumindest teilweise als Substitute für fossile Erdölquellen bei der Energieversorgung für den Verkehrssektor dienen und die das Potenzial haben, zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Verbesserung der Umweltleistung des Verkehrssektors beizutragen. (vgl. die angeführte Richtlinie 2014/94).
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.

15	Referenzen	Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.20. RCO60 - Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCO60
2	Titel	Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO60 Urban Trans: Digitalisierte Nahverkehrssysteme (Städte)
3	Einheit für die Messung	Städte und Gemeinden
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“ und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.8 – “Nachhaltige urbane Mobilität” und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Anzahl der Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten städtischen Verkehrssystemen, die durch geförderte Projekte finanziert werden. Der Indikator deckt die öffentlichen Personenverkehrssysteme ab. Für die Zwecke dieses Indikators bezieht sich die Modernisierung auf die Integration digitalisierter Verkehrssysteme, die Einführung neuer Technologien und andere wesentliche Änderungen für die Digitalisierung des städtischen Verkehrssystems. Instandhaltung oder geringfügige Verbesserungen sind ausgeschlossen. Der Indikator umfasst auch intelligente Verkehrssysteme, die als Systeme definiert sind, in denen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich des Straßenverkehrs, einschließlich Infrastruktur, Fahrzeuge und Nutzer, sowie im Verkehrsmanagement und Mobilitätsmanagement sowie für Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern eingesetzt werden (siehe Richtlinie 2010/40/EU in Verweisen).
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: • Eine Stadt oder Gemeinde wird <u>unabhängig</u> von der Anzahl der Vorhaben im Spezifischen Ziel einmal

		gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zum Rahmen für die Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern.
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.21. RCO74 - Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	RCO74
2	Titel	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO74: Von integrierter territorialer Entwicklung betroffene Personen
3	Einheit für die Messung	Personen
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zahl der Personen, die von Projekten erfasst werden, die im Rahmen von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung unterstützt werden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Doppelzählung von Personen, die von mehreren Vorhaben, die von derselben Strategie im Rahmen desselben spezifischen Ziels abgedeckt wurden, werden gestrichen. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Keine Festlegung der EU-Kommission. Die Werte der einzelnen Spezifischen Ziele werden aufaddiert.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	CCO21

17	Anmerkungen	-
----	-------------	---

6.1.22. RCO75 - Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	RCO75
2	Titel	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO75: Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung
3	Einheit für die Messung	Beiträge zu den Strategien
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Anzahl der Beiträge zu Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung, die von jedem spezifischen Ziel, das die Fonds gemäß Artikel 28 Buchstabe a und c der Dachverordnung unterstützen, gemeldet wurden. Die Indikatorwerte messen daher auf Ebene der spezifischen Ziele die jeweilige Anzahl der finanziellen Beiträge zu territorialen Strategien. Dieser Indikator umfasst nicht CLLD-Strategien, die unter RCO80 erfasst werden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Abschluss der Ergebnisse des ersten geförderten Vorhabens im Rahmen der territorialen Strategie.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Strategien, die von mehreren Vorhaben desselben spezifischen Ziels abgedeckt wurden, werden nur einmal gezählt. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Keine Festlegung der EU-Kommission. Die Werte der einzelnen Spezifischen Ziele werden aufaddiert.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.

15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	Bei der Aggregation der gemeldeten Werte für die einzelnen Ziele wird die Zahl der Beiträge, nicht aber die (Netto-) Zahl der integrierten territorialen Entwicklungsstrategien berücksichtigt.

6.1.23. RCO77 - Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	RCO77
2	Titel	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten
2b	ID und Kurz-bezeichnung	RCO77: Zahl der geförderten Kultur- und Tourismusstätten
3	Einheit für die Messung	Kultur- und Tourismusstätten
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zahl der aus den Fonds geförderten Kultur- und Tourismusstätten.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.1.24. RCO121 - Von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser und Wald- und Flächenbrände) abgedeckte Gebiete

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF
1	Indikator ID	RCO121
2	Titel	Von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser und Wald- und Flächenbrände) abgedeckte Gebiete
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCO121 Klima: Von Schutzmaßnahmen abgedeckte Gebiete (andere)
3	Einheit für die Messung	Hektar
4	Art des Indikators	Outputindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	Größer oder gleich 0
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 – “grüneres Europa”
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.4 – “Anpassung an den Klimawandel”
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Durch Schutzmaßnahmen abgedeckte Flächen, die neu gebaut oder signifikant ausgebaut wurden, um die Anpassung an den Klimawandel (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) zu verbessern, beispielsweise durch Maßnahmen zur Vermeidung von Dürren oder gegen die Folgen übermäßiger Hitze. Signifikanter Ausbau bedeutet in diesem Fall beispielsweise die Schaffung neuer oder das Upscaling bestehender Schutzmaßnahmen.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Mit physischem Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit physischem Abschluss, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungs-	-

	indikator der EU-Kommission	
17	Anmerkungen	-

6.2. Ergebnisindikatoren

6.2.1. PR1.1 - Geschaffene Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	PR1.1
2	Titel	Geschaffene Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen
2b	ID und Kurzbezeichnung	PR1.1: Geschaffene Flächenwerte
3	Einheit für die Messung	Quadratmeter
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – "intelligenteres Europa"
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.1 – "Förderung von Forschung und Innovation"
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Der Indikator erfasst die neu geschaffenen bzw. modernisierten Forschungsflächen. Mit der Förderung forschungsbezogener Infrastrukturen entstehen in der Regel neue oder modernisierte Forschungsflächen für die Nutzung in der Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten der Hochschulen des Landes, einschließlich Universitätsklinikum Jena. Die geschaffenen Flächenwerte je Vorhaben lassen sich am besten in dem Umfang der entstandenen Nutzfläche in Quadratmeter abbilden/messen.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Vorliegen der Ergebnisse des geförderten Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungs-	-

	indikator der EU-Kommission	
17	Anmerkungen	-

6.2.2. PR2.1 - Anteil zufriedener Teilnehmer

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	PR2.1
2	Titel	Anteil zufriedener Teilnehmer
2b	ID und Kurzbezeichnung	PR2.1: Anteil zufriedener Teilnehmer
3	Einheit für die Messung	Prozent
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – "intelligenteres Europa"
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.3 – "Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU"
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	„Thüringen International“ fördert Kontakte zwischen Thüringer Unternehmensvertretern und potentiellen ausländischen Kooperationspartnern. Die Stärkung internationaler Aktivitäten ist ein theoretischer Oberbegriff, der in der Realität eine große Anzahl unternehmerischer Ziele umfassen kann. Üblicherweise wird der Anteil des ausländischen Umsatzes als Erfolgsindikator verwendet. Dieser Indikator wird der Komplexität realer Unternehmensstrategien jedoch nicht gerecht. Beispielsweise könnte in einem schwierigen Marktumfeld die reine Erhaltung des bestehenden Marktanteils eine sinnvolle unternehmerische Zielsetzung sein. Um den potentiell sehr vielseitigen Zielstellung der Teilnehmer Rechnung zu tragen, soll die Evaluierung des Erfolgs der Teilnahme auf der individuellen Einschätzung der Teilnehmer beruhen. Hierzu wird die Zufriedenheit mehrfacher Teilnehmer im Rahmen der Befragung zum Ende des Programmzeitraums erhoben werden (siehe auch Indikator P2.2). Als Zielsetzung von „Thüringen International“ wird ein Anteil von mindestens 80 % zufriedener Teilnehmer angestrebt.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Befragung zum Ende der Förderperiode 2021 – 2027

13	Festlegungen zur Aggregation	Der Indikator basiert auf einer einmalig durchgeführten Befragung. Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelerfassungen sind nicht notwendig.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung. Der Istwert basiert auf einer Befragung zum Ende der Förderperiode.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.2.3. PR3.1 - Energieverbrauchseffektivität für Rechenzentren

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	PR3.1
2	Titel	Energieverbrauchseffektivität für Rechenzentren
2b	ID und Kurzbezeichnung	PR3.1: Energieverbrauchseffektivität für Rechenzentren
3	Einheit für die Messung	dPUE
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	Größer 1
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größere oder gleich 1
8	Politisches Ziel	PZ 2 – "grüneres Europa"
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.1 – "Energieeffizienz"
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Dieser Indikator soll nur für die Maßnahme zur energetischen Sanierung des Thüringer Landesrechenzentrums verwendet werden. Hier ist davon auszugehen, dass der (erwartete) stark steigende Bedarf an Rechenleistung die Effekte der Energieeffizienzsteigerung überkompensiert. Trotz gesteigerener Energieeffizienz ist daher mit steigenden und nicht sinkenden Primärenergieverbrauch und (darauf basierend) Treibhausgasemissionen zu rechnen. Dieser Sonderfall lässt sich über die gemeinsamen Ergebnisindikatoren (z.B.: RCR26, RCR29), die auf einer absoluten Senkung des Primärenergieverbrauchs beruhen, nicht abbilden. Als Alternative wird daher die Energieverbrauchseffektivität (PUE) verwendet. Diese setzt den Gesamtenergiebedarf für Rechentechnik und Aufwände für dessen Betrieb ins Verhältnis zum reinen Energiebedarf für Rechentechnik. Der PUE-Wert gibt somit Auskunft über die Effizienz des Rechenbetriebs und wird im Energieeffizienzgesetz des Bundes ausdrücklich als die maßgebliche Größe eingesetzt. Mit dem dPUE-Wert (designed power-usage-effectiveness) kann die Energieverbrauchseffektivität per Gutachten ermittelt werden, ohne dass sämtliche Stufen des skalierbaren Ausbaus des Rechenzentrums bereits erreicht sein müssen. <u>Der (d)PUE-Wert stellt den Quotienten dar:</u>

		<u>(d)PUE = (Gesamtenergieverbrauch des Rechenzentrums (jährlich) in kWh) / (Energieverbrauch der IT-Ausstattung (jährlich) in kWh)</u> <u>Definitionsgemäß ist der errechnete PUE-Wert stets größer als 1.</u>
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Gutachterliche Feststellung zum Ende der Förderperiode 2021 – 2027
13	Festlegungen zur Aggregation	Der Indikator bildet die Ergebnisse eines Einzelvorhabens ab. Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelerfassungen sind nicht notwendig.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: • Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung. Der Istwert basiert auf einer gutachterlicher Bewertung zum Ende der Förderperiode.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.2.4. PR5.1 - Geschätzte Stickoxidemissionen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	PR5.1
2	Titel	Geschätzte Stickoxidemissionen
2b	ID und Kurzbezeichnung	PR5.1: Geschätzte Stickoxidemissionen
3	Einheit für die Messung	Tonnen NOx / Jahr
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	Größer 0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer oder gleich 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.8 – “Nachhaltige urbane Mobilität”
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Dieser Indikator erfasst die lokalen Stickoxidemissionen von batterieelektrischen oder Wasserstoffbrennstoffzellenbusses im Vergleich zu den Fahrzeuge, die durch diese ersetzt werden. Der Ausgangswert gibt hierbei den Emissionen der zu ersetzenden Fahrzeuge an, der Zielwert die Emissionen der neu beschafften Fahrzeuge. Sowohl Ausgangs- als auch Zielwerte werden für gewöhnlich über unabhängige Studien ermittelt.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Vorliegen der Ergebnisse des geförderten Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.2.5. RCR01 - Von unterstützten Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE JTF
1	Indikator ID	RCR01
2	Titel	Von unterstützten Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR01: Von Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze
3	Einheit für die Messung	jährliche VZÄ
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zahl der Arbeitsplätze, ausgedrückt als durchschnittliche jährliche Vollzeitäquivalente (VZÄ), die mit den im Rahmen des Projekts geförderten Tätigkeiten geschaffen wurden. Die neuen Stellen müssen besetzt sein. Sie können Vollzeit-, Teilzeitstellen oder wiederkehrende Saisonarbeit sein. Offene Stellen werden nicht gezählt. Darüber hinaus wird erwartet, dass die neu geschaffenen Stellen mehr als ein Jahr nach Projektabschluss erhalten bleiben. Der Indikator wird berechnet als Differenz zwischen den jährlichen VZÄ, die vor Projektbeginn und ein Jahr nach Projektabschluss im unterstützten Tätigkeitsbereich besetzt waren. Jährliche VZÄ sind definiert als das Verhältnis der in einem Kalenderjahr tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden geteilt durch die Gesamtzahl der von einer Einzelperson oder einer Gruppe im selben Zeitraum üblicherweise geleisteten Arbeitsstunden. Annahmegemäß Vereinbarungsgemäß darf eine Person jährlich nicht mehr als ein VZÄ ausführen. Die Zahl der Regelarbeitsstunden wird auf der Grundlage normativer/gesetzlicher Arbeitsstunden gemäß den nationalen Rechtsvorschriften bestimmt. Eine Vollzeitperson wird anhand ihres Beschäftigungsstatus und der Art des Vertrags (Vollzeit oder Teilzeit) identifiziert.

		Dieser Indikator sollte nicht zur Erfassung von Arbeitsplätzen in der Forschung verwendet werden, die unter RCR102 gemeldet werden sollten.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Vorliegen der Ergebnisse des geförderten Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.2.6. RCR02 - Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE JTF
1	Indikator ID	RCR02
2	Titel	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Zuschüsse, Finanzierungsinstrumente)
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR02 Unternehmen: Private Investitionen
3	Einheit für die Messung	Euro
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Gesamtbetrag der privaten Kofinanzierung der unterstützten Projekte, wenn die Form der Unterstützung eine Finanzhilfe ist oder auf Finanzierungsinstrumenten beruht. Der Indikator deckt auch den nicht förderfähigen Teil der Projektkosten einschließlich MwSt ab. Bei staatseigenen Unternehmen deckt der Indikator die Kofinanzierungsbeiträge aus Eigenmitteln ab. Der Indikator sollte auf der Grundlage der in den Finanzierungsvereinbarungen vorgesehenen privaten Kofinanzierung berechnet werden. Bei Finanzinstrumenten wird sowohl die private Finanzierung durch den Finanzintermediär (Fondsmanager) als auch durch den Endempfänger erfasst.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Zuschuss: Nach Vorliegen der Ergebnisse des geförderten Vorhabens. Darlehen/Beteiligung: Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung oder des Beschlusses über die finanzielle Unterstützung mit dem Endempfänger.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels:

		• Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung. • Die Aufschlüsselung der gemeldeten Daten nach Art der Unterstützung nur für Istwerte erforderlich.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	Der Indikator ist für alle Maßnahmen mit privater Kofinanzierung zu verwenden.

6.2.7. RCR08 - Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	RCR08
2	Titel	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR08 RTDI: Publikationen
3	Einheit für die Messung	Veröffentlichungen
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 1 – “intelligenteres Europa”
9	Spezifisches Ziel	SZ 1.1 – “Förderung von Forschung und Innovation”
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Anzahl der Veröffentlichungen aus geförderten Projekten. Veröffentlichungen können in Form von Artikeln, Buchkapiteln oder Büchern (einschließlich Ko-Veröffentlichungen) erfolgen. Der Beitrag des geförderten Projekts sollte klar erkennbar sein. Der Indikator bezieht sich auf Arbeiten, die bei peer-reviewten Publikationsformaten eingereicht und zur Überprüfung angenommen wurden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Bis zu ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: • Publikationen werden <u>unabhängig</u> davon, wie viele Vorhaben zu ihrer Erzeugung beigetragen haben, nur einmal gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: • Der Indikator wird nur innerhalb eines Spezifischen Ziels verwendet. Eine Doppelzählung über die Spezifischen Ziele hinweg ist damit ausgeschlossen.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: • Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-

16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.2.8. RCR26 - Jährlicher Primärenergieverbrauch

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCR26
2	Titel	Jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohnstätten, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR26 Energie: Jährlicher Primärenergieverbrauch
3	Einheit für die Messung	MWh/Jahr
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	Größer 0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“ und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.1 – “Energieeffizienz” und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Jährlicher Gesamtprimärenergieverbrauch der unterstützten Einrichtungen. Der Ausgangswert bezieht sich auf den jährlichen Primärenergieverbrauch vor der Intervention, und der erzielte Wert bezieht sich auf den jährlichen Primärenergieverbrauch des Jahres nach der Intervention. Für Gebäude sind beide Werte gemäß der Richtlinie 2010/31/EU auf der Grundlage von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz zu dokumentieren. Bei Prozessen in Unternehmen ist der jährliche Primärenergieverbrauch auf der Grundlage von Energieaudits oder anderen relevanten technischen Spezifikationen zu dokumentieren. Öffentliche Gebäude sind Gebäude, die Eigentum öffentlicher Stellen sind sowie Gebäude, die Eigentum einer gemeinnützigen Organisation sind, sofern diese Einrichtungen dem Gemeinwohl dienende Ziele wie Bildung, Gesundheit, Umwelt und Verkehr verfolgen. Beispiele hierfür sind Gebäude für die öffentliche Verwaltung, Schulen, Krankenhäuser, usw.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Fertigstellung und Ausstellung des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz, des Energieaudits oder einer anderen einschlägigen technischen Spezifikation.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels:

		• Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung. • Eine Aufschlüsselung nach Art der unterstützten Einrichtungen ist nur für Istwerte erforderlich.
15	Referenzen	• Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. • Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	CCR05
17	Anmerkungen	-

6.2.9. RCR29 - Geschätzte Treibhausgasemissionen

Zeile n ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCR29
2	Titel	Geschätzte Treibhausgasemissionen
2b	ID und Kurz- bezeichnung	RCR29 Klima: Geschätzte THG-Emissionen
3	Einheit für die Messung	Tonnen CO ₂ Äq./Jahr
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	Größer 0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer oder gleich 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffs- bestimmungen und Konzepte	Geschätzte THG-Gesamtemissionen für die unterstützten Einrichtungen oder Prozesse. Der Ausgangswert bezieht sich auf die geschätzten THG-Emissionen im Jahr vor Beginn der Intervention. Der erzielte Wert wird als geschätzte Gesamtmenge der THG-Emissionen auf der Grundlage der im Jahr nach Abschluss der Maßnahme erzielten Energieeffizienz berechnet. Dieser Indikator darf nicht für Vorhaben verwendet werden, bei denen die Indikatoren „RCR105 geschätzte THG-Emissionen von in Gas umgewandelten Kesseln“ oder „RCR29a JTF: Mest. Treibhausgasemissionen in Unternehmen (Richtlinie 2003/87/EG)“ verwendet werden, um zu vermeiden, dass geförderte Vorhaben zwei THG-Indikatoren verwenden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Abschluss der Intervention und Verfügbarkeit von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz, Energieaudits oder anderen einschlägigen technischen Spezifikationen.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstat- tung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-

16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	Der Indikator ist zu verwenden, wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, die Treibhausgasemissionen zu verringern. Weitere Erläuterungen zu den verfügbaren Methoden finden Sie im Verlauf des gemeinsamen Seminars von REGIO Evalnet und EIB vom November 2020: https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/evaluations/guidance/#1

6.2.10. RCR32 - Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCR32
2	Titel	Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR32 Energie: Kapazität erneuerbarer Energien
3	Einheit für die Messung	Megawatt
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Zusätzliche Kapazität für erneuerbare Energien aufgrund der gewährten Förderung, die betriebsbereit ist (d. h. gegebenenfalls an das Netz angeschlossen ist und vollständig zur Erzeugung von Energie bereit ist oder bereits Energie produziert). Unter Produktionskapazität versteht man die „maximale elektrische Nettoleistung“, die von Eurostat definiert wird als „die maximale Wirkleistung, die bei laufendem Betrieb des gesamten Kraftwerks am Einspeisepunkt (d. h. nach Beachtung der Stromversorgung der Hilfsaggregate der Station und unter Berücksichtigung der Verluste in den Transformatoren, die als Bestandteil der Anlage betrachtet werden) kontinuierlich bereitgestellt werden kann“. Erneuerbare Energie ist „Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Quellen, nämlich Wind, Sonne (thermisch und photovoltaisch) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (siehe Richtlinie 2018/2011).
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Sobald die Produktionskapazität betriebsbereit ist (d. h. in der Lage ist, Energie zu erzeugen oder bereits zu erzeugen).
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels:

		- Kapazität wird <u>unabhängig</u> von der Anzahl der Vorhaben und der Art der Unterstützung im Spezifischen Ziel nur einmal gezählt. Die Zählung erfolgt zum Zeitpunkt der ersten Fördermaßnahme. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Keine Festlegung der EU-Kommission. Die Werte der einzelnen Spezifischen Ziele werden aufaddiert.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungs-indikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.2.11. RCR35 - Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF
1	Indikator ID	RCR35
2	Titel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR35 Klima: Vor Hochwasser geschützte Bevölkerung
3	Einheit für die Messung	Personen
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.4 – “Anpassung an den Klimawandel”
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Bevölkerung, die in Gebieten lebt, in denen Schutzinfrastrukturen (einschließlich grüner Infrastruktur für die Anpassung an den Klimawandel) gebaut oder erheblich verbessert werden, um die Anfälligkeit gegenüber Hochwasserrisiken zu verringern. Der Indikator zählt die von Überschwemmungen bedrohte Wohnbevölkerung.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Vorliegen der Ergebnisse des geförderten Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Die Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet sollte einmal gezählt werden, auch wenn sie von mehreren Vorhaben abgedeckt wird. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Der Indikator wird nur innerhalb eines Spezifischen Ziels verwendet. Eine Doppelzählung über die Spezifischen Ziele hinweg ist damit ausgeschlossen.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungs-	CCR08

	indikator der EU-Kommission	
17	Anmerkungen	-

6.2.12. RCR37 - Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF
1	Indikator ID	RCR37
2	Titel	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR37 Klima: Vor Naturkatastrophen geschützte Bevölkerung
3	Einheit für die Messung	Personen
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.4 – „Anpassung an den Klimawandel“
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Bevölkerung, die in Gebieten lebt, die klimabedingten natürlichen Risiken ausgesetzt sind, mit Ausnahme von Überschwemmungen und Waldbränden (Stürme, Dürren, Hitzewellen), und in denen die Anfälligkeit für solche Risiken infolge der geförderten Projekte abnimmt. Der Indikator umfasst Schutzmaßnahmen und gefährdete Gebiete, die sich direkt mit den spezifischen Risiken befassen, im Gegensatz zu allgemeineren Maßnahmen, die auf nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Nach Vorliegen der Ergebnisse des geförderten Vorhabens..
13	Festlegungen zur Aggregation	Regel 1: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Spezifischen Ziels: - Die Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet sollte einmal gezählt werden, auch wenn sie von mehreren Vorhaben abgedeckt wird. Regel 2: Ausschluss der Doppelzählung auf der Ebene des Operationellen Programms: - Der Indikator wird nur innerhalb eines Spezifischen Ziels verwendet. Eine Doppelzählung über die Spezifischen Ziele hinweg ist damit ausgeschlossen.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels:

		Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	CCR08
17	Anmerkungen	-

6.2.13. RCR52 - Sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCR52
2	Titel	Sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR52 Env: Sanierte Flächen
3	Einheit für die Messung	Hektar
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“ und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.7 – „Naturschutz und Biodiversität“ und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Fläche sanierter Flächen in kontaminierten Gebieten, die durch das Projekt unterstützt werden und deren Sanierung durch einen Aktionsplan ergänzt wird, der zur Entwicklung und Wiederverwendung des Geländes angenommen wird (z. B. für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche, kulturelle, sportliche oder kommunale Aktivitäten).
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Bis zu ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

6.2.14. RCR62 - Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE KF JTF
1	Indikator ID	RCR62
2	Titel	Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR62 Urban Trans: Jährliche Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel
3	Einheit für die Messung	Nutzer / Jahr
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	Größer oder gleich 0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	PZ 2 - „grüneres Europa“ und im Rahmen des JTF
9	Spezifisches Ziel	SZ 2.8 – “Nachhaltige urbane Mobilität” und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Jährliche Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel, die durch geförderte Projekte finanziert werden. Der öffentliche Nahverkehr umfasst Stadt- und Vorortbusse wie Bus, Trolleybus, Wasserbuslinien (bei denen es sich nicht um Straßenbahn- und U-Bahn-Linien handelt – siehe RCR63). Bei der Modernisierung des öffentlichen Verkehrs handelt es sich um deutliche Verbesserungen in Bezug auf die Infrastruktur sowie den Zugang und die Qualität der Dienste. Das Ausgangsszenario des Indikators wird geschätzt als die Zahl der Nutzer des Verkehrsdienstes im Jahr vor Beginn der Intervention und bei neuen Diensten null. Der erzielte Wert wird ex post als die Zahl der Nutzer des Verkehrsdienstes für das Jahr nach Abschluss der Maßnahme geschätzt.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Bis zu ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels:

		Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	Richtlinie 2008/57/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft.
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	RCR63-Werte werden unter diesem Indikator nicht gemeldet. In Bezug auf die Messmethoden kann die folgende Information hinsichtlich RCR58 relevant sein: „Methodikunterstützung für Ergebnisindikatoren des EFRE und des Kohäsionsfonds im Bereich Verkehr nach 2020“ JASPERS (2021): https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/evaluations/guidance/2021/transport-indicators/methodl_support_indicators_post_2020_en.pdf

6.2.15. RCR77 - Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Zeilen ID	Feld	Indikatoren-Metadaten
0	Relevante Fonds	EFRE
1	Indikator ID	RCR77
2	Titel	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten
2b	ID und Kurzbezeichnung	RCR77: Besucher von Kultur- und Tourismusstätten
3	Einheit für die Messung	Besucher/Jahr
4	Art des Indikators	Ergebnisindikator
5	Ausgangswert	Größer 0
6	Etappenziel (2024)	nicht erforderlich
7	Sollvorgabe (2029)	Größer 0
8	Politisches Ziel	Verwendung in allen politischen Zielen, soweit relevant
9	Spezifisches Ziel	Verwendung in allen spezifischen Zielen, soweit relevant, und im Rahmen des JTF
10	Begriffsbestimmungen und Konzepte	Geschätzte Zahl der Besucher pro Jahr der unterstützten Kultur- und Tourismusstätten. Die geschätzte Besucherzahl sollte ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme nachträglich vorgenommen werden. Der Ausgangswert des Indikators bezieht sich auf die geschätzte jährliche Besucherzahl der unterstützten Stätten im Jahr vor Beginn der Intervention und ist für neue Kultur- und Tourismusstätten Null. Der Indikator erfasst keine natürliche Stätten, für die eine genaue Schätzung der Besucherzahlen nicht möglich ist.
11	Datenerhebung	Erfassung des Ist- und Sollwertes sowie des physischen Abschlusses über das EFRE-Portal 2021 – 2027.
12	Zeitpunkt Erfassung Istwert	Bis zu ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens.
13	Festlegungen zur Aggregation	Keine Aggregationsprobleme vorhanden. Einzelwerte der Vorhaben können aufsummiert werden.
14	Berichterstattung	Regel 1: Bericht auf Ebene des Spezifischen Ziels: Sollwerte (Prognose) für bewilligte Vorhaben und Istwerte für Vorhaben mit erbrachtem Ergebnis, beide kumuliert bis zum Datum der Berichterstattung.
15	Referenzen	-
16	Zugehöriger Leistungsindikator der EU-Kommission	-
17	Anmerkungen	-

